

# MARIE 2024/25

EIN NACHSCHLAGEWERK  
FÜR FRAUEN  
IN OBERÖSTERREICH



# INHALTSVERZEICHNIS

## RECHTSTEIL

Buchstabe A–Z .....	4–71
---------------------	------

## BEZIRKSTEIL

Oberösterreich.....	74
Bezirk Braunau.....	114
Bezirk Freistadt .....	120
Bezirk Gmunden .....	124
Bezirk Grieskirchen/Eferding .....	134
Bezirk Kirchdorf.....	138
Bezirk Linz Land.....	144
Bezirk Linz Stadt .....	154
Bezirk Perg.....	162
Bezirk Ried.....	170
Bezirk Rohrbach .....	176
Bezirk Schärding .....	182
Bezirk Steyr & Steyr Land .....	188
Bezirk Urfahr Umgebung.....	198
Bezirk Vöcklabruck.....	206
Bezirk Wels & Wels Land.....	210
Stichwortverzeichnis.....	218
Impressum .....	224

*„Ich denke, es ist Zeit, daran zu erinnern:  
Die Vision des Feminismus ist nicht eine  
„weibliche Zukunft“.  
Es ist eine menschliche Zukunft.  
Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und  
Gewaltverhältnisse, ohne Männerbündelei  
und Weiblichkeitswahn.“*

*Johanna Dohnal*



*Renate Heitz und  
Laura Wiednig*

Foto Nachweis: MecGreenie

## VORWORT

Liebe Leserin!

Bewusst wurde hier ein Zitat von Johanna Dohnal an den Anfang des Vorwortes gesetzt.

Die Fortschritte bei den Frauenrechten in Österreich sind eng mit ihr verbunden und in Zeiten wie diesen, wo Frauenrechte wieder in den Hintergrund gedrängt werden und bei enormen Gewalttaten gegen Frauen in Österreich weggesehen wird, ist es umso wichtiger, sie zu untermauern, sie zu bestärken und lautstark in die Bevölkerung zu tragen. Dazu zählt für uns Sozialdemokratinnen auch, Johanna Dohnal wieder in den Fokus zu rücken und ihre Errungenschaften wie z.B.: Fristenregelung, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Gewaltschutzgesetz, Gleichbehandlungspaket uvm. zu ehren.

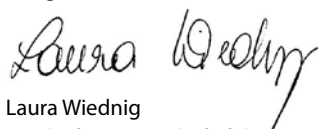
Die Forderung nach Gleichberechtigung begleitet die Frauen der Sozialdemokratie bereits seit mehr als ein Jahrhundert. Doch die Tatsache, dass wir bis heute keinen gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, keine gleichen Berufschancen haben und die eigenen vier Wände weiterhin der gefährlichste Ort für viele Frauen ist, zeigt, dass wir lang noch nicht dort angekommen sind, wo wir hinwollen bzw. hinmüssen.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeitbeschäftigung sowie unbezahlte Care-Arbeit nehmen zu und weiblich dominierte Berufsfelder, werden meist weniger gut bezahlt als männlich dominierte Berufsgruppen. Um eine Ausgewogenheit in den Berufssparten zu erreichen, muss einerseits endlich Lohngleichheit und Lohntransparenz umgesetzt sowie eine Aufwertung der frauenspezifischen Berufe vollzogen werden. Zudem kommt, dass sich in den letzten Jahren durch erzkonservative Kräfte, das Recht auf Selbstbestimmung zunehmend verschlechtert hat. Besonders wenn es darum geht, ein ausreichend gutes und flächendeckendes Angebot der Kinderbetreuung zu schaffen oder selbst über den eigenen Körper entscheiden zu dürfen. Mit der Wiedereinführung der Nachmittagskindergartengebühren in Oberösterreich ist die Qualität und das Angebot nicht nur für die Eltern und Kinder, sondern auch für die Pädagog:innen, zurückgegangen ist. Frauenrechte sind Menschenrechte und wir werden uns stets immer für die Rechte der Frauen einsetzen. Um diese Rechte aber durchsetzen zu können, ist es unabdingbar über sie auch Bescheid zu wissen. Unser Nachschlagewerk „Marie“ soll dabei helfen. Sie enthält im ersten Teil einen Überblick über frauenrelevante Rechtsauskünfte und im zweiten Teil eine - nach Bezirken aufgeteilte - Übersicht über Beratungsstellen vor Ort.

Wir freuen uns, wenn wir mit diesem Ratgeber einen Beitrag dazu leisten können.



LAbg.e Renate Heitz  
Landesfrauenvorsitzende



Laura Wiednig  
Landesfrauengeschäftsführerin

Der Name des Nachschlagewerkes „Marie“ erinnert an Marie Beutlmayr. Marie wurde 1870 geboren in Neukirchen am Walde und begann mit 13 Jahren zu arbeiten. Als Kämpferin für Frauenrechte wurde sie Mitbegründerin des Arbeiterinnen-Bildungsvereins. Schon früh organisierte sie Arbeitskämpfe um höhere Löhne und immer wieder setzte sie sich mutig für die Verbesserung der Arbeitssituation für Frauen ein. Sie starb 1948. Nach einem erfolgreichen Kampf um eine Lohnerhöhung für Frauen sagte Marie: „An diesem Tag habe ich die Freude kennen gelernt, welche jeder empfindet, wenn durch Zusammenwirken ein Erfolg erzielt wird!“

Deswegen gilt sie zu Recht als Pionierin für Arbeiterinnenrechte in Oberösterreich und deswegen sei ihr das Buch gewidmet.

## ALLEINERZIEHER:INNEN- UND ALLEINVERDIENER:INNENABSETZBETRAG

Die Beträge, die man als Alleinerzieher:in oder Alleinverdiener:in bekommt, gleichen sich in der Höhe. Alleinerzieher:innen und Alleinverdiener:innenabsetzbetrag können nicht gleichzeitig bezogen werden.

**Alleinerzieher:in:** Alleinerziehend ist man dem Gesetz nach in Österreich dann, wenn man ledig, geschieden oder verwitwet ist. Der Alleinerzieher:innenabsetzbetrag steht zu, wenn:

- » Steuerpflichtige nicht mehr als 6 Monate in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben
- » und für mindestens ein Kind mehr als 6 Monate Familienbeihilfe zusteht.

**Alleinverdiener:in:** Darunter versteht man eine steuerpflichtige Person, die mindestens ein Kind hat. Ferner muss die Person mindestens sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet sein und darf von einem/einer unbeschränkt steuerpflichtigen eingetragenen Partner:in oder Ehepartner:in nicht dauerhaft getrennt leben.

Die Höhe des Alleinerzieher:innenabsetzbetrages ist festgelegt mit jährlich

- » für ein Kind 520,00 Euro,
- » für zwei Kinder 704,00 Euro
- » für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 232,00 Euro.

Der Antrag auf den Alleinerzieher:innen oder Alleinverdiener:innenabsetzbetrag kann während des Jahres beim/bei der Arbeitgeber:in geltend gemacht werden – nach Ablauf eines Kalenderjahres im Rahmen der Arbeitnehmer:innenveranlagung bzw. der Einkommenssteuererklärung.

Nähere Informationen unter: [www.finanze.at/steuern/alleinerzieherabsetzbetrag](http://www.finanze.at/steuern/alleinerzieherabsetzbetrag)

## **ALTERSTEILZEIT**

Die Altersteilzeit dient dazu, älteren Arbeitnehmer:innen die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, ohne dabei auf Ansprüche verzichten zu müssen. Arbeitnehmer:innen können ihre Arbeitszeit um 40 bis 60 Prozent verringern und und erhalten weiter vom Dienstgeber:in einen Lohn-Ausgleich von mindestens 50% der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Lohn der letzten 12 Monate vor der Altersteilzeit und dem auf die neue verringerte Arbeitszeit umgerechneten Lohn aus dem letzten Monat vor der Altersteilzeit.

### **Dauer und Zugangsalter**

Die Altersteilzeit kann 5 Jahre vor dem Regelpensionsalter angetreten werden. Erfüllt die Arbeitskraft die Voraussetzungen für eine Alterspension, erhalten Sie das Altersteilzeitgeld nur bis zum Regelpensionsalter – also bei Männern bis zum 65. Lebensjahr und bei Frauen, die vor 01.01.1964 geboren sind, bis zum 60. Lebensjahr. Für Frauen, die am 01.01.1964 oder danach geboren sind, kann das Altersteilzeitgeld nur bis zum entsprechenden angestiegenen Regelpensionsalter gewährt werden.

### **Voraussetzung**

Grundvoraussetzung für jedes Altersteilzeitmodell ist eine einvernehmliche Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in. Altersteilzeit kann nicht einseitig gefordert oder angeordnet werden.

- » Arbeitnehmer:innen müssen min. drei Monate im Unternehmen beschäftigt gewesen sein.
- » In den letzten 25 Jahren müssen die Arbeitnehmer:innen mindestens 15 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein.
- » Das bisherige Beschäftigungsausmaß im letzten Jahr vor Beginn der Altersteilzeit darf höchstens 40% unter der gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Arbeitszeit liegen.

Achtung: Die Förderungen für die geblockte Altersteilzeit werden ab 01. Jänner 2024 bis 2029 schrittweise auslaufen.

Nähere Infos sowie der Altersteilzeitrechner unter:

[www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/pension/altersteilzeit/Altersteilzeit](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/pension/altersteilzeit/Altersteilzeit)

## **ANONYME GEBURT/BABYNEST**

In allen Krankenhäusern Oberösterreichs können Kinder anonym zur Welt gebracht werden. Der Name der Mutter wird nicht bekannt gegeben. Die Mutter wird medizinisch betreut und kann psychologische Hilfe in Anspruch nehmen. Sie kann entscheiden, ob sie das Kind mit nach Hause nehmen, oder im Krankenhaus lassen will. In diesem Fall gehen die Obsorge-rechte für das Kind auf den Jugendwohlfahrtsträger über.

Nach der Geburt übernimmt vorerst der Kinder- und Jugendhilfeträger die Obsorge für das Kind. Diese suchen Adoptiveltern und nach einer 14tägigen Wartefrist wird ein Adoptionsverfahren eingeleitet. Die Mutter hat nach der Geburt sechs Monate Zeit sich zu melden, falls sie die Freigabe zur Adoption wieder rückgängig machen möchte. Bleibt die Mutter anonym, wird die Adoption rechtskräftig.

Das Babynest bietet die Chance, in einer Notlage sein Kind in Sicherheit und professioneller Obhut zu wissen. Das Babynest ist 24 Stunden geöffnet und in einem etwas abgeschiedenen Teil der Krankenhäuser platziert.

In Oberösterreich sind an folgenden Krankenhäusern Babynester eingerichtet:

- » Kepler Uniklinikum
- » Klinikum Wels-Grieskirchen
- » Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried im Innkreis
- » Klinikum Vöcklabruck

## **ARBEITSLOSENGELD**

Anspruchsberechtigt ist grundsätzlich jede Person, die unter anderem die Voraussetzungen der Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit erfüllt. Darüber hinaus muss man der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (mind. 20 Wochenstunden). Ausnahme: Es bestehen Betreuungspflichten für ein Kind unter 10 Jahren oder für ein Kind mit Behinderung und es gibt nachweislich keine Betreuung, die die Ausübung dieses Stundenausmaßes ermöglicht (dann mind. 16 Wochenstunden).

Die Mindestbeschäftigungsdauer für den Erwerb eines Anspruches beträgt:

- » bei erstmaliger Inanspruchnahme:  
52 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten zwei Jahre (Ist das 25. Lebensjahr der Person noch nicht abgeschlossen, genügt auch das Vorliegen von 26 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate.)
- » bei mehrmaliger Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes:  
28 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb des letzten Jahres vor der Geltendmachung des Anspruches

### **Berechnung**

Basis für die Berechnung sind die gespeicherten Monatsbeitragsgrundlagen aus Ihrer Beschäftigung. Diese hängen davon ab, wann Arbeitslosengeld beantragt wurde.

Grundsätzlich werden die letzten zwölf vollständigen Beitragsmonate vor Ablauf des Berichtszeitraumes, also vor dem letzten Jahr zurückgerechnet vom Tag der Antragstellung, herangezogen.

Die zahlreichen Sonderfälle können beim zuständigen AMS erfragt werden.

### **Dauer**

Das Arbeitslosengeld wird grundsätzlich für 20 Wochen zuerkannt.



Es gibt einige Ausnahmen, bei denen die Dauer erhöht wird. Diese sind ebenfalls beim zuständigen AMS zu erfragen.

### **Geltendmachung**

Die Geltendmachung des Arbeitslosengeldes ist mittels persönlicher Vorsprache bei der zuständigen regionalen AMS-Geschäftsstelle oder über ihr eAMS-Konto zu beantragen.

Nähere Informationen unter: [www.ams.at](http://www.ams.at)

## **ARBEITSLOSENVERSICHERUNG**

Die Höhe des Beitrags liegt bei 6 Prozent des Entgeltes und ist jeweils zur Hälfte von Dienstgeber:innen und Dienstnehmer:innen zu tragen. Abhängig vom Einkommen kann auch ein reduzierter Beitragssatz eingehoben werden.

### **Freiwillige Arbeitslosenversicherung für selbstständig Erwerbstätige**

Selbstständig Erwerbstätige können seit dem 01.01.2009 für die Dauer ihrer Selbstständigkeit die freiwillige Arbeitslosenversicherung abschließen. Mit dieser haben sie Anspruch auf sämtliche Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc.)

## **ARBEITSZEITREGELUNG**

Das Arbeitszeitrecht wurde entwickelt, um Arbeitnehmer:innen vor gesundheitlichen Gefahren und Schäden durch übermäßige Inanspruchnahme der Arbeitskraft zu schützen. Es gilt weitgehend für alle Beschäftigten der Privatwirtschaft über 18 Jahre. Nach dem Arbeitsruhegesetz hat die Arbeit an Wochenenden und Feiertagen grundsätzlich zu ruhen, wenn im Gesetz keine Ausnahme von diesem Grundsatz vorgesehen ist.

### **Normalarbeitszeit**

Die Normalarbeitszeit ist in der Regel nach dem Gesetz:

- » eine Tagesarbeitszeit von 8 Stunden
- » eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden

Die gesetzlichen Grenzen können in manchen Fällen überschritten werden.

### **Ruhezeiten**

Beträgt die Gesamtdauer der Arbeitszeit mehr als 6 Stunden, so ist die Arbeitszeit durch eine Ruhepause (meist „Mittagspause“) von mindestens einer halben Stunde zu unterbrechen. Diese Pause ist unbezahlt und wird nicht in die Arbeitszeit eingerechnet. Nach Ende der Tagesarbeitszeit besteht Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden.

Grundsätzlich gebührt eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden, die den ganzen Sonntag umfassen sollte, wobei kollektivvertragliche Ausnahmen von der Wochenendruhe zulässig sind.

### **Überstunden**

Überstunden fallen dann an, wenn die gesetzliche Normalarbeitszeit (tägliche oder wö-

chentliche) überschritten wird.

Arbeitnehmer:innen bekommen mindestens einen Zuschlag von 50 Prozent für jede geleistete Überstunde – egal, ob die Überstunde bezahlt wird oder in Zeitausgleich abgegolten. Die Vereinbarung, Überstunden im Verhältnis 1:1 abzugelten, ist verboten!

Nähere Informationen unter: [www.arbeiterkammer.com](http://www.arbeiterkammer.com)

## AUSGLEICHSZULAGE

Sie wird umgangssprachlich oft als „Mindestpension“ bezeichnet.

Liegt das Gesamteinkommen (Bruttopension + anfällige Nettoeinkommen + ev. Unterhaltsansprüche) unter einem gesetzlichen Mindestbetrag, so erhalten Pensionsbezieher:innen eine Ausgleichszulage zur Aufstockung des Gesamteinkommens.

Zuständig ist der jeweilige Pensionsversicherungsträger. Sie gebührt 14-mal jährlich in der Höhe der Differenz zwischen Gesamteinkommen und dem jeweiligen Richtsatz.

Richtsätze für die Ausgleichszulage ab Jänner 2021:

Richtsätze für die Ausgleichszulage	ab Jänner 2023
für alleinstehende Pensionist:innen	1.110,26 €
für Pensionist:innen, die mit Ehepartner:in im gemeinsamen Haushalt leben	1.751,56 €
Erhöhung pro Kind mit Nettoeinkommen unter 367,98 €	171,31 €
Pensionsberechtigte auf Waisenpension: bis zum 24. Lebensjahr	408,36 €
Pensionsberechtigte auf Waisenpension: bis zum 24. Lebensjahr, falls beide Elternteile verstorben sind	613,16 €
Pensionsberechtigte auf Waisenpension: nach dem 24. Lebensjahr	725,67 €
Pensionsberechtigte auf Waisenpension: nach dem 24. Lebensjahr, falls beide Elternteile verstorben sind	1.110,26 €

**Jeder Pensionsantrag** wird auch als Antrag auf Ausgleichszulage gewertet.

Liegt eine bestimmte Anzahl an Beitragsmonaten der Pflichtversicherung vor, gebührt ein Pensionsbonus (wenn keine Ausgleichszulage bezogen wird) oder ein Ausgleichszulagenbonus (wenn eine Ausgleichszulage bezogen wird):

Grundlage	Grenze Einkommen	Maximale Höhe
Vorliegen von mind. 360 Beitragsmonaten	1.208,06 Euro	164,37 Euro
Vorliegen von mind. 480 Beitragsmonaten	1.443,23 Euro	419,19 Euro
Vorliegen von mind. 480 Beitragsmonaten bei gemeinsamen Haus- halt mit Ehepartner:in	1.948,08 Euro	418,74 Euro

## BESCHÄFTIGUNGSVERBOTE FÜR SCHWANGERE

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Arbeitnehmerinnen unabhängig von ihrem Beschäftigungs (Voll- oder Teilzeit) oder Verdienstausmaß (z.B. geringfügiges Arbeitsverhältnis), auch z.B. für Bundesbedienstete, Lehrlinge, Heimarbeiterinnen.

Es gilt nicht für Arbeitnehmer:innen in der Landwirtschaft und für besondere Ausbildungsverhältnisse.

Das Mutterschutzgesetz sieht zum Schutze der Gesundheit der werdenden Mutter und des Kindes Beschäftigungsverbote und -beschränkungen vor, die von den Arbeitgeber:innen eingehalten werden müssen.

Diese Verbote und Beschränkungen beziehen sich sowohl auf die Art der Arbeit als auch auf zeitliche Eingrenzungen. Änderungen der Arbeit oder der Arbeitszeit auf Grund der Einhaltung dieser Bestimmungen haben keine Auswirkung auf das Entgelt der werdenden Mutter (Entgeltfortzahlung: § 14 Mutterschutzgesetz).

Tätigkeitsbezogene Beschränkungen und Verbote:

- » Maximale Lastgrenzen beim Heben: regelmäßig: 5 kg, fallweise: 10 kg  
Maximale Lastgrenzen beim Schieben/Ziehen: regelmäßig: 8 kg, fallweise: 15 kg

- » Arbeiten im Stehen:  
Ausnahme: Wenn Sitzgelegenheiten zum kurzen Ausruhen zur Verfügung stehen. Ab der 21. Schwangerschaftswoche sind diese Arbeiten max. 4 Stunden pro Tag erlaubt (auch bei Vorhandensein von Sitzgelegenheiten)
- » Arbeiten, bei denen die Gefahr einer Berufserkrankung gegeben ist
- » Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (z.B. Stäube, Gase, Dämpfe, Strahlung, elektromagnetische Felder, biologische Arbeitsstoffe)
- » Arbeiten an Maschinen mit hoher Fußbeanspruchung (z.B. Fußpendelpresse)
- » Beschäftigung auf Beförderungsmitteln (z.B. Taxi, Stapler)
- » Schälen von Holz mit Handmessern
- » Verbot ab der 21. Schwangerschaftswoche bei Akkordarbeit
- » Arbeiten mit besonderen Unfallgefahren (z.B. auf Leitern)
- » Ständiges Sitzen, wenn keine Gelegenheit zu kurzen Unterbrechungen gegeben ist
- » Arbeiten unter der Einwirkung schädlicher Hitze, Kälte oder Nässe
- » Arbeiten, bei denen der Körper starken Erschütterungen ausgesetzt ist
- » Frauen, die selbst nicht rauchen, dürfen am Arbeitsplatz nicht der Einwirkung von Tabakrauch durch Mitarbeiter:innen ausgesetzt sein
- » Bergbau unter Tage

### **Überstunden**

Überstunden dürfen nicht geleistet werden, die tägliche Arbeitszeit darf 9 Stunden bzw. die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden nicht übersteigen.

### **Nachtarbeit**

Grundsätzlich dürfen werdende/stillende Mütter in der Zeit von 20.00 bis 6.00 Uhr nicht beschäftigt werden, es gibt aber Ausnahmen für die Zeit bis 22.00 Uhr (z.B. mehrschichtige Betriebe, Theater und Musikveranstaltungen).

### **Sonn- und Feiertagsarbeit**

Werdende und stillende Mütter dürfen an Sonn- oder gesetzlichen Feiertagen nicht beschäftigt werden. Ausnahmen gelten für Arbeitnehmerinnen

- » im Gastgewerbe
- » in Betrieben, für die Sonn- und Feiertagsarbeit zugelassen ist
- » in Betrieben mit ununterbrochenem Schichtwechsel im Rahmen der sonst zulässigen Sonn- und Feiertagsarbeit
- » bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen, öffentlichen Schaustellungen, Darbietungen, bei Lustbarkeiten und Filmaufnahmen

### **Schutzfrist – absolutes Beschäftigungsverbot**

In Österreich besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot 8 Wochen vor und nach der Entbindung.

Achtung:

bei Früh-, Mehrlings- oder Kaiserschnittgeburten verlängert sich diese Frist auf mindestens 12 Wochen. Ist eine Verkürzung der Schutzfrist vor der Entbindung eingetreten, verlängert sie sich nach der Entbindung im Ausmaß dieser Verkürzung (höchstens auf 16 Wochen).

## BESUCHSRECHT

Das Kontaktrecht ist so konzipiert, dass es in erster Linie dem Wohle des Kindes dient. Die Bestimmungen nehmen dabei bewusst keine Rücksicht auf eine etwaige psychische oder wirtschaftliche Belastung des mit der Obsorge betrauten Elternteils.

Jener Elternteil, bei dem das Kind nicht wohnt, hat ein Recht auf persönlichen Verkehr mit dem Kind.

Das Kontaktrecht ist auch als Recht des Kindes definiert, wobei folgender Personenkreis ein Kontaktrecht hat:

- » Elternteile, die mit dem Kind nicht in einem Haushalt leben
- » die Großeltern
- » eine Person, zu der das Kind eine derart tiefgehende emotionale Beziehung aufgebaut hat, dass durch das Unterbleiben des persönlichen Verkehrs das Wohl des Kindes gefährdet wäre

Die Art und das Ausmaß der Besuche des Kindes werden einvernehmlich mit dem/der mit der Obsorge betrauten Erziehungsberechtigten (Elternteil, Großeltern, Pflegeeltern usw.), sowie dem verfahrensfähigen, mündigen Minderjährigen vereinbart.

Ab 2013 kann das Kontaktrecht auch auf Zeiten außerhalb des Wochenendes ausgedehnt werden. Auch bei alleiniger Obsorge der Mutter besteht die Möglichkeit, dem Kindesvater ein umfassendes Kontaktrecht einzuräumen. Seit 1. Februar 2013 muss das Kontaktrecht im Zuge einer einvernehmlichen Scheidung umfassend und detailliert geregelt werden.

Hier werden das Alter, die Entwicklung und die Meinung des Kindes berücksichtigt. Kinder, die noch nicht das 10. Lebensjahr vollendet haben, werden nicht unbedingt vor Gericht befragt, sondern auf kindgerechte Art und Weise.

Jugendliche von 14 bis 18 Jahren haben die rechtliche Möglichkeit das Kontaktrecht eines Elternteils zu unterbinden. Ob dieser Schritt einer freien Interessensabwägung entspricht, kann im Streitfall gegebenenfalls durch ein kinderpsychologisches Gutachten geklärt werden.

Neu ab 01. Februar 2013 ist, dass es eine gerichtliche Durchsetzung gibt. Wenn ein Elternteil das Kontaktrecht verhindert oder nicht einhält, können folgende Konsequenzen gezogen werden:

- » Verlust des eigenen Unterhaltsanspruches (nicht das der Kinder)
- » Ausdehnung der Informations- und Äußerungsrechte des besuchsberechtigten Elternteiles
- » Verlust der Obsorge

## BILDUNGSKARENZ

Bildungskarenz und das damit verbundene Weiterbildungsgeld ermöglichen es Beschäftigten, ihr Arbeitsverhältnis für die Dauer von bis zu 12 Monaten zu unterbrechen (ohne es zu lösen) und sich in dieser Zeit voll und ganz auf eine Aus- und Weiterbildung zu konzentrieren. Während der Bildungskarenz erhalten Arbeitnehmer:innen Weiterbildungsgeld in Höhe ihres Arbeitslosengeldanspruchs, mindestens aber 14,53 Euro täglich.

### **Voraussetzungen für den Erhalt sind:**

- » ein mindestens 6 Monate dauerndes arbeitslosenversicherungspflichtiges, ununterbrochenes Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber/einer Arbeitgeberin vor Inanspruchnahme der Bildungskarenz
- » Einverständnis zwischen Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in
- » Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin erfüllt die Anspruchsvoraussetzungen auf Arbeitslosengeld.
- » Die Teilnahme an einer oder mehreren Bildungsmaßnahmen im Ausmaß von 20 Wochenstunden (Für Eltern von Kindern unter 7 Jahren, für die keine längeren Betreuungsmöglichkeiten bestehen, ist der Nachweis von 16 Stunden pro Woche ausreichend.)

Studierende haben am Ende des Semesters einen Leistungsnachweis im Umfang von 8 ECTS Punkten beziehungsweise 4 Semesterwochenstunden zu erbringen.

Wenn Sie den Nachweis nicht erbringen, kann das AMS das Weiterbildungsgeld einstellen oder sogar zurückfordern!

### **Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz**

Die Bildungskarenz muss in diesen Fällen unmittelbar an den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes anschließen.

Variante: Anspruch auf Weiterbildungsgeld besteht auch dann, wenn unmittelbar nach Ende des Kinderbetreuungsgeldbezugs eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze beim gleichen Arbeitgeber/bei der gleichen Arbeitgeberin wiederaufgenommen wurde und die Bildungskarenz wiederum unmittelbar an diese Beschäftigung anschließt.

Eine Variante zur Vollkarenz ist die Bildungsteilzeit mit teilweisem Lohnersatz vom AMS, eine andere die Kombination von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit.

### **Versicherungsschutz**

Während der Bildungskarenz besteht ein Kranken- und Unfallversicherungsschutz. Die Karenzzeit wird als Ersatzzeit für die Pension angerechnet.

### **Kündigung durch Arbeitgeber:in**

Wird das Arbeitsverhältnis durch Kündigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin beendet, so läuft das Weiterbildungsgeld für die vereinbarte Dauer dennoch weiter.

Eine Kündigung, die wegen einer beabsichtigten oder tatsächlich in Anspruch genom-

menen Bildungskarenz ausgesprochen wird, ist als sogenannte Motivkündigung binnen 1 Woche anfechtbar.

### **Kündigung durch Arbeitnehmer:in & Einvernehmliche Auflösung**

Sollte das Arbeitsverhältnis während einer vereinbarten Bildungskarenz durch den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin aufgekündigt oder einvernehmlich gelöst werden, so wird nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses das Weiterbildungsgeld nicht mehr gewährt.





## **EHESCHLIESSUNG**

In Österreich wird die Ehe dadurch geschlossen, dass die Verlobten vor der Standesbeamtin/ dem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen.

### **Frist**

Die Anmeldung zur standesamtlichen Trauung sollte sechs Monate vor dem gewünschten Trauungstermin vorgenommen werden, da die Feststellung der Ehefähigkeit nur maximal sechs Monate gültig ist.

### **Ehefähigkeit**

Ehefähigkeit ist gegeben, wenn eine Person volljährig und entscheidungsfähig ist. Männer und Frauen werden mit dem 18. Geburtstag volljährig. Entscheidungsfähig ist, wer die Bedeutung und die Folgen seines Handelns im jeweiligen Zusammenhang verstehen, seinen Willen danach bestimmen und sich entsprechend verhalten kann.

### **Eheverbote**

Besteht bei Blutsverwandtschaft, Adoptivverhältnis oder Doppelehe.

## EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT

Die Begründung einer eingetragenen Partnerschaft erfolgt unter gleichzeitiger und persönlicher Anwesenheit beider Partner:innen vor der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde. Mit der protokollierten Erklärung, eine eingetragene Partnerschaft begründen zu wollen, sowie deren Unterfertigung durch die Partner:innen und den zuständigen Beamten oder der zuständigen Beamtin kommt diese rechtswirksam zustande.

Voraussetzungen für die Begründung:

- » Volljährigkeit
- » Partnerschaftsfähigkeit
- » keine aufrechte Ehe
- » keine aufrechte eingetragene Partnerschaft
- » keine Verwandtschaft in gerader Linie, keine voll- oder halbbrüderlichen Geschwister, kein Adoptivverhältnis

Bei der Namensgebung sind alle Möglichkeiten wie bei einer Eheschließung möglich.

### Beendigung einer eingetragenen Partnerschaft

#### *Einvernehmliche Auflösung*

Wenn die Lebensgemeinschaft seit mindestens einem halben Jahr aufgehoben ist und beide die unheilbare Zerrüttung des partnerschaftlichen Verhältnisses zugestehen, können beide Partner:innen gemeinsam beim Bezirksgericht einen Antrag auf Auflösung stellen. Der Antrag ist zu finden unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

#### *Auflösung aus Verschulden oder Zerrüttung*

Ist durch das Fehlverhalten einer Partnerin/eines Partners die eingetragene Partnerschaft so tief zerrüttet, dass die Wiederherstellung eines ihrem Wesen entsprechende Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann, kann die andere Partnerin/der andere Partner auf Auflösung der eingetragenen Partnerschaft klagen. Das ist insbesondere bei Zufügung körperlicher Gewalt oder schweren seelischen Leides der Fall. Die Klage muss dabei grundsätzlich bei jenem Bezirksgericht eingebracht werden, in dessen Sprengel die Partner:innen den letzten gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt haben oder gehabt haben. Sie kann am Amtstag mündlich zu Protokoll gegeben oder schriftlich eingebracht werden.

#### *Tod*

Durch den Tod wird die eingetragene Partnerschaft beendet.

## ELTERNKARENZ

Die Elternkarenz beschreibt jene Zeit, in den ersten beiden Lebensjahren eines Kindes, in der für erwerbstätige Mütter und Väter ein arbeitsrechtlicher Anspruch besteht, sich von ihrer Arbeit freistellen zu lassen. Die Karenz wird im Mutterschutzgesetz und dem Väterkarenzgesetz geregelt und sieht zwei unterschiedliche Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familienarbeit und Beruf vor: Die gänzliche Freistellung von der Arbeit (Elternkarenz) und die Reduktion der Arbeitszeit (siehe ELTERNTEILZEIT).

Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind völlig unabhängig vom Kinderbetreuungsgeldgesetz. Während der Zeit der Elternkarenz bleibt das Arbeitsverhältnis aufrecht, jedoch entfällt das Arbeitsentgelt.

### **Anspruchsdauer**

Unselbständig erwerbstätige Mütter und Väter haben bis zum 24. Lebensjahr ihres Kindes Anspruch auf Karenz, wenn sie mit dem Kind im gleichen Haushalt leben. Die volle Elternkarenz von 24 Monaten kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der zweite Elternteil zumindest zwei Monate in Karenz geht. Eltern können die Karenz einzeln oder abwechselnd in Anspruch nehmen, dürfen aber grundsätzlich nicht gleichzeitig in Karenz gehen. Beim erstmaligen Wechsel der Betreuungsperson können die Eltern jedoch gleichzeitig 1 Monat Karenz in Anspruch nehmen.

Die Karenz beginnt für jenen Elternteil, der sie zuerst in Anspruch nimmt, nach dem Ende der Schutzfrist. Die Mindestdauer beträgt zwei Monate. Die Karenz kann zwischen den Eltern zweimal geteilt werden – insgesamt sind 3 Karenzteile zu mindestens 2 Monaten zulässig.

Für Alleinerziehende und, wenn der zweite Elternteil selbstständig oder arbeitslos ist, gibt es Ausnahmen.

### **Beschäftigungsausmaß**

Mütter und Väter können während der Karenz eine geringfügige Beschäftigung ausüben, ohne dabei den Kündigungs- und Entlassungsschutz zu verlieren. Bei dieser Beschäftigung darf das Entgelt im Kalendermonat die monatliche Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigen. Falls der Beschäftigung bei einem/einer anderen Arbeitgeber:in nachgegangen wird, muss der/die Arbeitgeber:in darüber informiert werden.

Der Kündigungs- und Entlassungsschutz der Mutter endet grundsätzlich 4 Monate nach Geburt des Kindes. Wird Karenz in Anspruch genommen, erstreckt sich der Kündigungs- und Entlassungsschutz bis 4 Wochen nach Ende einer Karenz/eines Karenzteiles. Für Väter greift der Kündigungs- und Entlassungsschutz frühestens 4 Monate vor Beginn der Karenz, aber nicht vor der Geburt des Kindes.

In allen anderen Fällen beginnt der Kündigungs- und Entlassungsschutz mit der Bekanntgabe der Karenz und endet 4 Wochen nach Ende des beanspruchten Karenzteiles.

## **ELTERNTEILZEIT**

Elternteilzeit ist ein gesetzlich geregelter Anspruch auf Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit.

Gesetzlicher Anspruch auf Elternteilzeit besteht bis zum Ablauf des 8. Lebensjahres (Gesamtdauer max. 7 Jahre) des Kindes, für jene Arbeitnehmer:innen, die

- » in einem Betrieb mit mehr als 20 Arbeitnehmer:innen beschäftigt sind UND
- » deren Arbeitsverhältnis zu ihrem Arbeitgeber/ihrer Arbeitgeberin bereits 3 Jahre ununterbrochen gedauert hat

UND

- » die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben (oder die Obsorge für das Kind haben).
- » Der andere Elternteil darf sich nicht gleichzeitig für dasselbe Kind in Karenz befinden.
- » Für Geburten ab 01.01.2016 gilt als zusätzliche Voraussetzung bei der Reduktion der Arbeitszeit eine Bandbreite. Demnach muss bei der Elternteilzeit die Arbeit um zumindest 20% der wöchentlichen Normalarbeitszeit reduziert werden. Außerdem gilt als Untergrenze eine Mindestarbeitszeit von mindestens 12 Stunden pro Woche. Bei einer 40-Stunden-Woche kann die Arbeitszeit in der Elternteilzeit also zwischen 12 und 32 Stunden pro Woche liegen.

### **Bekanntgabe**

Arbeitnehmer:innen haben den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin spätestens 8 Wochen nach der Geburt über Beginn und Dauer der Elternteilzeit zu informieren, wenn sie im Anschluss an die Schutzfrist Elternteilzeit in Anspruch nehmen.

Dauert die Karenz der Mutter im Anschluss an die Schutzfrist nur 2 Monate, müssen Väter die Elternteilzeit im Anschluss an die Karenz der Mutter frühestens nach der Geburt des Kindes, spätestens jedoch bis zum Ende der Schutzfrist der Mutter dem/der Arbeitgeber:in melden. Einer späteren Inanspruchnahme ist nach Absprache mit dem/der Arbeitgeber:in möglich. Diese schriftliche Mitteilung muss Beginn, Dauer (Achtung: Mindestdauer 2 Monate!) und Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung enthalten.

Ist der Beginn der Teilzeitbeschäftigung unmittelbar nach Ende des Wochengeldbezugs beabsichtigt, hat die schriftliche Mitteilung bis spätestens 8 Wochen nach der Geburt zu erfolgen.

Nähere Informationen unter: [www.arbeiterkammer.at/elternteilzeit](http://www.arbeiterkammer.at/elternteilzeit)

## **FAMILIENBEIHILFE UND KINDERABSETZBETRAG**

Die Familienbeihilfe und der damit zusammenhängende Kinderabsetzbetrag sind Transferleistungen, die Eltern für ihre Kinder erhalten. Unabhängig von ihrer Beschäftigung und ihrem Einkommen haben Eltern mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Anspruch auf Familienbeihilfe. In besonderen Fällen kann auch ein Kind selbst die Familienbeihilfe beziehen. Die Auszahlung der Familienbeihilfe erfolgt über das Finanzamt am Wohnsitz der Eltern.

Für Kinder unter 18 Jahren wird die Familienbeihilfe automatisch ausbezahlt. Für ältere Kinder, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, wird die Familienbeihilfe bis zum Alter von 24, unter Umständen auch bis 25 Jahren, ausbezahlt. Hierfür müssen dann entsprechende Bestätigungen an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. Bei Studierenden im ersten Jahr gilt die Aufnahme als ordentliche/ordentlicher Hörer:in als Voraussetzung. Danach müssen Student:innen einen Leistungsnachweis erbringen. Die Familienbeihilfe wird seit 2014 monatlich ausbezahlt, gleichzeitig wird auch der Kinderabsetzbetrag direkt über das Finanzamt ausbezahlt.

Zusätzlich gibt es im September für 6 bis 15-jährige Kinder ein Schulstartgeld von 105,80–€, um Eltern und ihre Kinder beim Einstieg in das neue Kindergarten-, Schul- oder Universitätsjahr zu unterstützen. Es ist kein eigener Antrag erforderlich. Die Anweisung des Betrages erfolgt gemeinsam mit der Auszahlung für September.

## Höhe der Familienbeihilfe

- » 0 bis 3 Jahre: 120,60 €
- » 3 bis 10 Jahre: 129,00 €
- » 10 bis 19 Jahre: 149,70 €
- » ab 19 Jahren: 174,70 €

Der Gesamtbetrag der Familienbeihilfe erhöht sich monatlich pro Kind um 7,50 € für zwei Kinder und um 18,40 € für drei Kinder. Der Zuschlag ab dem 4. Kind beträgt pro Kind 28,00 €. Der Kinderabsetzbetrag beträgt monatlich einheitlich 61,80 € pro Kind und wird mit der Familienbeihilfe ausbezahlt.

Die Familienbeihilfe ist beim Finanzamt oder online unter <http://finanzonline.bmf.gv.at/> zu beantragen.

## DER FAMILIENBONUS PLUS

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird die Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu 2000 Euro pro Kind und Jahr. Den Familienbonus Plus gebührt so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 650,16 Euro jährlich zu, wenn für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe bezogen wird. Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr.

Nähere Informationen: [www.bmf.gv.at/steuern/familien-kinder/familienbonus-plus-faq](http://www.bmf.gv.at/steuern/familien-kinder/familienbonus-plus-faq)

## FAMILIENHÄRTEAUSGLEICH

Der Härteausgleich ist eine einmalige finanzielle Überbrückungshilfe, die Familien in einer finanziellen Notsituation unterstützen soll.

Voraussetzungen:

- » die österreichische Staatsbürgerschaft oder
- » eine EU-Staatsbürgerschaft oder
- » Staatenlosigkeit und Wohnsitz ausschließlich in Österreich oder
- » anerkannte Flüchtlinge (Asylberechtigte) gemäß Asylgesetz

Zur Kontaktaufnahme genügt grundsätzlich ein formloses Schreiben, welches an folgende Adresse gerichtet werden muss:

Bundesministerium für Familie und Jugend  
Abteilung I/4, Familienhärteausgleich  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Für eine rasche Abwicklung des Ansuchens wird das vorgesehene Antragsformular empfohlen.

## **FAMILIENHOSPIZKARENZ**

Arbeitnehmer:innen erhalten im Rahmen der Familienhospizkarenz die Möglichkeit, ihre sterbenden Angehörigen oder im gleichen Haushalt lebenden, schwersterkrankten Kinder über einen bestimmten Zeitraum zu begleiten.

Die gleichzeitige Begleitung durch mehrere Personen ist möglich, das Vorliegen eines gemeinsamen Haushaltes mit den Angehörigen ist für die Sterbebegleitung nicht erforderlich.

Die Sterbebegleitung kann von mehreren Angehörigen gleichzeitig vorgenommen werden. Familienhospizkarenz in Form der Sterbebegleitung naher Angehöriger kann bis zu einer Dauer von 3 Monaten in Anspruch genommen werden. Eine einmalige Verlängerung auf bis zu 6 Monate (insgesamt) pro Anlassfall ist möglich. Die Begleitung schwersterkrankter Kinder kann bis zu 5 Monate lang in Anspruch genommen werden und auf maximal 9 Monate verlängert werden. Eine schriftliche Meldung der Verlängerung muss spätestens zehn Arbeitstage vor der Verlängerung erfolgen.

Ab Meldung der Familienhospizkarenz bis vier Wochen nach deren Ende ist der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin kündigungs- und entlassungsgeschützt. Der nicht verbrauchte Urlaubsanspruch als auch der Anspruch auf Sonderzahlungen wird für diese Zeit im jeweiligen Arbeitsjahr aliquotiert.

Bei „Wegfall des Grundes“ besteht ein vorzeitiges Rückkehrrecht. Der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin kann auf eine vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen Normalarbeitszeit nach zwei Wochen bestehen.

Personen, die eine Karenz zum Zwecke der Sterbebegleitung bzw. der Begleitung eines schwerst erkrankten Kindes in Anspruch nehmen, können ergänzend zum Pflegekarenzgeld eine finanzielle Unterstützung (Familienhospizkarenz-Zuschuss) erhalten.

## **FAMILIENHOSPIZKARENZ-HÄRTEAUSGLEICH**

Personen, die zum Zweck der Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder eine Arbeitsfreistellung (Familienhospizkarenz) in Anspruch nehmen, können bei daraus entstehender finanzieller Notlage während des Karenzierungszeitraums einen (monatlichen) Zuschuss aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich erhalten.

Mit dem Zuschuss soll erreicht werden, dass im Einzelfall das gewichtete Durchschnittsnettoeinkommen auf 850 Euro monatlich pro Person angehoben wird. Die Höhe des monatlichen Zuschusses ist jedenfalls mit der Höhe des durch die Familienhospizkarenz wegfallenden Einkommens begrenzt.

## **FÖRDERUNG DER LEHRLINGSAUSBILDUNG**

Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz Lehrlinge ausbilden, dürfen eine Förderung beantragen.



Folgende Lehrlinge werden gefördert:

- » Mädchen und Frauen in Berufen mit geringem Frauenanteil
- » Lehrlinge, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- » Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit oder mit Teilqualifikation
- » Erwachsene (Ü18), die durch eine Lehrausbildung ihre Berufschancen verbessern
- » Erwachsene (Ü18), die die Schule abgebrochen haben

Es wird pauschal einen monatlichen Zuschuss für die Ausbildungskosten – wie etwa Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand gewährt. Bei Mädchen und Frauen in Berufen mit geringem Frauenanteil, Benachteiligte oder Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation erhalten Unternehmen max. 400 Euro pro Monat und Ausbildungseinrichtungen erhalten max. 453 Euro pro Monat.

Bei Erwachsenen mit höherer Lehrlingsentschädigung/Hilfsarbeitslohn erhalten Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen max. 900 Euro pro Monat.

Grundsätzlich wird die Förderung max. drei Jahre gewährt – wobei die Beihilfe jeweils für ein Jahr bewilligt wird.

## **FRAUENHAUS**

Frauen, die von ihren Männern, Lebensgefährten oder „Freunden“ bedroht oder misshandelt werden, finden mit ihren Kindern in den Frauenhäusern Schutz und Zuflucht. Bei den meisten Frauenhäusern handelt es sich um autonome Fraueninitiativen, die als selbstverwaltete Wohngemeinschaften organisiert sind.

Die Mitarbeiter:innen helfen bei Wohnungs- und Arbeitsuche, bei Ämterwegen, psychischen Problemen und Erziehungsschwierigkeiten, aber auch bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Daneben gibt es auch Frauenhäuser bzw. Krisenwohnungen, die von öffentlichen oder kirchlichen Einrichtungen betrieben werden.

In folgenden Städten gibt es Frauenhäuser: Linz, Wels, Vöcklabruck, Ried, Braunau und Steyr.

## **FREIE DIENSTNEHMER:INNEN**

Freie Dienstnehmer:innen erbringen ebenso wie Arbeitnehmer:innen Arbeitsleistungen. Sie gehen mit ihrem/ihrer Arbeitgeber:in einen freien Dienstvertrag ein, der sie verpflichtet, für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit gegen Entgelt bestimmte Arbeitsleistungen zu erbringen.

Im Unterschied zu einem Arbeitsvertrag gibt es keine oder nur eine sehr geringe „persönliche Abhängigkeit“ vom/von der Arbeitgeber:in.

Folgende Kennzeichen sind typisch für freie Dienstnehmer:innen:

- » geringe persönliche Abhängigkeit
- » Vertretungsmöglichkeit

- » keine Einbindung in die Organisation des Betriebes
- » keine Erfolgsgarantieübernahme
- » Bezahlung nach Stunden

Arbeitgeber:innen sind verpflichtet, zusätzlich zum Entgelt 1,53% dieses Entgelts in eine Betriebliche Vorsorgekasse einzuzahlen.

Da sie steuerlich als Unternehmer:in gelten, müssen sie die Einkommenssteuer (ev. auch Umsatzsteuer) selbst ans Finanzamt abführen.





## **GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG**

Ein Beschäftigungsverhältnis gilt dann als geringfügig, wenn das gebührende Entgelt 518,44 € nicht übersteigt (2024).

Für regelmäßig geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer:innen gilt wie für Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte auch

- » das Urlaubsrecht
- » das Recht auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- » das Recht auf Pflegefreistellung
- » das Recht auf Abfertigung
- » ein Anrecht auf Sonderzahlungen, wie z.B. Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld.

Für geringfügig Beschäftigte mit unbefristeten Verträgen gelten ab 1. Jänner 2018 sechs Wochen Kündigungsfrist für den Arbeitgeber. Wird diese Frist nicht eingehalten, besteht Anspruch auf Kündigungsentschädigung.

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer:innen sind jedenfalls unfallversichert. Der/Die Arbeitgeber:in hat den geringfügig Beschäftigten oder die geringfügig Beschäftigte bei der zuständigen Gebietskrankenkasse anzumelden.

Wer mehrere geringfügige Beschäftigungen ausübt, die in Summe die Geringfügigkeitsgrenze überschreiten, ist in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung pflichtversichert und hat vom gesamten Entgelt Beiträge zu entrichten. Die Versicherungsbeiträge im Falle des Überschreitens der Einkommensgrenze werden in diesem Fall am Anfang des Folgejahres von der zuständigen Gebietskrankenkasse vorgeschrieben.

## **GEWALTSCHUTZGESETZ**

*Wegweisung und Betretungsverbot (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz)*

Die Polizei ist verpflichtet, in jedem Fall von Gewalt einzuschreiten. Das Gewaltschutzgesetz schützt jede in einer Wohnung oder einem Haus wohnende Person, wobei die Besitzverhältnisse keine Rolle spielen. Mit einer Wegweisung wird im Regelfall gleichzeitig ein Betretungsverbot ausgesprochen. Das Betretungsverbot gilt für die Wohnung oder das Haus sowie die unmittelbare Umgebung. Die Polizei muss der Person, von welcher Gefahr ausgeht sofort alle Schlüssel zu Wohnung abnehmen.

Ebenso muss, wenn die/der Gefährdete unmündig minderjährig ist, das Betretungsverbot für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, samt einem Bereich im Umkreis von 50 Metern der jeweiligen Einrichtung, ausgesprochen werden. Wenn der/die Gefährder:in trotz Betretungsverbots zur Wohnung oder deren Umgebung kommt, sollte sofort die Polizei gerufen werden. Das Betretungsverbot gilt für zwei Wochen. Wenn innerhalb dieser 2 Wochen ein Antrag auf Einstweilige Verfügung beim Bezirksgericht gestellt wird, verlängert sich das Betretungsverbot auf längstens 4 Wochen.

Die Einhaltung des Betretungsverbotes muss in den ersten 3 Tagen mindestens einmal von der Polizei überprüft werden.

Der zuständige Kinder- und Jugendhilfeträger und der/die Leiter:in der betroffenen Kinderbetreuungseinrichtung müssen, von den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, umgehend, über das Betretungsverbot informiert werden.

*Einstweilige Verfügung (§§ 382b, e und g Exekutionsordnung)*

Wenn der/die Betroffene längeren Schutz für notwendig erachtet, besteht die Möglichkeit, innerhalb der 14 Tage des polizeilichen Betretungsverbotes einen Antrag auf Einstweilige Verfügung (EV) beim Bezirksgericht des Wohnsitzes zu stellen.

Um den besonderen Schutz von Kindern, die entweder direkt misshandelt worden sind, oder Gewalt an der Mutter miterleben mussten, zu gewährleisten, kann ein Elternteil bzw. das Jugendamt auch eine EV beantragen und so das Recht des Opfers auf Verbleib in der Wohnung sichern.

### **Nachweis von Gewalt**

Vor Gericht muss die Gewalt (körperliche Gewalt, Drohung mit Gewalt und psychische Gewalt, die die Gesundheit erheblich beeinträchtigt) nachgewiesen und so genannte „Bescheinigungsmittel“ vorgelegt werden. Dazu zählen unter anderem die Aussage des Opfers, Berichte der Polizei, die Aussage von Zeug:innen, Spitalsbefunde, ärztliche Atteste, gerichtsmedizinische Befunde, Berichte von Psycholog:innen, Therapeut:innen und Mitarbeiter:innen von Hilfseinrichtungen oder Fotos.

## **Opferrechte und Prozessbegleitung**

Durch das zweite Gewaltschutzgesetz haben Opfer unter bestimmten Umständen das Recht auf schonende Vernehmung. Weiters haben sie gegenüber dem/der Gefährder:in das Recht auf Geheimhaltung ihrer Wohnadresse. Das Recht auf schonende Vernehmung garantiert, dass Opfer nicht im Beisein des Täters aussagen müssen. Kinder müssen, wenn der Verdacht besteht, dass sie in ihrer Geschlechtssphäre verletzt wurden, immer auf diese schonende Weise einvernommen werden, u.U. auch durch Sachverständige.

Opfer von Gewalt haben zur Wahrung ihrer Rechte einen Anspruch auf kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung im Strafverfahren.

In allen Bundesländern gibt es vom Bundesministerium für Justiz geförderte Opferschutzeinrichtungen. Die juristische Prozessbegleitung umfasst die rechtliche Vertretung im Strafverfahren durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin zur Wahrung aller Rechte und Ansprüche des Opfers

## **GEWALTSCHUTZZENTREN**

Gewaltschutzzentren („Interventionsstellen“) wurden als Begleitmaßnahme zum Gewaltschutzgesetz eingerichtet. Diese Stellen sind gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen für Personen, die in ihrer Familie Gewalt erleiden, sowie deren Kinder.

Die Polizei ist verpflichtet, die Gewaltschutzzentren über jedes ausgesprochene Betretungsverbot zu informieren. Die Gewaltschutzzentren können auch ohne vorangegangene polizeiliche Intervention kontaktiert werden. Seit 1999 besteht ein Gewaltschutzzentrum in Linz. Siehe Bezirksteil OÖ.

## **GIRLS' DAY**

Der Girls' Day ist ein internationaler Aktionstag. Schülerinnen verbringen diesen Tag in einem handwerklichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Betrieb.

Unter dem Motto „Töchter nützen Chancen“ will man

- » an der einseitigen Karriereplanung etwas ändern und bei den Mädchen Interesse auf ihnen unbekannt Berufe lenken.
- » gängige Vorurteile abbauen und eine Berufswahl jenseits von Klischees erleichtern.
- » Eltern, Schulen und Betriebe auf das Potenzial der Mädchen aufmerksam machen.
- » Unternehmen ermöglichen, interessierte, motivierte Mädchen für sich zu gewinnen.

Nähere Informationen unter: [www.girlsday-ooe.at](http://www.girlsday-ooe.at)

## **GLEICHBEHANDLUNGSANWALTSCHAFT**

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine unabhängige staatliche Einrichtung zur Durchsetzung des Rechts auf Gleichbehandlung und Gleichstellung und zum Schutz vor Diskriminierung. Seit 1979 gibt es in Österreich das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG). Ursprünglich hat dieses Gesetz die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Arbeitsleben geregelt. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft berät Sie kostenlos und vertraulich in allen Fragen des Gleichbehandlungsgesetzes. Im Fall einer behaupteten Diskriminierung kann sie an den/

die Arbeitgeber:in herantreten. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft berät und unterstützt bei einem Antrag an die Gleichbehandlungskommission, vertritt jedoch nicht vor Gericht.

Nähere Information unter: [www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at)

## **GLEICHBEHANDLUNGSGEBOT**

Das Gleichbehandlungsgesetz besagt, dass grundsätzlich niemand auf Grund von

- » Geschlecht
- » ethnischer Zugehörigkeit
- » Religion oder Weltanschauung
- » Alter
- » sexueller Orientierung oder
- » Behinderung
- » Betreuung und Pflege von Kindern und Angehörigen

benachteiligt werden darf. Dieser Grundsatz der Gleichbehandlung gilt für Arbeitsverhältnisse und die sonstige Arbeitswelt. Abhängig von der Form des Arbeitsverhältnisses kommen unterschiedliche Gesetze zur Anwendung.

Das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) regelt auch die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen.

## **GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist ein Menschenrecht und verfassungsrechtlich garantiert.

Der Tatbestand der „Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ wird im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, im Behinderteneinstellungsgesetz und im Bundesbehinderten-gesetz festgehalten und fällt daher nicht unter das Gleichbehandlungsgesetz.

Bei Diskriminierung werden die folgenden Formen unterschieden:

- » **Unmittelbare Diskriminierung**  
Eine unmittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person wegen einer Behinderung in einer konkreten Situation weniger günstig behandelt wird als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation
- » **Mittelbare Diskriminierung**  
Als mittelbare Diskriminierung gelten scheinbar neutrale Vorschriften, Kriterien, Verfahren oder Merkmale gestalteter Lebensbereiche, die jedoch Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen Menschen benachteiligen können (hierunter fallen insbesondere auch die baulichen und technischen Barrieren)

Nähere Informationen unter:

[www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente\\_und\\_recht/gleichbehandlung](http://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/gleichbehandlung)

## GRÜNDUNGSBERATUNG

Das AMS bietet ein Unternehmensgründungsprogramm an, das Arbeitslose auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen soll. Die Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- » Arbeitslosigkeit zu Beginn der Vorbereitungsphase (unabhängig von einem Leistungsbezug),
- » die Absicht, sich selbstständig zu machen,
- » eine konkrete Projektidee und
- » eine für die Unternehmensgründung entsprechende berufliche Eignung.

Anspruchsberechtigt sind auch jene Personen, die im Rahmen einer Arbeitsstiftungsmaßnahme ein eigenes Unternehmen gründen. Es besteht die Möglichkeit, erforderliche Qualifikationen zu erwerben. Die Kosten für Unternehmensberatung und Weiterqualifizierung trägt das AMS. Das Unternehmensgründungsprogramm erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von sechs Monaten.

Die Wirtschaftskammer bietet Gründer:innen ebenfalls Betreuung und Unterstützung. Sie hat einen Gründungsfahrplan für Jungunternehmer:innen zusammengestellt, sowie einen Unternehmer:innentest, der als erster Schritt zur Orientierung und Entscheidungsfindung dienen soll. Weiters erhalten Sie bei der Wirtschaftskammer alle Informationen zur richtigen Vorbereitung auf dem Weg ins Unternehmer:innentum.

Ebenfalls Anlaufstelle ist die she:works Gründungsberatung. Dieses unterstützt auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Von der ersten Geschäftsidee bis Ende des dritten Gründungsjahres – mit Einzelberatung, Workshops, Vorträgen und einem Netzwerk.







## **KINDER UND JUGENDANWALTSCHAFT OÖ**

Die KiJA OÖ ist eine Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, die sich entweder wegen eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen an sie wenden, oder allgemeine Fragen zu Kinder- oder Jugendthemen haben. Basierend auf der UN-Konvention über die Rechte des Kindes setzt sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Rechte junger Menschen bis 18 ein.

Die KiJA OÖ vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen auch über den Einzelfall hinaus. Dies geschieht unter anderem durch Begutachtung von Gesetzen und durch Anregungen an den Gesetzgeber, durch Interventionen und Empfehlungen an Politik, Gericht und Verwaltungsbehörden.

Im § 18 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die Weisungsfreiheit der KiJA Oberösterreich sowie ihre Befugnisse und Aufgaben festgeschrieben. Das garantiert, dass die KiJA OÖ politisch und inhaltlich unabhängig agiert und somit zu hundert Prozent auf der Seite der Kinder und Jugendlichen stehen kann.

Nähere Informationen unter: [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at)

## KINDERBETREUNGSBEIHILFE

Das Arbeitsmarktservice OÖ kann Sie bei der Lösung des Problems der Kinderbetreuung unterstützen, damit eine Arbeitsaufnahme oder Schulung möglich wird.

Die Beihilfe erhalten Frauen und Männer, die

- » eine Arbeit aufnehmen wollen,
- » an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahme teilnehmen wollen,
- » weil sich trotz Berufstätigkeit ihre wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend verschlechtert haben,
- » wesentliche Änderungen der Arbeitszeit eine neue Betreuungseinrichtung/-form erfordern,
- » die bisherige Betreuungsperson ausfällt.

### Voraussetzung:

- » Das Kind muss im gemeinsamen Haushalt leben und jünger als 15 Jahre sein (ein behindertes Kind jünger als 18 Jahre).
- » Weiters darf das monatliche Bruttoeinkommen des Förderwerbers /der Förderwerberin 2700, – € nicht übersteigen. Diese Einkommensgrenzen werden für jede weitere Person, für die der/die Förderungswerber:in oder der/die Partner:in sorgt, erhöht.
- » Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden und muss vor der Aufnahme einer Beschäftigung oder einer vom AMS geförderten Schulung bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS OÖ beantragt werden.

Die Höhe ist gestaffelt und hängt vom Bruttoeinkommen des Förderwerbers/ der Förderwerberin ab. Die Beihilfe kann für jeweils 26 Wochen gewährt werden. Die Förderungsdauer je Kind kann (bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen) bis zu 156 Wochen betragen.

## KINDERBETREUNGSBONUS

Der Oö. Kinderbetreuungsbonus wird Eltern (Elternteil) zuerkannt, die mit ihrem Kind (ihren Kindern) im gemeinsamen Haushalt leben und den beitragsfreien Kindergarten nicht nützen.

Nähere Informationen unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

## KINDERBETREUUNGSGELD

Für Eltern, deren Kinder ab **1. März 2017** geboren sind, gelten für das Kinderbetreuungsgeld neue Regelungen. Als neues **Pauschalsystem** gilt ab dann ein zentrales „**Kinderbetreuungsgeld-Konto**“.

Weiterhin bestehen bleibt das bisherige **einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld**.

### Kinderbetreuungsgeld-Konto (Pauschales Kinderbetreuungsgeld)

Um das pauschale Kinderbetreuungsgeld beziehen zu können, müssen die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein:

- » ein gemeinsamer dauerhafter Haushalt mit dem Kind
- » Durchführung und Nachweis der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

- » fünf Untersuchungen der Mutter während der Schwangerschaft
- » fünf Untersuchungen des Kindes nach der Geburt
- » Anspruch auf Familienbeihilfe und tatsächlicher Bezug der Familienbeihilfe für das Kind
- » Bei getrennt lebenden Eltern zusätzlich Obsorgeberechtigung und Bezug der Familienbeihilfe durch den antragstellenden Elternteil
- » Der Zuverdienst darf die jeweilige Zuverdienstgrenze nicht übersteigen.
- » Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich
- » Rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich

Das pauschale Kinderbetreuungsgeld wird im Unterschied zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld auch jenen Personengruppen gewährt, die nicht erwerbstätig oder pflichtversichert sind/waren.

### **Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld**

Für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld gelten neben den allgemeinen auch spezielle Anspruchsvoraussetzungen:

- » Es muss in den 182 Kalendertagen vor der Geburt des Kindes / vor dem Mutterschutz eine in Österreich kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ununterbrochen ausgeübt werden.
- » Es darf in diesem Zeitraum auch neben der Erwerbstätigkeit keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld etc.) bezogen werden.
- » Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von insgesamt bis zu 14 Tagen sind irrelevant.

Das Kinderbetreuungsgeld kann frühestens am Tag der Geburt beantragt werden. Eine Umstellung des Systems ist nach Antragstellung nur binnen 14 Tagen ab erstmaliger Antragstellung möglich.

Von dieser gesetzlichen Regelung bestehen keine Ausnahmen!

Das Kinderbetreuungsgeld gebührt ab der Geburt des Kindes. Es kann jedoch unter Umständen zum Teil oder zur Gänze ruhen. Das Kinderbetreuungsgeld ruht während des Wochengeldbezuges oder einer wochengeldähnlichen Leistung (z.B. Lohnfortzahlung des Arbeitgebers) nach der Geburt, sodass die Auszahlung erst nach dem Ende der Schutzfrist beginnt.

Nähere Informationen unter:

[www.oesterreich.gv.at/themen/familie\\_und\\_partnerschaft/geburt/3/2/3](http://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/geburt/3/2/3)

## **KRANKENGELD**

Arbeitnehmer:innen, die krank werden, müssen ihr Entgelt weiterbezahlt bekommen. Unter Entgelt versteht man nicht nur Lohn und Gehalt, sondern auch die durchschnittlichen regelmäßigen Überstunden oder Zulagen.

Die Länge der Entgeltfortzahlung hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit ab und

ist bei Arbeiter:innen und Angestellten verschieden. Zunächst muss die Firma das Entgelt voll zahlen, später zur Hälfte. Danach gibt es Krankengeld. Krankengeld muss bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden. Kranken Arbeitnehmer:innen gebührt ab dem 4. Tag der Erkrankung das Krankengeld. Ebenso haben versicherte freie Dienstnehmer:innen Anspruch auf Krankengeld.

Sinkt der Anspruch auf die Hälfte des Entgelts, steht Arbeitnehmer:innen die Hälfte des Krankengeldes zu. Sinkt der Anspruch unter die Hälfte des Entgelts, gibt es volles Krankengeld. Krankengeld wird grundsätzlich bis zu einer Dauer von 26 Wochen gewährt. Die Anspruchsdauer kann sich auf 1 Jahr erhöhen, wenn der/die Versicherte innerhalb der letzten 12 Monate vor Eintritt des Versicherungsfalles 6 Monate versichert war.

Nach mindestens 13 Wochen Arbeitsfähigkeit besteht erneut Anspruch auf Krankengeld. Bei langen Krankenständen, während denen kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung mehr besteht, gibt es den vollen Urlaubsanspruch. Ist also jemand 2 Jahre krank, entsteht trotzdem in beiden Jahren der volle Urlaubsanspruch.

Nähere Informationen unter: [www.ooegek.at](http://www.ooegek.at)

## **KRANKENVERSICHERUNG**

Die Krankenversicherung in Österreich erstattet den Versicherten die Kosten (voll oder teilweise) für die Behandlung bei Erkrankungen, bei Mutterschaft und oft auch nach Unfällen. Sie ist Teil des Gesundheits- und auch des Sozialversicherungssystems.

Den Krankenversicherungsträger selbst kann man sich nicht auswählen, er ist vom/von der jeweiligen Dienstgeber:in und dessen Standort abhängig.

Die Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung für unselbständig Erwerbstätige trifft Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in. Arbeitgeber:innen haben die Verpflichtung, die Arbeitnehmer:innen vor Antritt der Beschäftigung beim zuständigen Krankenversicherungsträger anzumelden und regelmäßig die gesetzlich festgelegten Beitragssätze abzuführen. Arbeitgeber:innen haften für die Sozialversicherungsbeiträge; sie sind berechtigt, den Dienstnehmer:innenanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen vom Gehalt der Arbeitnehmer:innen abzuziehen.

Im Sozialversicherungssystem unterscheidet man 3 Formen der Krankenversicherung: Pflichtversicherung, Mitversicherung und Selbstversicherung.

### **Pflichtversicherung**

Folgende Personen sind dem Gesetz nach verpflichtend krankenversichert:

- » Dienstnehmer:innen
- » Freie Dienstnehmer:innen
- » Lehrlinge
- » Heimarbeiter:innen

- » Angestellte Rechtsanwält:innen
- » Bezieher:innen einer Pension oder von Übergangsgeld nach dem ASVG, wenn und solange sie sich im Inland aufhalten
- » Bezieher:innen von Kinderbetreuungsgeld
- » Bezieher:innen von Geldleistungen nach dem Arbeitslosen-Versicherungsgesetz (AIVG)
- » Bezieher:innen von Rehabilitationsgeld
- » Bezieher:innen von Familienzeitbonus

### **Mitversicherung**

In der Krankenversicherung umfasst der Personenkreis der anspruchsberechtigten Angehörigen bestimmte, im Wesentlichen zum Kreis der Familie des Versicherten gehörende, Personen. Ein Leistungsanspruch besteht allerdings nur dann, wenn die Angehörigen u.a. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und nicht selbst einer gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen. Die Mitversicherung für Angehörige ist – bis auf wenige Ausnahmen – beitragsfrei.

### **Selbstversicherung**

Personen, die nicht pflichtversichert sind, können – sofern und solange sie im Inland ihren Wohnsitz haben – mit der Gebietskrankenkasse freiwillig eine Krankenversicherung abschließen. Ab 2023 ist ein monatlicher Beitrag in Höhe von EUR 478,82 zu entrichten.

Der Beitrag kann mit einem gesonderten Antrag und unter Vorlage der entsprechenden Nachweise (z.B. Steuerbescheid, Lohnzettel, Sparbuch, Nachweis über Unterhaltszahlungen) herabgesetzt werden.

Die Selbstversicherung beginnt:

- » unmittelbar im Anschluss an die Krankenversicherung oder Anspruchsberechtigung (Mitversicherung) nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), wenn der Antrag innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende der Versicherung oder Anspruchsberechtigung gestellt wird. (Ausnahme: Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG) und des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes (BSVG))
- » sonst beginnt die Selbstversicherung mit dem auf die Antragstellung folgenden Tag.

## **KÜNDIGUNGSUND ENTLASSUNGSSCHUTZ während der Schwangerschaft**

Schwangere Frauen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis dürfen grundsätzlich nicht gekündigt werden. Der Kündigungsschutz beginnt mit Eintritt der Schwangerschaft und dauert bis 4 Monate nach der Entbindung. Wenn Karenz in Anspruch genommen wird, so verlängert sich der Kündigungsschutz bis 4 Wochen nach Ende der Karenz. Wenn Elternteilzeit in Anspruch genommen wird, so gilt der Kündigungsschutz bis 4 Wochen nach dem Ende der Elternteilzeit, jedoch höchstens bis zum vollendeten 4. Lebensjahr des Kindes.

Zwischen dem vollendeten 4. Lebensjahr und dem vollendeten 8. Lebensjahr (gesetzliches Höchstausmaß) besteht ein sogenannter Motivkündigungsschutz. Wird eine Kündigung wegen der Elternteilzeit ausgesprochen kann sie unter Umständen beim Arbeits- und So-

zialgericht angefochten werden. Eine solche Kündigung wäre auch im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes als diskriminierend zu werten.

### **Befristetes Arbeitsverhältnis**

Der Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses wird von der Meldung der Schwangerschaft bis zum Beginn der Schutzfrist gehemmt. Ausnahmen gibt es nur bei sachlicher Rechtfertigung.

Wird ein befristetes Arbeitsverhältnis nur deswegen nicht in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt, weil eine Schwangerschaft besteht, ist dies als Geschlechtsdiskriminierung bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu werten und ist ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz.

Eine derartige Auflösung kann binnen 14 Tagen ab Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitsgericht bekämpft werden, und zwar mittels Klage auf Feststellung des unbefristeten Bestehens des Arbeitsverhältnisses.

### **Probezeit**

Während der Probezeit besteht kein Kündigungsschutz. Schwangere Frauen sind nicht verpflichtet, dem/der Arbeitgeber:in die Schwangerschaft während der Probezeit mitzuteilen. Hat der/die Arbeitgeber:in das Arbeitsverhältnis während der Probezeit wegen des Bestehens einer Schwangerschaft aufgelöst, ist dies eine unzulässige Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes und ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz. Die Auflösung kann innerhalb von 14 Tagen nach Ausspruch der Auflösung beim Arbeits- und Sozialgericht bekämpft werden.

### **Entlassung**

Eine schwangere Dienstnehmerin kann nur nach vorheriger Zustimmung des Arbeits- und Sozialgerichtes entlassen werden. Das Gericht darf der Entlassung nur zustimmen, wenn ein im Mutterschutzgesetz angeführter Entlassungsgrund besteht, wobei in manchen Fällen aber der außerordentliche Gemütszustand der werdenden Mutter zu berücksichtigen ist. Die gerichtliche Zustimmung zur Entlassung kann im Sonderfall auch nachträglich eingeholt werden. Allerdings nur dann, wenn die schwangere Arbeitnehmerin wegen strafbarer Handlungen entlassen wurde.

Nähere Informationen unter:

[www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/Mutterschutz](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/Mutterschutz)

## **LEBENS-GEMEINSCHAFT**

Unter einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft wird ein auf eine begrenzte oder unbegrenzte Dauer eingegangenes eheähnliches Zusammenleben (Wohn-, Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft) von miteinander nicht verheirateten Partner:innen verstanden. Auch bei getrennten Wohnsitzen des Paares (z.B. aus beruflichen Gründen) kann eine Lebensgemeinschaft vorliegen.

In nicht ehelichen Partnerschaften haben Partner:innen keine Verpflichtungen (z.B. Treue- oder Unterhaltspflicht) wie in der Ehe.

### **Erbrecht**

Die Lebensgemeinschaft begründet keine gesetzlichen Ansprüche der Partner:innen zueinander.

### **Unterhalt**

Aus einer Lebensgemeinschaft entsteht kein gegenseitiger Unterhaltsanspruch, jedoch hat das Eingehen einer Lebensgemeinschaft auf bestehende Unterhaltsansprüche negative Auswirkungen. Verloren geht beispielsweise der Anspruch auf den Alleinerzieher:innenabsetzbetrag.



### **Geld- und Vermögensangelegenheiten**

Beide Partner:innen einer Lebensgemeinschaft sind Eigentümer:innen jener Gegenstände, die sie selbst gekauft haben. Bei einer Trennung kommt es nicht zwangsläufig zur Teilung des während der Beziehung geschaffenen Vermögens. Daher sollten Rechnungen, Zahlungscheine und Kontoauszüge betreffend Anschaffung von Gegenständen mit bleibendem Wert aufbewahrt werden.

## MEHRKINDZUSCHLAG

Der Mehrkindzuschlag ist ein Beitrag für Eltern mit mindestens 3 Kindern. Er beträgt monatlich 21,10 € für das dritte und jedes weitere Kind. Der Zuschlag muss für jedes Kalenderjahr gesondert geltend gemacht werden und wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung ausbezahlt bzw. bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt.

Anspruch auf den Mehrkindzuschlag haben Familien,

- » welche für mindestens 3 Kinder Familienbeihilfe beziehen und
- » deren jährliches Familieneinkommen 55.000,- € nicht übersteigt.

Der Zuschlag muss jährlich beantragt werden und wird dabei höchstens 5 Jahre rückwirkend vom Beginn des Monats der Antragstellung an gewährt.

Zuständige Behörde ist das Wohnsitzfinanzamt.

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at/themen/familie\\_und\\_partnerschaft](http://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft)

## MUTTER-KIND-PASS

Der Mutter-Kind-Pass dient der gesundheitlichen Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder. Er beinhaltet die im Mutter-Kind-Pass-Programm vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen während der Schwangerschaft und bis zum 5. Lebensjahr des Kindes. Alle vorgeschriebenen

Untersuchungen sind wichtig für Mutter und Kind. Die Untersuchungen sind nur bei Inanspruchnahme von Vertragsärzt:innen der Krankenversicherungsträger kostenlos.

Nicht krankenversicherte Frauen müssen sich vor Inanspruchnahme einer Untersuchung von der Gebietskrankenkasse, die für den Wohnort zuständig ist, einen Anspruchsbeleg ausstellen lassen. Mit diesem Beleg können dann bei einer Vertragsärztin/einem Vertragsarzt des Krankenversicherungsträgers die jeweiligen vorgesehenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen kostenlos durchgeführt werden.

Wichtig: Für den Bezug des vollen Kinderbetreuungsgeldes müssen die ersten 10 der im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen (5 Untersuchungen der schwangeren Frau und 5 Untersuchungen des Kindes) nachweislich im vorgeschriebenen Zeitraum durchgeführt worden sein.

## MUTTER-KIND-ZUSCHUSS

Erziehungsberechtigte haben Anspruch auf den Mutter-Kind-Zuschuss, der in drei Raten à 135 Euro ausbezahlt wird, wenn ihr Kind ab dem 01.01.2013 geboren ist, sie das Kind überwiegend betreuen und mit dem Kind gemeinsam in einem Haushalt wohnen, sowie die im Vorsorgeheft beschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

Den Mutter-Kind-Zuschuss erhält ein Elternteil (Adoptivelternteil, Pflegeelternteil), wenn sowohl dieser als auch das Kind zum Zeitpunkt des Antrages nachweisen, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben oder die Antragstellerin bzw. der Antragsteller im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit in Oberösterreich nachgeht und das Kind überwiegend betreut und mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebt. Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. (24.-36. Lebensmonat), 5. (60.-84. Lebensmonat) bzw. 8. Lebensjahres (96.-120. Lebensmonat) des Kindes gestellt werden.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Girokonto (IBAN) bei einem Geldinstitut, welches im Ansuchen bekannt zu geben ist.

**Voraussetzungen**, die erfüllt sein müssen:

- » Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. (24.-36. Lebensmonat), des 5. (60.-84. Lebensmonat bzw. des 8. Lebensjahres (90.-120. Lebensmonat) des Kindes gestellt werden.
- » Das Originalantragsformular ist bei ihrer Ärztin oder ihrem Arzt bzw. ihrer Kinderärztin oder ihrem Kinderarzt sowie online erhältlich und muss leserlich und vollständig ausgefüllt sein.
- » Die Wohnsitzgemeinde (außer Linz) muss auf dem Antragsformular den Hauptwohnsitz bestätigen.
- » Nichtoberösterreicher:innen müssen eine aktuelle Arbeitsbestätigung einer oberösterreichischen Firma beilegen.
- » Ärzt:innen müssen die Untersuchungen bestätigen (inkl. Kopie des Impfpasses).
- » Das Land Oberösterreich hat folgende zusätzliche Voraussetzungen im Sinne der Zahngesundheit verankert:

- » Für die 2. Rate die Bestätigung einer zahnärztlichen Kontrolluntersuchung über ein kariesfreies bzw. von Kariesschäden saniertes Gebiss zwischen dem 5. und 6. Geburtstag.
- » für die 3. Rate eine zahnärztliche Bestätigung über ein kariesfreies bzw. von Kariesschäden saniertes Gebiss zwischen dem 8. und 9. Geburtstag sowie Auffrischungsimpfungen.

## **MUTTERSCHUTZ**

Genauere damit verbundenen Gebote und Verbote finden sie unter „Beschäftigungsverbot von Schwangeren“.

Nähere Informationen unter: [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)



## NOTSTANDSHILFE

Hat eine Person Arbeitslosengeld bezogen und dabei die mögliche Anspruchsdauer ausgeschöpft, besteht unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Notstandshilfe.

**Anspruch** auf Notstandshilfe hat grundsätzlich jede Person, die

- » arbeitslos,
- » arbeitswillig und
- » arbeitsfähig ist,
- » sich in einer Notlage befindet,
- » der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht,
- » keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr hat und
- » den Antrag auf Notstandshilfe innerhalb von fünf Jahren seit dem letzten Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe stellt.

Arbeitswilligkeit wird v. a. dadurch nachgewiesen, dass die/der Arbeitsuchende zumutbare Beschäftigungen annimmt. Im Allgemeinen muss sie/er sich während des Bezugs von Notstandshilfe für Arbeit im Ausmaß von zumindest 20 Wochenstunden bereithalten. Von dieser Grundregel bestehen Ausnahmen, z.B. wenn Kinder betreut werden müssen.

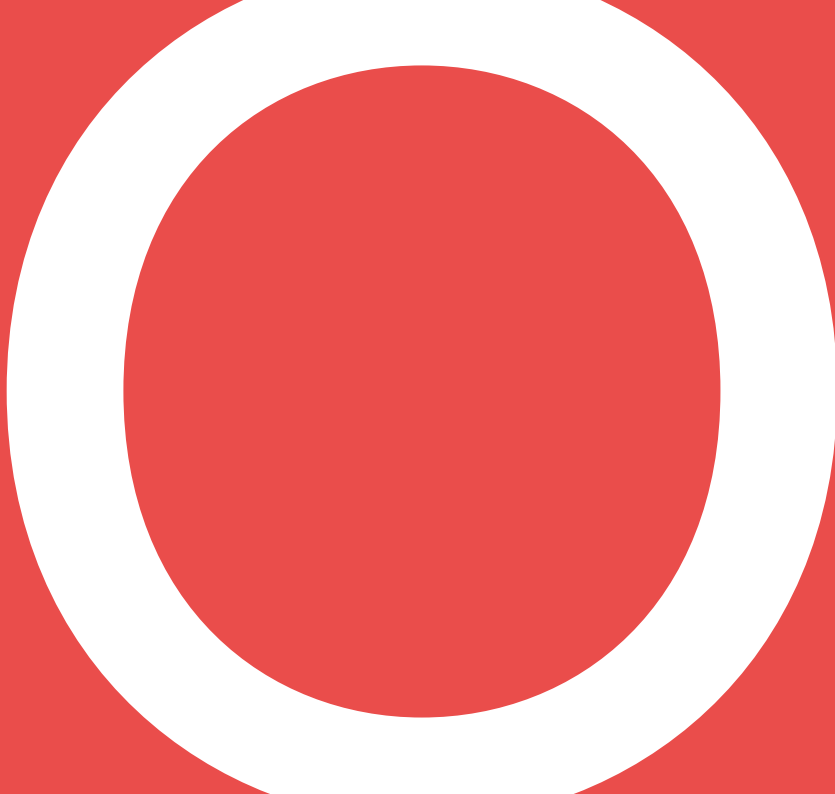
Notstandshilfe kann nur beziehen, wer sich in einer Notlage befindet. Diese Voraussetzung gibt es für den Bezug von Arbeitslosengeld nicht. Eine Notlage liegt vor, wenn der/dem

Arbeitslosen die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse unmöglich ist. Bei der Beurteilung wird die wirtschaftliche und familiäre Situation der/des Arbeitsuchenden berücksichtigt. Arbeitslose sind während des Bezugs von Notstandshilfe krankenversichert. Die Krankenkasse gewährt ihnen und ihren Familienangehörigen jene Leistungen, die Personen zustehen, die aufgrund eines Dienstverhältnisses krankenversichert sind (z.B. ärztliche Hilfe, Krankengeld etc.).

Grundsätzlich beträgt die Notstandshilfe **92 Prozent des vorher bezogenen Arbeitslosengeldes**. Liegt das Arbeitslosengeld (ohne Familienzuschläge) unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende, beträgt die Notstandshilfe 95 Prozent des Arbeitslosengeldes.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der Höhe der Notstandshilfe das Alter und die familiäre Situation der Arbeitslosen/des Arbeitslosen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse (Einkommen der Arbeitslosen/des Arbeitslosen) berücksichtigt.

Aufgrund der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann der Auszahlungsbetrag unter den genannten Prozentsätzen liegen.



## **OBSORGE**

Mit dem Begriff Obsorge sind die elterlichen Rechte und Pflichten gegenüber dem minderjährigen Kind gemeint. Diese bestehen aus der Pflege und Erziehung, der Vermögensverwaltung und der gesetzlichen Vertretung des Kindes. Kinder und Jugendliche sind eigenständige Rechtspersonen, die unter dem besonderen Schutz der Gesetze stehen. In diesem Zusammenhang ist das „Kindeswohl“ von zentraler Bedeutung.

Mit der Obsorge sind beide Elternteile betraut, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet sind oder ab dem Zeitpunkt der Eheschließung, wenn sie nach der Geburt heiraten. Nachdem davon ausgegangen wird, dass bei einer aufrechten Ehe beide Elternteile einvernehmlich vorgehen, darf jeder Elternteil einzeln das Kind vertreten. In besonders wichtigen Angelegenheiten, z.B. Änderung des Vor- oder Familiennamens oder des Religionsbekenntnisses, ist jedoch die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Im Todesfall eines Elternteils wird der andere mit der alleinigen Obsorge betraut, sofern das Wohl des Kindes dadurch nicht gefährdet ist. Mit der Obsorge allein ist die Mutter nur dann betraut, wenn die Elternteile zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet sind.

Unverheiratete Eltern können eine Obsorge beider Elternteile beim Standesamt oder bei Gericht beantragen.



Grundsätzlich besteht auch nach der Scheidung die gemeinsame Obsorge beider Elternteile weiter, unabhängig davon, ob die Ehe einvernehmlich oder strittig geschieden wurde. Für eine einvernehmliche Scheidung ist eine Vereinbarung hinsichtlich der Obsorge Voraussetzung.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

- » Gemeinsame Obsorge beider Elternteile
- » Gemeinsame Obsorge, aber Einschränkung der Obsorge eines Elternteils auf bestimmte Angelegenheiten (z.B. Vermögensverwaltung)
- » Alleinige Obsorge eines Elternteils

Wichtig: Derjenige Elternteil, dem die hauptsächliche Betreuung zukommt, hat auch das Recht, den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen!

Mit 01.07.2010 ist das Gesetz zum Kinderbeistand in Kraft getreten. Das Gesetz soll eine Minderung der Belastung in Obsorge- und Besuchsstreitigkeiten für Scheidungskinder bringen und verhindern, dass Kinder als „Spielball“ der Eltern im Verfahren ausgenutzt werden.

Der nicht obsorgeberechtigte Elternteil hat gewisse Mindestrechte:

- » Recht auf persönlichen Kontakt
- » Informations- und Äußerungsrecht

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

## PAPAMONAT

Der Papamonat gilt für alle Väter unter bestimmten Voraussetzungen:

- » Es muss ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind bestehen
- » Vater muss die Meldefristen an den Arbeitgeber einhalten
- » Eine Mindestbeschäftigungsdauer oder bestimmte Betriebsgröße ist nicht erforderlich

Der Vater kann den Papamonat in der Dauer von einem Monat im Zeitraum nach der Geburt bis zum Ende des Beschäftigungsverbotes der Mutter in Anspruch nehmen. Mit November wird die Geldleistung zum Papamonat verdoppelt.

Der Vater muss spätestens drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin den voraussichtlichen Beginn unter gleichzeitiger Bekanntgabe des voraussichtlichen Geburtstermins dem Arbeitgeber ankündigen.

Nach der Geburt muss der Vater den Arbeitgeber unverzüglich von der Geburt verständigen. Spätestens eine Woche nach der Geburt ist der tatsächliche Antrittszeitpunkt des Papamonats bekannt zu geben.

Nähere Informationen unter: [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

## PENSIONIST:INNENABSETZBETRAG

Der Pensionist:innenabsetzbetrag steht in Österreich allen Pensionist:innen zu, deren jährliche steuerpflichtigen Einkünfte eine maximale Höhe von 18.410 Euro nicht übersteigen. Der Absetzbetrag beträgt höchstens 868 Euro pro Jahr und wird automatisch bei der Pensionsberechnung berücksichtigt. Pensionist:innen müssen demnach keinen Antrag dafür stellen. Der Absetzbetrag vermindert sich gleichmäßig bei Bezügen zwischen 18.410 und 26.826 Euro auf 0 Euro.

Der erhöhte Pensionist:innenabsetzbetrag von bis zu 1.278, – € pro Jahr steht unter folgenden Voraussetzungen zu:

- » Die jährlichen steuerpflichtigen Einkünfte betragen höchstens 20.967 Euro.
- » Der/Die Begünstigte lebt mindestens sechs Monate in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer Ehe.
- » Die Einkünfte des Partners oder der Partnerin übersteigen 2.200 Euro pro Jahr nicht.
- » Der Pensionist oder die Pensionistin, die den Antrag stellt, hat keinen Anspruch auf einen Alleinverdienerabsetzbetrag.

Der erhöhte Absetzbetrag muss allerdings beantragt werden.

Der Pensionist:innenabsetzbetrag wird bei einer Negativsteuer in Österreich nicht beachtet. Nähere Informationen unter: [www.finanz.at/steuern/pensionistenabsetzbetrag](http://www.finanz.at/steuern/pensionistenabsetzbetrag)

## PENSIONSVERSICHERUNG

Die gesetzliche Pensionsversicherung sieht in erster Linie Leistungen bei Erreichen eines bestimmten Alters vor: die **Alterspension**. Sie deckt aber auch das Risiko der Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit durch Invaliditäts- bzw. **Berufsunfähigkeitspension** sowie die **Hinterbliebenenversorgung** ab. Die Leistungen der gesetzlichen Pensionsversicherung sollen nicht nur eine soziale Grundsicherung garantieren. Bei langer Versicherungsdauer wird eine Ersatzrate des Aktiveinkommens geboten, die für den „Normalverdiener:innen“ im Regelfall eine Aufrechterhaltung des erreichten Lebensstandards ermöglicht.

Die Finanzierung der Pensionsversicherung erfolgt im Umlageverfahren, aus den laufenden Beitragseinnahmen und aus Bundesmitteln.

Die Pensionsversicherungsbeiträge der unselbstständig Erwerbstätigen werden von den laufenden Bruttomonatsbezügen zwischen der Geringfügigkeitsgrenze und der Höchstbeitragsgrundlage geleistet.

### Alterspension

Die Alterspension ist eine Einkommensersatzleistung aus dem Versicherungsfall des Alters. Diese Versicherungsleistung steht im engen Zusammenhang mit den Beitragszahlungen des/der Versicherten im Laufe seines/ihrer Erwerbslebens. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der normalen Alterspension ist das Erreichen des Antrittsalters und der Mindestversicherungsdauer. Die Alterspension muss schriftlich beim Pensionsversicherungsträger beantragt werden.

Der Versicherungsfall der Alterspension tritt mit dem Erreichen des Regelpensionsalters ein. Das ist bei Männern das vollendete 65. Lebensjahr, bei Frauen das vollendete 60. Lebensjahr.

Das Regelpensionsalter der Frauen wird beginnend mit dem Jahr 2024 schrittweise bis 2033 an das Pensionsalter der Männer angeglichen.

Die Pension gelangt 14-mal pro Jahr im Nachhinein zur Auszahlung.

Unterschreitet die Alterspension und sonstiges Familieneinkommen die jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsätze, so gebührt eine Ausgleichszulage.

### **Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, und Erwerbsunfähigkeitspension**

Ist eine Person vorübergehend invalide oder so schwer krank, dass sie zeitweise nicht arbeiten kann, erhält sie Rehabilitationsgeld und soll wieder in den Arbeitsprozess integriert werden.

Wer seinen erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann, wird umgeschult und bekommt Umschulungsgeld. Nur bei dauerhafter Invalidität oder wenn eine Umschulung nicht zweckmäßig oder zumutbar ist, wird eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension gewährt. Voraussetzung für die Zuerkennung:

- » dauerhafte Invalidität bzw. Berufs-/Erwerbsunfähigkeit ist ärztlich bestätigt.
- » eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft, die mehr als 6 Monate besteht, und die Ehepartner bzw. eingetragenen Partner nicht dauernd getrennt leben;
- » der Ehepartner/Partner Einkünfte von höchstens € 2.315,- jährlich erzielt und kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag besteht.

### **Hinterbliebenenpensionen**

Die Pensionsansprüche der Hinterbliebenen leiten sich von den Ansprüchen ab, die der/die Verstorbene selbst gegenüber der Pensionsversicherung hätte. Das heißt: Der/Die Verstorbene muss je nach Lebensalter bestimmte Versicherungszeiten erworben haben.

Die *Witwenpension/Witwerpension* ist eine Leistung, die der hinterbliebenen Ehefrau bzw. dem hinterbliebenen Ehemann eine soziale Absicherung garantieren soll. Das bedeutet: Zum Zeitpunkt des Ablebens des Partners bzw. der Partnerin muss eine aufrechte Ehe bestanden haben.

Die *Waisenpension* ist eine Leistung, die den hinterbliebenen Kindern nach dem Tod eines versicherten Elternteils eine soziale Absicherung garantiert. Kinder erhalten eine Halbwaisenrente, wenn ein Elternteil verstorben ist, eine Vollwaisenrente, wenn beide Elternteile verstorben sind.

Nähere Informationen unter: [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at) oder [www.pensionsversicherung.at](http://www.pensionsversicherung.at)

## **PFLEGEELTERN**

Der Verein für Pflege- und Adoptivkinder – „plan B“ – organisiert, unterstützt und betreut Pflegefamilien.

Pflegefamilien bieten einem Kind vorübergehend oder auf Dauer ein Zuhause. Kinder können so in der Geborgenheit einer Familie tragfähige Beziehungen erfahren und zugleich in

Verbindung mit der eigenen Herkunft bleiben.

Zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung bietet plan B Pflegeeltern auf Wunsch ein Anstellungsverhältnis für einen Elternteil. Für diese Anstellung sind einige Voraussetzungen zu erfüllen.

Angestellte Pflegepersonen erhalten ein monatliches Gehalt knapp über der Geringfügigkeitsgrenze und sind somit sozialversichert. Neben dieser Anstellung können sie auch einer weiteren Beschäftigung nachgehen, sofern das Beschäftigungsausmaß insgesamt 40 Wochenstunden nicht überschreitet.

Nähere Informationen unter: [www.planb-ooe.at](http://www.planb-ooe.at)

## **PFLEGEFREISTELLUNG**

Anspruch auf Pflegefreistellung haben Arbeitnehmer:innen, die in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen. Auch wenn die Pflegefreistellung umgangssprachlich „Pflegeurlaub“ genannt wird, handelt es sich dabei um keinen Urlaubsanspruch, sondern um einen Fall der Dienstverhinderung aus wichtigen persönlichen Gründen. Während der Pflegefreistellung besteht ein Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts.

Gründe für die Inanspruchnahme einer Pflegefreistellung

- » Notwendige Pflege einer/eines – im gemeinsamen Haushalt lebenden – erkrankten nahen Angehörigen
- » Notwendige Betreuung des eigenen Kindes, Wahl- und Pflegekindes (auch wenn kein gemeinsamer Haushalt vorliegt)
- » Begleitung des noch nicht zehnjährigen Kindes durch die Eltern bei stationärem Krankenhausaufenthalt
- » Ab 01.1.2023: Pflege naher Angehöriger auch ohne gemeinsamen Haushalt
- » Ab 01.1.2023: Pflege von im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, obwohl diese keine nahen Angehörigen sind.

Pflegefreistellung kann sofort nach Beginn des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Der Anspruch auf Pflegefreistellung besteht innerhalb eines Arbeitsjahres höchstens im Ausmaß einer Wochenarbeitszeit. Ist die erste Woche Pflegefreistellung zur Gänze verbraucht, kann ein Anspruch auf erweiterte Pflegefreistellung bestehen. Darüber hinaus ist ein einseitiger Urlaubsantritt möglich.

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

## **PFLEGE GELD**

Hilfsbedürftige Menschen haben Anspruch auf Pflegegeld. Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen und daher keine Einkommenserhöhung dar.

Pflegegeld kann bezogen werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- » Ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens 6 Monate andauern wird
- » Ständiger Pflegebedarf von zumindest mehr als 65 Stunden im Monat
- » Gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich

Pflegebedarf im Sinne der Pflegegeldgesetze liegt dann vor, wenn sowohl bei den Betreuungsmaßnahmen als auch bei Hilfsverrichtungen (sachlicher Lebensbereich) Unterstützung notwendig ist. Die Höhe des Pflegegeldes hängt vom nötigen Pflegeaufwand ab.

Bei der Beurteilung werden Zeitwerte für die erforderliche Betreuung und Hilfe berücksichtigt und zur Gesamtbeurteilung zusammengefasst. Über die Pflegestufe und somit über die Höhe des Pflegegeldes entscheidet die zuständige Stelle auf Grundlage eines ärztlichen Sachverständigengutachtens, wobei bei Bedarf Personen aus mehreren Bereichen beigezogen werden können. Das monatliche Pflegegeld wird je nach monatlich notwendigen Pflegestunden in einer von insgesamt 7 Stufen festgelegt.

Das Pflegegeld gebührt ab dem Bewilligungsdatum bis maximal bis zum Todestag. Bei einem Spitalsaufenthalt ruht das Bundespflegegeld ab dem 2. Tag des Aufenthaltes. Pflegegeld wird grundsätzlich nur auf Antrag gewährt. Der Antrag auf Pflegegeld ist an jene Institution zu richten, von der eine Grundleistung bezogen wird. Welcher Personenkreis zu welcher Einrichtung gehört, finden sie auf der Homepage des Sozialministeriums.

Ab 1. Jänner 2021 wird das Pflegegeld in allen Stufen um den Pensionsanpassungsfaktor erhöht und jährlich valorisiert. Durch diese Erhöhung werden einerseits der Pflege zu Hause mehr Mittel zur Verfügung gestellt, andererseits im stationären Bereich die Sozialhilfebudgets der Länder entlastet, weil aus dem Pflegegeld ein höherer Deckungsbeitrag zur Verfügung steht.

## **PFLEGEKARENZ**

In Betrieben mit mehr als fünf Arbeitnehmern besteht seit 1.1. 2020 ein Rechtsanspruch auf zwei Wochen Pflegekarenz bzw. Pflegezeit, sofern das Beschäftigungsverhältnis mindestens drei Monate gedauert hat. Kommt es während dieses Zeitraumes zu keiner Vereinbarung mit dem Arbeitgeber die Freistellung auf insgesamt bis zu drei Monate auszuweiten, hat der Arbeitnehmer auf Verlangen Anspruch auf zwei weitere Wochen. Der Rechtsanspruch beträgt daher insgesamt höchstens vier Wochen.

Durch die Pflegezeit in Anlehnung an die Bestimmungen der Pflegekarenz wird jenen Fällen Rechnung getragen, in denen nur eine teilweise Arbeitszeitreduktion erforderlich ist. Die Bestimmungen zur Pflegezeit orientieren sich im Wesentlichen an der Pflegekarenz, beinhalten jedoch gewisse Abweichungen. Zum Beispiel darf die herabgesetzte wöchentliche Normalarbeitszeit nicht unter zehn Stunden liegen.

Voraussetzungen für Pflegekarenz und Pflegezeit:

- » Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe

- 3 oder
- » Pflege und/oder Betreuung von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug der Stufe 1
  - » Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz oder Pflegezeit
  - » Schriftliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegezeit mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin – bei ununterbrochenem Arbeitsverhältnis von zumindest 3 Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pflegezeit – oder
  - » Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

## **PFLEGEKARENZGELD**

Aufgrund des daraus resultierenden Entfalls des Erwerbseinkommens während der Pflegekarenz oder Pflegezeit wird im Bundespflegegeldgesetz für die vereinbarte Dauer dieser Pflegekarenz bzw. Pflegezeit ein Pflegekarenzgeld als Einkommensersatz normiert.

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und gebührt in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55 Prozent des täglichen Nettoeinkommens, die Berechnung erfolgt anhand des durchschnittlichen Bruttoentgelts des letzten bzw. vorletzten Kalenderjahres), zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze.

Nähere Infos unter: [www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegekarenz\\_und\\_teilzeit](http://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegekarenz_und_teilzeit)

## SCHEIDUNG

Rechtliche Möglichkeiten einer Scheidung stellen die einvernehmliche Scheidung und streitige Scheidung dar.

### *Die einvernehmliche Scheidung*

Eine einvernehmliche Scheidung ist nur dann möglich, wenn

- » die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens einem halben Jahr aufgehoben ist,
- » beide Partner:innen die unheilbare Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses gestehen und
- » beide geschieden werden wollen.

Die Scheidungsvereinbarung der Eheleute muss eine Einigung über folgende Punkte enthalten:

- » Die Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens und der ehelichen Ersparnisse bzw. der Schulden
- » Die gegenseitigen unterhaltsrechtlichen Ansprüche
- » Gegebenenfalls die Obsorge für die gemeinsamen Kinder
- » Gegebenenfalls die Unterhaltspflicht gegenüber den gemeinsamen Kindern
- » Gegebenenfalls die Regelung über die Ausübung des Kontaktrechts (früher: Besuchsrecht) zu gemeinsamen Kindern



Ab 1. Februar 2013 sind die Parteien einer einvernehmlichen Scheidung verpflichtet, wenn sie minderjährige Kinder haben, dem Gericht vor Abschluss oder Vorlage einer Regelung der Scheidungsfolgen zu bescheinigen, dass sie sich über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder bei einer geeigneten Person oder Einrichtung haben beraten lassen.

Für die Scheidung einer Ehe zuständig ist grundsätzlich das Bezirksgericht, in dessen Sprengel das Ehepaar den letzten gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder hatte.

### *Streitige Scheidungen*

Bei streitigen Scheidungen wird die Scheidung im Rahmen eines regulären Zivilverfahrens durchgeführt. Es gibt drei mögliche Scheidungsvarianten:

- » Streitige Scheidung aus Verschulden  
Ein/Eine Ehepartner:in kann Scheidung begehren, wenn der/die andere Partner:in durch eine schwere Eheverfehlung oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten die Ehe schuldhaft so tief zerrüttet hat, dass die Wiederherstellung einer ihrem Wesen entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann.
- » Scheidung wegen Auflösung der häuslichen Gemeinschaft  
Ist die häusliche Gemeinschaft seit 3 Jahren aufgehoben, so kann jeder/jede der beiden Partner:innen wegen tiefgreifender unheilbarer Zerrüttung der Ehe deren Scheidung begehren.
- » Streitige Scheidung aus anderen Gründen

Frauen sollten gegebenenfalls bei der Scheidung unbedingt einen Verschuldensanspruch beantragen, da sie in diesem Fall nach der Scheidung weiterhin denselben Anspruch auf Unterhalt (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch auf Witwenpension) behalten. Das streitige Scheidungsverfahren endet mit dem Scheidungsurteil. Gegen das Urteil kann innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der Berufung erhoben werden. Wird hingegen kein Rechtsmittel gegen das Urteil erhoben, erwächst die Scheidung nach Ablauf dieser 4 Wochen in Rechtskraft. Bei der streitigen Scheidung wird meist nur die Scheidung der Ehe erreicht. Kommt es im Zuge dessen zu keiner Einigung bezüglich Vermögensaufteilung, Unterhaltsansprüchen oder auch der Obsorge, so müssen diese Dinge in einem gesonderten gerichtlichen Verfahren geltend gemacht werden.

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

## **SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH**

Ungewollt schwanger? Das kommt gar nicht so selten vor. In Oberösterreich finden Sie im Kepler Universitätsklinikum - Med Campus III und im Gynomed – Institut für medikamentösen Schwangerschaftsabbruch Unterstützung und die Möglichkeit zum Abbruch.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf S. 160.

Die so genannte Fristenregelung besagt, dass der Schwangerschaftsabbruch straflos ist, wenn er innerhalb der ersten 3 Monate nach Einnistung des Eies (Nidation) nach vorhergehender ärztlicher Beratung von einem Arzt oder einer Ärztin vorgenommen wird.

Nach Ablauf der ersten 3 Monate ist der Schwangerschaftsabbruch nur bei Vorliegen von Indikationen straflos. Indikation könnte zum Beispiel sein:

- » dass eine ernste Gefahr für die Gesundheit der Frau besteht,
- » dass eine schwere geistige oder körperliche Behinderung des Kindes zu erwarten ist,
- » dass die Frau zum Zeitpunkt, als sie schwanger wurde, das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

»

Kein Arzt und keine Ärztin ist verpflichtet, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen. Es sei denn, der Abbruch ist notwendig, um die Schwangere aus einer nicht anders abwendbaren Lebensgefahr zu retten.

Ein Schwangerschaftsabbruch bei Minderjährigen ist durch das Kindschaftsrechtsänderungsgesetz von 2001 geregelt, welches besagt: Einwilligungen in medizinische Behandlungen kann das einsichts- und urteilsfähige Kind nur selbst erteilen. Mangelt es an der notwendigen Einsichts- und Urteilsfähigkeit, so ist die Zustimmung der Person erforderlich, die mit der Pflege und Erziehung betraut ist.

## **SELBSTERHALTER:INNENSTIPENDIUM**

Das Stipendium ist für Studierende vorgesehen, die sich vor dem erstmaligen Bezug einer Studienbeihilfe durch wenigstens vier Jahre mit einem Einkommen von mindestens € 11.000 jährlich „selbst erhalten“ haben (Achtung: Für Anträge bis 31. August 2024 ist ein Einkommen in Höhe von mindestens € 8.580,- jährlich ausreichend, wenn sie letztmalig das Sommersemester 2024 betreffen und das Studium bereits betrieben wird).

Die höchstmögliche Studienbeihilfe beträgt monatlich höchstens € 943,-.

Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes gelten jedenfalls als Zeiten des Selbstbehaltes. Lehrzeiten können bei entsprechendem Einkommen berücksichtigt werden. Erhöhungszuschläge sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Das Einkommen der Eltern wird bei dieser Form des Stipendiums nicht zur Berechnung herangezogen – berücksichtigt werden jedoch das Einkommen von Ehepartner:innen und eingetragenen Partner:innen.

Nähere Informationen unter: [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

## **SELBSTVERSICHERUNG**

Die freiwillige Versicherung (Selbstversicherung) in der Krankenversicherung ist ein Angebot für alle Personen, die ihren Wohnsitz im Inland und keine gesetzliche Krankenversicherung haben.

Nähere Informationen lesen Sie unter „Krankenversicherung“.

## **SEXUALDELIKTE**

In Fällen sexualisierter Gewalt gegen Frauen bieten vor allem die Frauennotrufe und auf Gewalt gegen Frauen spezialisierte Beratungsstellen Unterstützung durch telefonische und persönliche Beratung. Fälle sexualisierter Gewalt gegen Frauen in der Familie werden auch von den Gewaltschutzzentren in der Familie betreut.

Sind die Betroffenen Kinder, so bieten Kinderschutzzentren sowie die Kinder- und Jugendanwaltschaften Unterstützung an. Die Beratungsgespräche sind in der Regel kostenlos und auf Wunsch anonym. Österreichische Staatsbürger:innen (und EWR-Bürger:innen), die Opfer einer mit Vorsatz begangenen Straftat geworden sind, können finanzielle Hilfe erhalten, wenn sie eine Körperverletzung oder Schaden an der Gesundheit erlitten haben. Über derartige Anträge entscheidet das Bundessozialamt.

## **Anzeige**

Wer immer von einer strafbaren Handlung Kenntnis erlangt, ist berechtigt, Anzeige zu erstatten, aber grundsätzlich nicht dazu verpflichtet. Die ärztliche Anzeigepflicht ist im Ärztegesetz geregelt. Prinzipiell wird bei den Opfern zwischen minderjährigen und erwachsenen Personen und im Falle der Minderjährigkeit der Opfer bei den Tätern zwischen nahen Angehörigen und anderen Tätern unterschieden.

Damit bei den Einvernahmen durch Polizei und Gericht und bei der Gerichtsverhandlung die Belastung für die Betroffenen verringert wird, sind einige gesetzliche Maßnahmen vorgesehen:

- » Mädchen und Frauen, die Opfer von sexuellen Übergriffen oder Misshandlungen geworden sind, haben das Recht, von einer Kriminalbeamtin einvernommen zu werden.
- » Außerdem kann während der polizeilichen Einvernahme eine Person ihres Vertrauens anwesend sein.
- » Opfer von Sexualdelikten haben das Recht auf „schonende Einvernahme“. Die Einvernahme kann beispielsweise mittels Videogerät in einem Nebenraum erfolgen. Bei Opfern unter 14 Jahren ist die schonende Einvernahme zwingend vorgesehen, ältere Opfer müssen dies beantragen.
- » Vor der Erörterung von Umständen aus ihrem persönlichen Lebensbereich kann die Frau den Ausschluss der Öffentlichkeit von diesem Teil der Hauptverhandlung beantragen.
- » Das Gericht hat die Identität der Frau nach Möglichkeit zu schützen (Fotografieverbot).
- » Fragen zum höchstpersönlichen Lebensbereich dürfen nur in Ausnahmefällen (wenn dies nach den besonderen Umständen unumgänglich erscheint) gestellt werden.

Einrichtungen im Wohnbezirk, welche bei Gewaltdelikten Beratung und Hilfe anbieten, sind in den einzelnen Bezirksteilen weiter hinten zu entnehmen.

## **SEXUELLE BELÄSTIGUNG**

Sexuelle Belästigung ist ein Anschlag auf die Menschenwürde. Sie ist häufig ein Ausdruck der Machtverhältnisse und betrifft vorwiegend Frauen.

Sexuelle Belästigung erfolgt zumeist in Form psychischer und/oder physischer Gewalt, bei der der/die Belästiger:in Macht und Überlegenheit demonstriert.

Das Gleichbehandlungsgesetz im Arbeitsleben definiert sexuelle Belästigung als „ein der

sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist. Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn dieses Verhalten vom Arbeitgeber, einem Kollegen oder einem Dritten (z.B. einem Kunden) an den Tag gelegt wird, oder wenn der Arbeitgeber es schuldhaft unterlässt, eine angemessene Abhilfe zu schaffen, wenn die Arbeitnehmerin durch Dritte sexuell belästigt wird.“

### **Rechtliche Folgen**

Bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz hat man Anspruch auf einen angemessenen Schadenersatz in der Mindesthöhe von 1000,- €.

Diese Schadenersatzansprüche bestehen gegenüber:

- » der Person, die Sie belästigt
- » Arbeitgeber:innen, die es unterlassen, angemessene Abhilfe zu schaffen

Die Ansprüche wegen geschlechtsbezogener Belästigung sind binnen eines Jahres und die Ansprüche wegen sexueller Belästigung sind binnen drei Jahren gerichtlich geltend zu machen.

Die dafür zuständigen Behörden sind

- » das Arbeits- und Sozialgericht für Arbeitnehmer:innen
- » die zuständige Dienstbehörde für öffentlich Bedienstete
- » nach polizeilicher Anzeige das zuständige Strafgericht

Nähere Informationen unter: [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

## **SOZIALHILFE**

Im Rahmen der Sozialhilfe wird eine finanzielle Unterstützung für Menschen, die in eine soziale Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) nicht mehr abdecken können, geleistet.

Ziele der oberösterreichischen Sozialhilfe sind

- » Armut und soziale Ausgrenzung vermeiden und bekämpfen,
- » beim Einstieg oder Wiedereinstieg ins Arbeitsleben unterstützen.

Die Sozialhilfe umfasst monatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie ein Hineinnehmen in die gesetzliche Krankenversicherung, das heißt man erhält die e-card (falls nicht vorhanden).

Anstelle der Geldleistung kann auch eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine Beschäftigung angeboten werden (Hilfe zur Arbeit).

Mit einer pauschalierten Leistung (=Mindeststandard) soll besonders der regelmäßige Aufwand für Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie kulturelle und soziale Teilhabe abgedeckt werden.

Sind die Wohnungskosten gering oder kommt ein anderer dafür auf, werden die Mindeststandards um bis zu 251,82 Euro pro Monat reduziert.

Grundsätzlich können nur Personen eine Leistung aus der Sozialhilfe erhalten, die

- » ihren Lebensunterhalt oder den Unterhalt ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und die mit ihren Einkünften unter dem Mindeststandard der Sozialhilfe liegen,
- » österreichische Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger, Asylberechtigte oder seit mindestens fünf Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Österreich niedergelassene Fremde sind (Ausnahmen insbesondere für EU-/EWR-Bürgerinnen bzw. Bürger und Schweizer Bürger/innen können vorliegen),
- » ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind und
- » sich ausreichend bemühen, die soziale Notlage zu bewältigen, z.B. durch Melden beim Arbeitsmarktservice (AMS), Bemühen um einen Arbeitsplatz oder Verfolgen von Ansprüchen gegen Dritte.

Bevor eine Leistung aus der bedarfsorientierten Sozialhilfe gewährt werden kann, müssen Antragsteller:innen zunächst eigene Mittel (Einkommen und Vermögen) zur Bestreitung des Lebensunterhaltes einsetzen. Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte, die dem Hilfesuchenden tatsächlich zur Verfügung stehen. Allerdings gibt es einige Ausnahmen, wie z.B. die Familienbeihilfe oder das Pflegegeld.

Darüber hinaus müssen arbeitsfähige Bezieher:innen einer Leistung der Sozialhilfe bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen bzw. sich um einen Arbeitsplatz zu bemühen sowie die für die Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt erforderlichen Sprachkenntnisse zu erwerben.

Der Antrag auf Sozialhilfe kann direkt bei

- » der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde,
- » der Gemeinde,
- » einer Sozialberatungsstelle,
- » der Oö. Landesregierung eingebracht werden.

Die Beträge für minderjährige Kinder sind nach Kinderanzahl gestaffelt – Alleinerziehende können Zuschläge beantragen.

## **SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT**

Die gesetzliche Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung, das bedeutet, dass bei bestimmten Voraussetzungen automatisch die Einbeziehung in die jeweilige Versicherung erfolgt. Ausgangspunkt hierfür ist die konkret ausgeübte Erwerbstätigkeit.

### **Arten der Pflichtversicherung**

#### *1. Pflichtversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz*

Das ASVG umfasst vor allem die Sozialversicherungen von unselbständig Erwerbstätigen. Jede/r Arbeitgeber:in ist gesetzlich verpflichtet ihre/seine Arbeitnehmer:innen zur Sozialversicherung anzumelden.

Die Versicherungspflicht hängt von der Höhe des Einkommens ab. Ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ist dann voll sozialversicherungspflichtig, wenn es die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet. Im Falle von mehreren Beschäftigungen werden die Einkommen addiert, sodass auch aus mehreren geringfügigen Beschäftigungen eine Vollversicherung resultieren kann. Auch freie Dienstnehmer:innen sind nach dem ASVG versichert.

### *2. Pflichtversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG)*

Das GSVG regelt die Pflichtversicherung von Personen, die als „Selbständige“ bezeichnet werden. Die SVA wird nach Ausstellung des Gewerbescheines oder der gewerberechtigten Bewilligung durch die Gewerbebehörde von der Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit informiert. Anhand dieser Information wird (meistens rückwirkend) die Pflichtversicherung festgestellt.

### *3. Pflichtversicherung nach dem Freiberuflich Selbstständigen Sozialversicherungsgesetz (FSVG)*

Das FSVG regelt die Pflichtversicherung von Ärzt:innen, Apotheker:innen und Patentanwält:innen. Das FSVG und das GSVG sind eng miteinander verbunden. Grundsätzlich gelten die gleichen Richtlinien und Vorschriften wie im GSVG, außer das FSVG verbietet diese ausdrücklich.

Einen bestimmten Grenzbetrag, unterhalb dessen keine Versicherungspflicht gegeben ist, gibt es nach dem FSVG im Gegensatz zum GSVG nicht.

### *4. Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)*

Die Pflichtversicherung ist von der Höhe des Einheitswertes des Betriebes abhängig. Pflichtversichert nach dem BSVG sind Personen, die selbstständig einen landwirtschaftlichen Betrieb führen, dessen Einheitswert 1.500,- € übersteigt bzw. der überwiegend zur Deckung des Lebensunterhalts beiträgt. Diese Pflichtversicherung gilt auch für Betreiber:innen eines landwirtschaftlichen Nebengewerbes und einer Buschenschank.

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

## **STAATSBÜRGERSCHAFTSVERLEIHUNG**

Zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft müssen in jedem Fall die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein und ein entsprechender Antrag gestellt werden.

### Allgemeine Verleihungsvoraussetzungen

- » Rechtmäßiger Aufenthalt bzw. Niederlassung im Bundesgebiet
- » Unbescholtenheit
- » hinreichend gesicherter Lebensunterhalt
- » Deutschkenntnisse und Staatsbürgerschaftsprüfung
- » (Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung, Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes)

- » bejahende Einstellung zur Republik Österreich und Gewährleistung, dass keine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit besteht
- » kein bestehendes Aufenthaltsverbot (in Österreich und in einem anderen EWR-Staat) und kein anhängiges Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung
- » keine Ausweisung innerhalb der letzten 18 Monate
- » kein Naheverhältnis zu einer extremistischen oder terroristischen Gruppierung
- » Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit
- » keine wesentliche Beeinträchtigung der internationalen Beziehungen der Republik Österreich
- » keine Schädigung der Interessen der Republik

Nähere Informationen unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

## STALKING

Stalking definiert sich als das „beabsichtigte, böswillige und wiederholte Verfolgen und Belästigen einer Person, das deren Sicherheit bedroht.

Stalking ist in Österreich seit 1.7.2006 unter dem Begriff „Beharrliche Verfolgung“ (§ 107a StGB) unter Strafe gestellt. Betroffene Personen sollten sich auf jeden Fall an die Polizei wenden und eine Anzeige erstatten.

Von „Stalking“ wird gesprochen, wenn zumindest eine der folgenden Vorgehensweisen fortgesetzt wird:

Die Stalkerin/der Stalker

- » sucht die räumliche Nähe des Opfers,
- » stellt mithilfe von Kommunikationsmitteln oder durch Dritte den Kontakt zum Opfer her,
- » bestellt unter Verwendung der persönlichen Daten des Opfers Waren oder Dienstleistungen in dessen Namen,
- » bewegt unter Verwendung der persönlichen Daten des Opfers Dritte dazu, mit dem Opfer Kontakt aufzunehmen.

Die Gewaltschutzzentren in den Bundesländern bieten Stalkingberatung an. Folgende Maßnahmen können beantragt werden:

- » Verbot der persönlichen Kontaktaufnahme und Verfolgung
- » Verbot brieflicher, telefonischer oder sonstiger Kontaktaufnahme
- » Verbot des Aufenthalts an bestimmten Orten
- » Verbot der Weitergabe und Verbreitung von persönlichen Daten und Fotos
- » Verbot, Waren oder Dienstleistungen unter Verwendung personenbezogener Daten des Opfers zu bestellen
- » Verbot, einen Dritten zur Aufnahme von Kontakten mit dem Opfer zu veranlassen.

## STUDIENABSCHLUSS-STIPENDIUM

Das Studienabschluss-Stipendium ist als Unterstützung für berufstätige Studierende gedacht, die kurz vor dem Abschluss stehen.

Anspruch auf ein Studienabschluss-Stipendium haben österreichische Staatsbürger:innen sowie „gleichgestellte Ausländer:innen und Staatenlose“ (§ 4 StudFG).

Studierende eines Doktoratsstudiums können kein Studienabschluss-Stipendium erhalten. Die Höhe beträgt zwischen 700,- € und 1.200,- € im Monat, abhängig vom Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Falls der Abschluss des Studiums nicht innerhalb von 12 Monaten nach der letzten Auszahlung nachgewiesen wird, muss das Studienabschluss-Stipendium zurückgezahlt werden.

Studierende, die ein Studienabschluss-Stipendium beziehen und Ausgaben für die entgeltliche Betreuung ihrer Kinder haben, können einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung bekommen.

Nähere Informationen unter: [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

## STUDIENBEIHILFE

Die Studienbeihilfe ist eine wichtige Maßnahme, um jedem leistungswilligen und leistungsfähigen jungen Menschen den Zugang zu einem Studium zu ermöglichen.

Die Studienbeihilfe soll dann eingreifen, wenn Eltern oder Studierende selber auf Grund ihrer jeweiligen Einkommenssituation nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln die mit einem Studium verbundenen Kosten zu tragen.

Anspruch auf Studienbeihilfe haben österreichische Staatsbürger:innen sowie „gleichgestellte Ausländer:innen und Staatenlose“ (§ 4 StudFG).

Eine genaue Darstellung, wer unter welchen Voraussetzungen gleichgestellt werden kann, ist hier auf Grund der Komplexität des Themas und der raschen Änderung der Rahmenbedingungen (Judikatur des EuGH!) nicht möglich. Für detaillierte Informationen ist eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Stipendienstelle unbedingt notwendig.

## STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

Die Studienberechtigungsprüfung ermöglicht es, auch ohne Matura zu studieren. Es handelt sich dabei um eine fachlich eingeschränkte Prüfung.

Prüfungsfächer, Prüfungsanforderungen und Prüfungsmethoden sind mittels Verordnung durch die einzelnen Universitäten geregelt.

### Voraussetzungen

Um für die Studienberechtigungsprüfung zugelassen zu werden, muss man

- » mindestens 20 Jahre alt sein
- » berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium haben
- » EWR-Bürger:in sein

Bevor ein Antrag auf Zulassung zur SBP gestellt werden kann, ist zu entscheiden, welches Studium man wo absolvieren möchte. Danach richtet sich, bei welcher Universität, Fach-



hochschule oder Pädagogischen Hochschule der Antrag auf Zulassung zur SBP einzubringen ist.

### **Prüfung**

Die Studienberechtigungsprüfung besteht aus 5 Teilen. Die Fächerkombination hängt vom angestrebten Studium ab und wird von den Universitäten in einer Verordnung festgelegt.

Nähere Infos unter: [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

## UNTERHALTSABSETZBETRAG

Der Unterhaltsabsetzbetrag steht Personen zu, die Alimentationszahlungen leisten. Für das erste Kind können 31,00 €, für das zweite 47,00 € und für jedes weitere Kind 62,00 € abgesetzt werden.

Dies steht erstmalig für den Kalendermonat zu, für den Unterhalt zu leisten ist und den gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen in vollem Umfang entsprochen wird.

Für volljährige Kinder, für welche dem getrennt lebenden Elternteil keine Familienbeihilfe ausbezahlt wird, steht kein Unterhaltsabsetzbetrag zu.

## UNTERHALTSANSPRUCH

Unter Unterhalt versteht man Leistungen zur Sicherstellung des Lebensbedarfs einer Person. Anspruch auf Unterhalt haben unter bestimmten Voraussetzungen beispielsweise Kinder, Eltern, die Ehepartnerin/der Ehepartner.

Unterhaltsleistungen werden in Form von **Naturalunterhalt** (z.B. Beistellung einer Wohnung, Nahrungsmittel, Bekleidung, Taschengeld) oder **Geldunterhalt** (z.B. Alimente) erbracht.

### *Unterhaltsanspruch bei Ehescheidung*

Der Anspruch auf Unterhalt nach einer Scheidung ist grundsätzlich von der Scheidungsvariante abhängig. Je nach Verschuldensauspruch gibt es verschiedene „Arten“ von Unterhalt nach der Ehescheidung.

Kommt es im Zuge der Scheidung zu keiner vertraglichen Vereinbarung bezüglich der Unterhaltszahlungen, so muss auf die gesetzliche Regelung zurückgegriffen.

Die Partner:innen können auf wechselseitige Unterhaltszahlungen verzichten.

### **Kindesunterhalt**

Mit Kindesunterhalt wird grundsätzlich die Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern gemeint. Beim Unterhalt unterscheidet man zwischen Naturalunterhalt und Geldunterhalt (Alimente).

Die Höhe des Unterhalts hängt vom Einkommen des zahlungspflichtigen Elternteiles ab. Derjenige Elternteil, der mit seinem Kind nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, muss den Geldbetrag an denjenigen Elternteil bezahlen, der das (minderjährige) Kind im Haushalt betreut.

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

## **UNTERHALTSVORSCHUSS**

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von Kindern, wenn ein Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es muss in der Regel ein rechtskräftiger Unterhaltstitel vorliegen und eine Bescheinigung über die Einbringung eines tauglichen Exekutionsantrages gegen den/die Unterhaltsverpflichteten vorliegen.

Der Unterhaltsvorschuss wird grundsätzlich in der Höhe des gesetzlichen Unterhaltsanspruches gewährt. Der Richtsatzvorschuss beträgt

- » 0 bis 6 Jahre: 236,- €
- » 7 bis 14 Jahre: 337,- €
- » ab dem 14. Lebensjahr: 438,- €

Der Höchstbetrag ist mit 673,53 € monatlich begrenzt. (Stand: 2022) Der Unterhaltsvorschuss wird nur auf Antrag gewährt.

Der Antrag ist beim zuständigen Bezirksgericht im Namen des Kindes einzubringen.

Nähere Informationen unter: [www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at)

## VATERSCHAFT

### **Ehelich geborene Kinder**

Bekommt eine Ehefrau ein Kind, so gilt der Ehemann als Vater des Kindes. Allerdings kann, wenn zum Zeitpunkt der Geburt bereits die Vaterschaft eines anderen Mannes feststeht, die gesetzlich vermutete, anerkannte oder gerichtlich festgestellte Vaterschaftsfestlegung aufgehoben werden.

Hat der Ehemann Bedenken, dass das Kind nicht von ihm gezeugt ist, so kann er innerhalb von 2 Jahren, nachdem er Kenntnis von den Umständen erlangt hat, die gegen die Ehelichkeit des Kindes sprechen, beim Bezirksgericht Klage auf Bestreitung der ehelichen Geburt einbringen. Hat der Mann mit der Bestreitung Erfolg, so gilt das Kind als unehelich.

### **Nicht ehelich geborene Kinder**

Als gesetzliche Vertreterin des Kindes hat die Mutter die Pflicht, für die Feststellung der Vaterschaft zu sorgen. Sie hat allerdings auch das Recht, den Namen des Kindesvaters nicht bekannt zu geben.

Von der Feststellung der Vaterschaft hängen der Unterhaltsanspruch, der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld als auch das Erbrecht ab und sollte deswegen nicht verschwiegen werden.

Der Erzeuger eines unehelich geborenen Kindes kann seine Vaterschaft durch eine Erklärung anerkennen. Die Vaterschaftsfeststellung erfolgt durch Anerkennung oder durch ein gerichtliches Urteil. Das Vaterschaftsanerkennnis muss beim zuständigen Standesamt, dem Jugendamt, bei Gericht oder bei einem/r Notar:in persönlich erfolgen.

Wenn ein Vater die Vaterschaft nicht freiwillig anerkennt, so kann dies in einem Vaterschaftsverfahren geklärt werden. Der Beklagte muss dann beweisen, dass seine Vaterschaft unwahrscheinlich ist. Als Beweismittel werden DNS-Gutachten oder Blutuntersuchungen herangezogen. Bei Verweigerung kann die Blutabnahme auch zwangsweise erfolgen.

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

## WAISENPENSION

Die Waisenpension ist eine Leistung, die den hinterbliebenen Kindern nach dem Tod eines versicherten Elternteiles eine soziale Absicherung garantiert.

### Voraussetzungen

- » bei Tod eines/einer Pensionsversicherten muss eine Mindestversicherungszeit des/der Verstorbenen in der Pensionsversicherung in Abhängigkeit vom Alter vorliegen
- » Kindeseigenschaft im Sinne des ASVG muss gegeben sein

### Höhe

Basis für die Berechnung der Waisenpension bildet immer ein Prozentsatz der Witwer- bzw. Witwenpension, unabhängig davon, ob bzw. in welcher Höhe diese tatsächlich anfällt.

### Bezugsdauer der Waisenpension

Ein Anspruch auf eine Waisenpension besteht grundsätzlich ab dem Tod des/der Versicherten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres gebührt die Waisenpension unterfolgenden Voraussetzungen:

- » Bei einer Schul- oder Berufsausbildung, welche die Arbeitskraft des Waisen oder der Waisen überwiegend beansprucht, gebührt die Waisenpension bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Das Studium muss ernsthaft und zielstrebig betrieben werden.

- » Bei einer Ausübung einer Tätigkeit nach dem Freiwilligengesetz.
- » Bei Erwerbsunfähigkeit des Kindes kann die Waisenpension unbefristet (ohne Altersgrenze) bezogen werden. Das Gebrechen muss allerdings vor Vollendung des 18. Lebensjahres oder während der Schul- oder Berufsausbildung eingetreten sein.

### **Antragstellung**

Die Waisenpension muss beantragt werden. Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach dem Tod des/der Versicherten einzubringen, um einen Pensionsanspruch mit dem auf den Todestag folgenden Tag zu haben.

Diese Frist von 6 Monaten verlängert sich um die Dauer eines eventuellen Verfahrens zur Feststellung der Vaterschaft beziehungsweise zur Bestellung der Obsorge betrauten Person. Bei einer späteren Antragstellung gebührt die Pension in der Regel erst mit dem Tag der Antragstellung.

Für eine Bezugsdauer über das 18. Lebensjahr hinaus ist ein neuer Antrag zu stellen.

## **WITWER-/WITWENPENSION**

Die Witwenpension/Witwerpension ist eine Leistung, die der hinterbliebenen Ehefrau/dem hinterbliebenen Ehemann eine soziale Absicherung garantieren soll.

### **Voraussetzungen:**

- » Zum Ableben der Partnerin/des Partners muss eine aufrechte Ehe bestanden haben.
- » Die Pension gebührt bei Tod eines/einer Pensionsversicherten oder eines Pensionsbeziehers oder einer Pensionsbezieherin.
- » Es muss eine Mindestversicherungszeit des/der Verstorbenen in der Pensionsversicherung in Abhängigkeit vom Alter vorliegen.

### **Höhe**

Maßgebend für die Höhe der Witwer- bzw. Witwenpension ist die Relation der Einkommen des/der Verstorbenen und des überlebenden Partners oder der überlebenden Partnerin in den letzten 2 Kalenderjahren vor dem Zeitpunkt des Todes des/der Versicherten.

Wenn das Einkommen des/der Verstorbenen in den letzten beiden Jahren aus den speziellen Gründen (Krankheitsfall oder Arbeitslosigkeit) vermindert wurde, so werden die letzten 4 Kalenderjahre vor dem Zeitpunkt des Todes als Basis herangezogen.

Keine Witwer- bzw. Witwenpension erhalten Personen, deren Erwerbseinkommen oder Erwerbssatzeinkommen um mehr als 2 1/3-mal höher als das der/des Verstorbenen ist.

### **Bezugsdauer**

Sie gebührt grundsätzlich ohne zeitliche Befristung, wenn eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- » aus der Ehe stammt ein Kind oder
- » der Witwer oder die Witwe hat zum Zeitpunkt des Todes des Ehepartners oder der Ehepartnerin das 35. Lebensjahr vollendet oder
- » der Witwer oder die Witwe ist zum Zeitpunkt des Todes des Ehepartners oder der Ehepartnerin invalid oder
- » die Ehe dauerte mindestens 10 Jahre

Wird keine Voraussetzung erfüllt, gebührt eine befristete Witwer- bzw. Witwenpension für

die Dauer von 30 Monaten. Nur wenn die Ehe (in Abhängigkeit vom Altersunterschied zwischen Ehepartner und Ehepartnerin) eine bestimmte Zeit gedauert hat oder aus der Ehe ein Kind stammt, wird eine unbefristete Witwer- bzw. Witwenpension gewährt.

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

## **WOCHENGELD**

Wochengeld erhalten einerseits alle Arbeitnehmerinnen und andererseits auch all jene Frauen, die Geld aus der Arbeitslosenversicherung bekommen. Die Antragstellerin muss zu Beginn der Schutzfrist krankenpflichtversichert sein. Das Wochengeld wird für die letzten 8 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, für den Tag der Entbindung und für die ersten 8 Wochen nach der Geburt ausbezahlt.

Wird aus medizinischen Gründen ein vorzeitiges Beschäftigungsverbot ausgesprochen, so besteht bereits ab dem Zeitpunkt Anspruch auf das Wochengeld. Nach der Entbindung verlängert sich der Anspruch auf 12 Wochen, wenn eine Früh- bzw. Mehrlingsgeburt oder eine Kaiserschnittentbindung vorliegt. Damit die OÖGKK das Wochengeld nach der Entbindung weiterzahlen kann, benötigt man eine Geburtsbescheinigung, die zeitgerecht bei der ÖGK vorgelegt werden muss.

Das Wochengeld ist ein vollständiger Ersatz des Nettoeinkommens in der Höhe des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes der letzten 13 Wochen vor Beginn der Wochenhilfe.

Frauen, die vor der Wochenhilfe Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Kinderbetreuungsgeld bekommen haben, erhalten auf die zuletzt bezogene Leistung einen Zuschlag in Höhe von 80 Prozent. Selbstversicherte Dienstnehmerinnen erhalten ein einheitliches Wochengeld.

Mehr Informationen unter: [www.gesundheitskasse.at](http://www.gesundheitskasse.at)

Selbstständige, die nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, und Bäuerinnen, die nach dem Bauern Sozialversicherungsgesetz (BSVG) versichert sind, erhalten während der Schutzfrist eine Betriebshilfe. Anträge sind bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) oder der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) zu stellen.

## **WOHNBEIHILFE**

Die Wohnbeihilfe ist eine Förderung, die monatlich in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse jeweils auf Dauer eines Jahres ausbezahlt wird und der Minderung des Wohnungsaufwandes dient. Die Wohnbeihilfe wird nur dann ausbezahlt, wenn der Betrag mindestens 7 Euro monatlich erreicht.

### **Gefördert werden**

- » Mieter:innen einer geförderten Wohnung
- » Mieter:innen einer nicht geförderten Wohnung



## Höhe

Die Höhe der Wohnbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren und zumutbaren Wohnungsaufwand, wobei die Obergrenze 300 Euro pro Monat beträgt. Als zumutbarer Wohnungsaufwand gilt das monatliche Haushaltseinkommen abzüglich des gewichteten Haushaltseinkommens.

## Die Wohnbeihilfe ist abhängig

- » von der Anzahl der Personen, die in der gemeinsamen Wohnung leben.
- » vom Einkommen aller in der Wohnung lebenden Personen. Unterhaltsleistungen für Kinder und Waisenrenten können beim Bezieher bis zu 174 Euro als Einkommen gerechnet werden.
- » von der angemessenen Wohnnutzfläche
  - › max. 45 m<sup>2</sup> für die erste Person
  - › max. 15 m<sup>2</sup> für jede weitere Person
- » vom anrechenbaren Wohnungsaufwand
- » Die Höchstgrenze beträgt 3,70 € pro m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Nähere Informationen unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

## ANMERKUNGEN ZUM RECHTSTEIL:

Die in der Marie 2024/25 gesammelten (Rechts-) Informationen sollen einen Überblick schaffen und dienen somit der allgemeinen Information. Obwohl sich das Redaktionsteam sehr bemüht hat, gewissenhaft und sorgfältig zu recherchieren, wird dennoch für die Richtigkeit, Aktualität sowie Vollständigkeit der gebotenen Informationen keine Gewährleistung oder Haftung übernommen.

Vor allem können aus der Verwendung der Informationen keine Rechtsansprüche geltend gemacht oder begründet werden – sie können eine umfassende rechtliche Beratung nicht ersetzen. Wenn Sie eine besondere Beratung benötigen, wenden Sie sich bitte an eine Expertin oder einen Experten.

Leider standen bei Redaktionsschluss noch nicht alle aktuellen Werte für 2024 fest. Wir möchten an dieser Stelle daher auf den Online-Ratgeber des Frauenministeriums verweisen, welcher laufend aktualisiert wird:

[www.frauenratgeberin.at](http://www.frauenratgeberin.at)



# WIR MACHEN IHR EVENT MÖGLICH

Direkt auf der pulsierenden Landstraße und keine zehn Schritte weiter in einer Großstadtoase:  
Das CENTRAL besticht trotz verkehrsgünstiger Lage durch sein ruhiges und entspanntes Flair.

Landstraße 36, 4020 Linz, +43 5 7726 1199, office@centrallinz.at, [www.centrallinz.at](http://www.centrallinz.at)



## FRAUENWERKSTATT

Unsere Frauenwerkstatt OÖ geht in die nächste Runde.  
Wir möchten aktive Gemeinderätinnen bestmöglich unterstützen und neue interessierte Frauen für die politische Arbeit gewinnen.

Mit unseren Lehrgängen möchten wir:

- die Motivation für politische Arbeit fördern
- eine fachliche und strategische Hilfe beim Einstieg in die politische Arbeit anbieten
- persönliche Stärken und selbstsicheres Auftreten in der politischen Arbeit erzeugen
- das frauenpolitische Bewusstsein stärken
- uns vernetzen und bündeln

Die Module werden durch professionelle Betreuung in den Lehrgängen begleitet.

**Nähere Infos & Voranmeldung:**

Dr. Karl-Renner-Institut OÖ  
Landstraße 36, 4020 Linz  
Tel.: 05 7726 1116  
E-Mail: [bildung@spooe.at](mailto:bildung@spooe.at)

**WIR DRUCKEN  
UNS NICHT  
VOR DER  
VERANTWORTUNG**



**NUR DAS BESTE  
FÜR IHR  
DRUCKPROJEKT!**

Profitieren Sie von unserer  
jahrelangen Erfahrung und lassen  
Sie sich optimal beraten!

[www.gutenberg.at](http://www.gutenberg.at)



Gutenberg-Werbering GmbH Anastasius-Grün-Straße 6, 4020 Linz  
office@gutenberg.at | +43 732 69 62 0

# SPÖ FRAUEN OBERÖSTERREICH

Renate Heitz  
Landesfrauenvorsitzende

Laura Wiednig  
Landesfrauengeschäftsführerin




## **SPÖ Frauen Oberösterreich**

Landstraße 36, 4020 Linz

Tel.: 05 772611 27

Email: frauen-ooe@spoe.at

[laura.wiednig@spoe.at](mailto:laura.wiednig@spoe.at)

 [www.frauen.spoe.at](http://www.frauen.spoe.at)  
 [www.facebook.com/spoefrauen](https://www.facebook.com/spoefrauen)  
 [www.instagram.com/spoee.frauen/](https://www.instagram.com/spoee.frauen/)

*Renate Heitz*



Foto Nachweis: MecGreenie

*Laura Wiednig*



Foto Nachweis: MecGreenie

## SOZIALE EINRICHTUNGEN

### Aktion Tagesmütter OÖ

Ihr Kind steht bei uns im Mittelpunkt.

Seit der Gründung im Jahre 1979 ist Aktion Tagesmütter OÖ in der individuellen und familiennahen Kinderbetreuung tätig. Die Kinder werden bei Tagesmüttern/vätern zu Hause, im Betrieb, in Gemeindeeinrichtungen oder in Krabbelstuben und Zwergenhäusern (stundenweise Betreuung) betreut. Die Angebote richten sich an alle Familien mit Kindern im Alter von 2 Monaten bis zum 16. Lebensjahr.

Der Verein Aktion Tagesmütter OÖ ist ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und unterstützt Eltern in der Kinderbetreuung.

Alle Tagesmütter/väter besitzen eine Bewilligung des Landes OÖ und werden mit einem gemeinsam mit dem Land OÖ entwickelten Curriculum von uns ausgebildet. Die Rahmenbedingungen sind gesetzlich geregelt und die Projekte werden aus Mitteln des Landes OÖ, oberösterreichischen Städten und Gemeinden sowie dem AMS gefördert.

Nähere Informationen unter: [www.tagesmuetter-ooe.org](http://www.tagesmuetter-ooe.org)

Regionalstellen:

#### **Linz**

Raimundstraße 10, 4020 Linz

Tel.: 0732 60 28 34 80

Email: [office@aktiontagesmuetter.at](mailto:office@aktiontagesmuetter.at)

#### **Freistadt**

Ledererstraße 5, 4240 Freistadt

Tel.: 0664/88 59 52 74

Email: [freistadt@aktiontagesmuetter.at](mailto:freistadt@aktiontagesmuetter.at)

#### **Bad Ischl**

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl

Tel.: 06132 223 30

Email: [badischl@aktiontagesmuetter.at](mailto:badischl@aktiontagesmuetter.at)

#### **Kirchdorf**

Garnisonstr. 2, 4560 Kirchdorf

Tel.: 0664/88 15 86 97 bzw. 07252/549 41

Email: [kirchdorf@aktiontagesmuetter.at](mailto:kirchdorf@aktiontagesmuetter.at)

#### **Perg**

B7 Fuchsenweg 3 / Top 7 (Ärztzentrum)

Tel.: 0664/88 15 86 95 bzw. 0732/60 28 34 80

Email: [perg@aktiontagesmuetter.at](mailto:perg@aktiontagesmuetter.at)

## **Steyr**

Haratzmüllerstraße 17–19, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 549 41  
Email: steyr@aktiontagesmuetter.at

## **Vöcklabruck**

Stadtplatz 19/6, 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 07672 279 00  
Email: voecklabruck@aktiontagesmuetter.at

## **Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieben und Gemeinden**

4020 Linz, Raimundstraße 10  
Tel.: 0732/60 28 34 -80  
Email: kinderbetreuung@aktiontagesmuetter.at

## **AMS Oberösterreich**

Das AMS Oberösterreich fördert durch ein gezieltes arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt.

Unterstützung erhalten Sie unter anderem in den **Frauenberufszentren** des AMS OÖ: Hierbei handelt es sich um ein frauenspezifisches Beratungs- und Berufsorientierungsangebot, in dem Sie individuell maßgeschneidert an Ihrer beruflichen Laufbahn arbeiten können. Das Angebot umfasst:

- » Individuelles Beratungs- und Betreuungsangebot
- » berufliche Orientierung und Laufbahnberatung
- » Unterstützung bei der Arbeitssuche
- » Workshops zur beruflichen Orientierung und individuellen Förderung

Das **Berufswahlspektrum von Frauen zu erweitern**, Frauen für **MINT Berufe** zu begeistern, sind ebenfalls wesentliche Themen in den AMS Angeboten.

In allen Bezirken werden **Berufsorientierungskurse** angeboten, die Workshops zu Coding, Robotik, Pflege anbieten. Die Teilnehmerinnen sollen nachgefragte Berufsfelder kennenlernen; auch Berufe im Umweltbereich gehören z.B. dazu.

Nähere Informationen zu unseren Dienstleistungen finden Sie auch unter [www.ams.at](http://www.ams.at)

Regionalstellen:

## **AMS Oberösterreich Landesgeschäftsstelle**

Europaplatz 9, 4020 Linz  
Tel.: +43 50 904 440  
Email: ams.oberoesterreich@ams.at

**AMS Braunau**

Laaber Holzweg 44, 5280 Braunau

**AMS Eferding**

Kirchenplatz 4, 4070 Eferding

**AMS Freistadt**

Am Pregarten 1, 4240 Freistadt

**AMS Gmunden**

Karl Plentznerstraße 2, 4810 Gmunden

**AMS Gmunden / Außenstelle Bad Ischl**

Salzburger Straße 8a, 4820 Bad Ischl

**AMS Grieskirchen**

Manglburg 23, 4710 Grieskirchen

**AMS Kirchdorf**

Bambergstraße 46, 4560 Kirchdorf/Krems

**AMS Linz**

Bulgariplatz 17 - 19, 4021 Linz

**AMS Perg**

Gartenstraße 4, 4320 Perg

**AMS Ried**

Peter-Rosegger-Straße 27, 4910 Ried im Innkreis

**AMS Rohrbach**

Haslacherstraße 7, 4150 Rohrbach

**AMS Schärding**

A.-Kubin - Straße 5a, 4780 Schärding

**AMS Steyr**

Leopold-Werndl-Straße 8, 4400 Steyr

**AMS Vöcklabruck**

Industriestraße 23, 4840 Vöcklabruck

**AMS Wels**

Rainerstraße 1, 4600 Wels



## **AMS Traun**

Madschenterweg 11, 4050 Traun

## **AMS JobExpress**

Bahnhofplatz 3-6, 4020 Linz

(Hier erhalten Interessierte aus ganz Oberösterreich allgemeine Infos zum Dienstleistungsangebot des AMS.)

## **Arbeiterkammer OÖ**

### **Bildungsberatung**

Die Bildungsberatung der Arbeiterkammer Oberösterreich steht in Linz und in allen Bezirken kostenlos zur Verfügung und bietet Beratung für Personen, die

- » sich weiterbilden möchten
- » ihre berufliche Position verändern möchten
- » Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Babypause möchten
- » Rat und Hilfe bei der Auswahl geeigneter Bildungsangebote suchen
- » Fördermöglichkeiten für ihr Bildungsvorhaben wissen wollen.

Telefonische Beratung: AK-Bildungstelefon: 050 6906-1601

Persönliche Beratung ist in der AK Linz von Mo. – Fr. und in den AK-Bezirksstellen alle 14 Tage nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Beratungen können Sie auch online als Videotelefonie in Anspruch nehmen, einmal im Monat auch am Abend. Terminbuchung unter: [ooe.arbeiterkammer.at/videoberatung](http://ooe.arbeiterkammer.at/videoberatung)

Weitere Angebote: Kostenlose Potenzialanalyse für AK Mitglieder, Kompetenz + Beratung (Stärkenworkshops + Einzelcoaching)

Nähere Informationen unter: [ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung](http://ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung)  
oder **AK-Bildungstelefon: +43 50 6906 1601**

Adressen:

### **Linz**

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Tel.: +43 50 6906 0

Email: [info@akooe.at](mailto:info@akooe.at)

### **Linz Land**

Kremstalstraße 6, 4050 Traun

Tel.: 050 6906 5611

Email: [linz-land@akooe.at](mailto:linz-land@akooe.at)



**Braunau**

Salzburger Straße 29, 5280 Braunau  
Tel.: 050 6906 4111  
Email: braunau@akooe.at

**Eferding**

Unterer Graben 5, 4070 Eferding  
Tel.: 050 6906 4211  
Email: eferding@akooe.at

**Freistadt**

Zemannstraße 14, 4240 Freistadt  
Tel.: 050 6906 4312  
Email: freistadt@akooe.at

**Grieskirchen**

Manglburg 22, 4710 Grieskirchen  
Tel.: 050 6906 4511  
Email: grieskirchen@akooe.at

**Gmunden**

Herakhstraße 15b, 4810 Gmunden  
Tel.: 050 6906 4412  
Email: gmunden@akooe.at

**Kirchdorf**

Sengsschmiedstraße 6, 4560 Kirchdorf  
Tel.: 050 6906 4611  
Email: kirchdorf@akooe.at

**Perg**

Hinterbachweg 3, 4320 Perg  
Tel.: 050 6906 4711  
Email: perg@akooe.at

**Ried**

Roseggerstraße 26, 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 050 6906 4813  
Email: ried@akooe.at

**Rohrbach**

Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach  
Tel.: 050 6906 4912  
Email: rohrbach@akooe.at

## **Schärding**

Schulstraße 4, 4780 Schärding

Tel.: 050 6906 5011

Email: [schaerding@akooe.at](mailto:schaerding@akooe.at)

## **Steyr**

Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr

Tel.: 050 6906 5116

Email: [steyr@akooe.at](mailto:steyr@akooe.at)

## **Vöcklabruck**

Ferdinand-Öttl-Straße 19, 4840 Vöcklabruck

Tel.: 050 6906 5217

Email: [voecklabruck@akooe.at](mailto:voecklabruck@akooe.at)

## **Wels**

Roseggerstraße 8, 4600 Wels

Tel.: 050 6906 5318

Email: [wels@akooe.at](mailto:wels@akooe.at)

## **Autonomes Frauenzentrum**

Das autonome Frauenzentrum ist eine Frauenberatungsstelle und Opferschutzeinrichtung für Frauen. Es bietet Frauen und Mädchen (ab 16 Jahren) aus ganz Oberösterreich Rechtsberatung und psychosoziale Beratung zu den Themen:

- » Ehe und Partner:innenschaft
- » Lebensgemeinschaft
- » Obsorge, Kontaktrecht & Alimente
- » präventive Rechtsberatung
- » Trennung & Scheidung
- » körperliche, psychische, sexuelle Gewalt

Ziel ist es, Frauen bei rechtlichen Fragen, sozialen Krisen und Lebensproblemen sowie in Fällen von sexualisierter, physischer und psychischer, ökonomischer und struktureller Gewalt zu informieren, zu beraten und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Weiters bietet das Zentrum für Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden und sich zu einer Anzeige entschlossen habe, kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung während des Strafverfahrens an.

Nähere Informationen unter: [www.frauenzentrum.at](http://www.frauenzentrum.at)

Adresse: Autonomes Frauenzentrum

Starhembergstraße 10 (2. Stock), 4020 Linz

Tel.: 0732 602200

Email: [hallo@frauenzentrum.at](mailto:hallo@frauenzentrum.at)

## **Bäuerinnenorganisation der Landwirtschaftskammer Oberösterreich**

Die Bäuerinnenorganisation hat das Ziel, mit Bildungsangeboten, Veranstaltungen und Workshops die Bäuerinnen in ihrer Rolle als Betriebsleiterinnen zu unterstützen. Die Meisterinnenausbildung ist eine wichtige Ausbildung dazu. Darüber hinaus ist den Bäuerinnen die Lebensqualität auf den bäuerlichen Familienbetrieben ein besonderes Anliegen.

Nähere Informationen unter: [www.ooe.lko.at](http://www.ooe.lko.at)

Adresse: Auf der Gugl 3, 4021 Linz  
Tel.: 050 6902 1591  
Email: [office@lk-ooe.at](mailto:office@lk-ooe.at)

## **„Frau in der Wirtschaft“ (Referat der WKO OÖ)**

Das Referat „Frau in der Wirtschaft“ ist eine Serviceplattform, ein starkes Netzwerk und die starke Stimme (Interessensvertretung) in der WKO Oberösterreich für mehr als 35.000 unternehmerisch tätige Frauen in Oberösterreich. Frau in der Wirtschaft tritt für laufende Verbesserungen der Rahmenbedingungen ein, um die Zukunft der Frauen in der oberösterreichischen Wirtschaft positiv zu gestalten. Zum Service gehören außerdem praxisnahe Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und als Netzwerk versucht Frau in der Wirtschaft den Kontakt der unternehmerisch tätigen Frauen zueinander zu stärken und schafft Synergien, die den wirtschaftlichen Interessen förderlich sind.

Nähere Informationen unter: [www.unternehmerin.at](http://www.unternehmerin.at)  
Adresse: Mozartstraße 20, 4020 Linz,  
Tel.: 05 90909-3333  
Email: [fidw@wkooe.at](mailto:fidw@wkooe.at)

## **Frauenreferat des Landes OÖ**

Aufgabe des Frauenreferates des Landes Oberösterreich ist die Frauenförderung, um Benachteiligungen von Frauen abzubauen und die tatsächliche Chancengleichheit für Frauen zu erreichen.

Außerdem ist das Frauenreferat Anlaufstelle für Kooperation und Vernetzung mit Fraueninitiativen auf regionaler und nationaler Ebene. Mit Studien und Veranstaltungen, aber auch mit Projekten wie beispielsweise „Girls' Day“, „Überparteiliches Mentoring für Gemeinderätinnen“, der „Initiative Frauen in Aufsichtsräten“, u.v.m. setzt sich das Frauenreferat für die Stärkung von Frauenanliegen und Sensibilisierung in der Öffentlichkeit ein.

Nähere Informationen unter: [www.frauenreferat-ooe.at](http://www.frauenreferat-ooe.at)

Adresse: Landhausplatz 1, 4021 Linz  
Tel.: 0732 7720-11851  
Email: [frauen@ooe.gv.at](mailto:frauen@ooe.gv.at)

## **Gleichbehandlungsanwaltschaft – Regionalbüro Oberösterreich**

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine staatliche Einrichtung zur Durchsetzung des Rechts auf Gleichbehandlung und Gleichstellung und zum Schutz vor Diskriminierung. Personen, die sich im Beruf auf Grund ihres Geschlechtes benachteiligt fühlen, wird kostenlos und vertraulich Beratung, Unterstützung und Information angeboten. Außerdem bietet die Anwaltschaft nach Anfrage kostenlose Informationsveranstaltungen wie Vorträge und Workshops zum Themenbereich Gleichbehandlung und Gleichstellung an.

Aufgaben sind:

- » Beratung, Unterstützung von Betroffenen
- » Begleitung bei Vergleichsgespräche und Prozessvorbereitung
- » Verfahreseinleitung bei Gleichbehandlungskommission
- » Erstellung und Bearbeitung von Anzeigen
- » Vernetzung mit Sozialeinrichtungen
- » Workshops & Vorträge
- » Aufklärungsarbeit in Organisationen

Nähere Informationen unter: [www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at)

Adresse: Mozartstraße 5/3, 4020 Linz

Vorfall Nr.: 0800 206119

Tel.Nr.: 0732 783 877

Email: [linz.gaw@bka.gv.at](mailto:linz.gaw@bka.gv.at)

## **Frauenbüro der Arbeiterkammer Oberösterreich**

Das AK-Frauenbüro arbeitet an der Verbesserung der Chancen von Frauen auf Arbeit, Einkommen und eigenständige Existenzsicherung.

Die Aufgaben und Schwerpunkte umfassen:

- » Beratung und Vertretung von Frauen in Gleichbehandlungsfragen (z.B. Entgeltdiskriminierungen, Diskriminierungen bei Begründung bzw. Beendigung eines Arbeitsverhältnisses)
- » Beratung und Vertretung von Frauen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- » Herausgabe des OÖ. Kinderbetreuungsatlas – zur Kinderbetreuungssituation in den oberösterreichischen Gemeinden
- » Regelmäßige Erstellung des elektronischen „AK-Frauennewsletter“ mit Informationen und Positionierungen zu unseren Themenschwerpunkten (Abo-Bestellung über Homepage)
- » Herausgabe des AK-Frauenmonitors – Daten und Fakten zur Lage der Frauen in OÖ
- » Erstellung bzw. Mitwirkung an Gesetzesbegutachtungen
- » Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Erstellung von Informationsmaterialien und Internet-Beiträgen zu für Frauen wichtigen Gesetzen, Vorträge zu den Themenschwerpunkten, Mitarbeit in Projekten
- » Grundlagenarbeit zu Fraueneinkommen, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, etc.

Nähere Informationen unter: [oe.arbeiterkammer.at](http://oe.arbeiterkammer.at)

Adresse: Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
Tel.: 050 6906-2142  
Email: frauen@akooe.at

## **BEZIEHUNGLEBEN Familienberatung**

Das Team Familienberatung der Diözese Linz begleitet seit mehr als 50 Jahren Menschen in der Beratung. Über 80 qualifizierte Berater:innen von BEZIEHUNGLEBEN.AT schaffen einen geschützten Rahmen, in dem alles zur Sprache kommen kann, was Menschen bewegt: Konflikte und Krisen in Beziehung, Partnerschaft, Familie und Beruf.

Die Beratung wird an 26 Standorten in Oberösterreich sowie telefonisch, per Email, Video online und im Chat angeboten.

Nähere Informationen unter: [www.beziehungleben.at](http://www.beziehungleben.at)

Adresse: Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz  
Tel.: 0732 77 36 76  
Email: familienberatung@dioezese-linz.at

Standorte:

26 Beratungsstellen in OÖ: Andorf, Bad Goisern, Bad Ischl, Braunau, Enns, Freistadt, Gallneukirchen, Gmunden, Grein, Grieskirchen, Kirchdorf/Krems, 3x in Linz, Urfahr, Mondsee, Perg, Ried/Innkreis, Rohrbach, St. Georgen/Gusen, Schärding, 2x in Steyr, Vöcklabruck, Wels, Weyer.

Zusätzlich juristische Familienberatung direkt bei Gericht jeden Vormittag in Braunau, Grieskirchen, Linz, Ried, Steyr, Urfahr und Traun.

## **Caritas OÖ**

Die **Caritas Sozialberatung** ist mit Beratungsstellen und regionalen Sprechtagen Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer existenziellen Notlage befinden. Neben Beratung wird auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet.

Die Sozialarbeiter:innen in den Beratungsstellen unterstützen Menschen, bei denen Wohnen und Essen nicht mehr gewährleistet sind, bei denen Arbeitsverlust, Trennung, Scheidung oder andere Gründe zu einer Existenzkrise geführt haben. Dabei klären die Berater:innen über Rechtsansprüche auf und helfen bei deren Durchsetzung. Sie planen und erarbeiten gemeinsam mit den Klient:innen die notwendigen Schritte aus der Krise und arbeiten dabei eng mit anderen Sozialeinrichtungen, Ämtern, Behörden und Pfarren zusammen. Sie bieten materielle Hilfe wie Lebensmittelgutscheine, Babyausstattung, Kleidungsgutscheine, etc. zur Überbrückung einer Notsituation.

Ziel ist, das Leben wieder aus eigener Kraft meistern zu können. Dieses Angebot richtet sich an Österreicher:innen, Migrant:innen, EU-Bürger:innen, anerkannte Flüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte außerhalb der Grundversorgung.

In allen Stellen werden speziell auch schwangere Frauen beraten.  
Nähere Informationen unter: [www.caritas-linz.at](http://www.caritas-linz.at)

Adressen:

**Linz**

Hafnerstraße 28, 2. Stock, 4020 Linz  
Tel.: 0732 7610 - 2311  
Email: [sozialberatung.linz@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.linz@caritas-ooe.at)

**Wels**

Carl-Blum-Straße 3, 4600 Wels  
Tel.: 07242 293 01  
Email: [sozialberatung.wels@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.wels@caritas-ooe.at)

**Steyr**

Grünmarkt 1, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 540 30  
Email: [sozialberatung.steyr@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.steyr@caritas-ooe.at)

**Bad Ischl**

Auböckplatz 3, 4820 Bad Ischl  
Tel.: 0676 87 76 27 84  
Email: [sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at)

**Braunau**

Salzburger Straße 20, 5280 Braunau  
Tel.: 0676 87 76 81 02  
Email: [sozialberatung.braunau@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.braunau@caritas-ooe.at)

**Eferding**

Kirchenplatz 2, 4070 Eferding  
Tel.: 0676 87 76 80 73  
Email: [sozialberatung.eferding@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.eferding@caritas-ooe.at)

**Gmunden**

Druckereistraße 4, 4810 Gmunden  
Tel.: 0676 / 87 76 27 84  
Email: [sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at)

**Grieskirchen**

Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen  
Tel.: 0676 87 76 80 01  
Email: [sozialberatung.grieskirchen@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.grieskirchen@caritas-ooe.at)

### **Kirchdorf an der Krems**

Kalvarienbergstraße 1, 4560 Kirchdorf an der Krems  
Tel.: 0676 / 87 76 81 03  
Email: sozialberatung.kirchdorf@caritas-ooe.at

### **Mondsee**

Schlosshof, 5310 Mondsee  
Tel.: 0676 87 76 23 13  
Email: sozialberatung.voecklabruck@caritas-ooe.at

### **Perg**

Bahnhofstraße 2, 4320 Perg  
Tel.: 0676 87 76 23 18  
Email: sozialberatung.perg@caritas-ooe.at

### **Ried/Innkreis**

Riedholzstraße 15a, 4910 Ried/Innkreis  
Tel.: 0676 87 76 23 13  
Email: sozialberatung.ried@caritas-ooe.at

### **Rohrbach**

Pfarrgasse 8, 4150 Rohrbach  
Tel.: 0676 87 76 23 16  
Email: sozialberatung.rohrbach@caritas-ooe.at

### **Schärding**

Lamprechtstraße 15/1. Stock, 4780 Schärding  
Tel.: 0676 87 76 23 12  
Email: sozialberatung.schaerding@caritas-ooe.at

### **Vöcklabruck**

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 0676 87 76 23 13  
Email: sozialberatung.voecklabruck@caritas-ooe.at

## **LENA – Caritas-Beratungsstelle für Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind oder waren**

Die Mitarbeiterinnen von **LENA**, einer Beratungsstelle für Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind oder waren, beraten und begleiten bei sozialen und rechtlichen sowie bei gesundheitsrelevanten Themen. Im Rahmen der Gesundheits- und Aufklärungsarbeit werden neben Beratung auch mehrsprachige Informationen über sexuell übertragbare Krankheiten sowie deren Prävention zur Verfügung gestellt.

Durch die mehrmals wöchentlich stattfindende aufsuchende Sozialarbeit in der Lebens- und Arbeitswelt der Adressat:innen und fallweise in Gesundheitsämtern im Raum Oberösterreich können die Adressat:innen bedarfsgerechter und an ihre Arbeitsbedingungen angepasst, erreicht werden.

Im Café-Bereich der Beratungsstelle LENA gibt es während der Öffnungszeiten die Möglichkeit zum Austausch und unverbindlichem Kennenlernen der Beratungsstelle und Angebote. Nähere Informationen unter: [www.lena.or.at](http://www.lena.or.at)  
Adresse: Steingasse 25/ 2. Stock, 4020 Linz  
Tel.: 0732 7610-2384  
Email: [lana@caritas-ooe.at](mailto:lana@caritas-ooe.at)

Im Rahmen eines Programmes des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung zum **Thema Energiesparen im Haushalt** bietet die Caritas Oberösterreich Beratung und Gerätetausch an. Bei der Erstberatung wird überprüft, ob der Haushalt die Kriterien für eine weitere Unterstützung erfüllt. Diese Beratung findet in den Beratungsstellen statt, auch telefonische oder Onlineberatung ist möglich. In der Folge kann dann eine Energiesparberatung im Haushalt der Klient:innen vereinbart werden. Dabei werden einfach umsetzbare Energiesparmaßnahmen geprüft und gemeinsam besprochen. Wenn im Rahmen der Energiesparberatung festgestellt wird, dass die vorhandenen Elektrogeräte ausgetauscht werden sollen, ist ein kostenloser Tausch möglich. Getauscht wird ein Gerät pro Haushalt (Herd, Kühlschrank, Waschmaschine, Geschirrspüler).

Die Zielgruppe sind Personen, die einen Hauptwohnsitz in Österreich haben und zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- » Befreiung von den Rundfunkgebühren (GIS Befreiung)
- » Bezug des Heizkostenzuschuss des Landes
- » Bezug von Sozialhilfe oder Ausgleichszulage
- » Bezug von Wohnbeihilfe

### **Kontaktmöglichkeiten für eine Energiesparberatung**

Tel.: 0676 87 76 80 47 (Di und Fr 09:00 – 11:00 Uhr; Mi 14:00 – 16:00 Uhr)  
Email: [energiesparen@caritas-ooe.at](mailto:energiesparen@caritas-ooe.at)  
nähere Infos: [www.caritas-ooe.at/energie](http://www.caritas-ooe.at/energie)

Die Caritas OÖ bietet mit „**Wohnschirm Energie**“ (einem Programm des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) folgende Leistungen an:

- » Beratung zu verfügbaren Unterstützungsleistungen bei Energiekosten
- » Beratung über Unterstützung für zukünftige Energiekosten, um drohenden Energiekostenrückständen entgegenzuwirken (jährlich einmalige Pauschale)
- » Beratung bei bestehenden Energiekostenrückständen
- » Antragsstellung für eine finanzielle Unterstützung

Die Zielgruppe sind Personen mit einem Hauptwohnsitz in Oberösterreich, die einen Energieliefervertrag haben oder eine Bestätigung darüber, dass bei ihnen Energiekosten anfallen. Sie müssen bestehende oder drohende Energiekostenrückstände bewältigen und unter die vom Ministerium vorgegebenen Einkommensgrenzen fallen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns.

Nähere Informationen unter: [www.caritas-ooe.at/energie](http://www.caritas-ooe.at/energie)



Kontakt:

Wohnschirm Energie OÖ

Tel.: 05 1776-7070 (Mo u. Do 13:00 – 15:00 Uhr; Di u. Fr 09:00 – 11:00 Uhr)

Email: energie@caritas-ooe.at

## Familienbund OÖ

Die Familienbundzentren des OÖ-Familienbundes bieten ein breites Angebot für Eltern und ihren Nachwuchs. Neben Eltern-Kind-Gruppen und Kinderbetreuung wird auch ein Kursprogramm für Eltern und Kinder angeboten. Das genaue Angebot für ein Zentrum in Ihrer Nähe können Sie online abrufen.

Nähere Informationen unter: [www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at)

Adressen:

### Ansfelden

Freindorferstraße 50, 4052 Ansfelden

Tel.: 0664 8262712

Email: fbz.ansfelden@ooe.familienbund.at

### Aspach

Marktplatz 9, 5252 Aspach

Tel.: 0664 8524359

Email: fbz.aspach@ooe.familienbund.at

### Eferding

Starhembergstraße 7, 4070 Eferding

Tel.: 07272 5703

Email: fbz.eferding@ooe.familienbund.at

### Engerwitzdorf

Wolfgang 8, 4209 Engerwitzdorf

Tel.: 0664 1216965

Email: fbz.katsdorf@ooe.familienbund.at

### Enns

Dr. Schillhuberweg 2, 4470 Enns

Tel.: 0664 8262745

Email: fbz.enns@ooe.familienbund.at

### Gramastetten

Linzerstraße 10, 4201 Gramastetten

Tel.: 0664 8524350

Email: fbz.gramastetten@ooe.familienbund.at

**Perg**

Kirchenplatz 1, 4223 Katsdorf  
Tel.: 0664 8524353  
Email: fbz.katsdorf@ooe.familienbund.at

**Kremsmünster**

Linzer Straße 7, 4550 Kremsmünster  
Tel.: 0664 8262731  
Email: fbz.kremsmuenster@ooe.familienbund.at

**Linz**

Schickmayrstraße 16, 4030 Linz  
Tel.: 0732 303161  
Email: fbz.kleinmuenchen@ooe.familienbund.at

Kainzweg 10, 4020 Linz  
Tel.: 0732 776768  
Email: fbz.linz@ooe.familienbund.at

**Linz-Urfahr**

Dornacher Straße 17, 4040 Linz/Urfahr  
Tel.: 0664 8262736  
Email: fbz.urfahr@ooe.familienbund.at

**St. Marienkirchen**

Kirchenplatz 1, 4076 St.Marienkirchen  
Tel.: 0664 88282184  
Email: fbz.st-marienkirchen@ooe.familienbund.at

**Freistadt**

Tragweinerstr. 29, 4230 Pregarten  
Tel.: 0664 8262714  
Email: fbz.lichtblick@ooe.familienbund.at

**Neuhofen**

Linzer Straße 19, 4501 Neuhofen/Krems  
Tel.: 0664 8262744  
Email: fbz.neuhofen@ooe.familienbund.at

**St. Florian**

Enzing 7, 4490 St. Florian  
Tel.: 0664 88282228  
Email: elkiz-st.florian@ooe.familienbund.at

**Eferding/ Außenstelle Prambachkirchen**

Prof. Anton Lutz Weg 1, 4731 Prambachkirchen

Tel.: 0676 / 57 22 709  
Email: fbz.eyerding@ooe.familienbund.at

### **Puchenau**

Azaleenweg 2, 4048 Puchenau  
Tel.: 0664 1216954  
Email: fbz.puchenau@ooe.familienbund.at

### **Steyregg**

Kirchengasse 4a, 4221 Steyregg  
Tel.: 0664 8262721  
Email: fbz.steyregg@ooe.familienbund.at

### **Mondsee**

Schlosshof 6, 5310 Mondsee  
Tel.: 0664 8262715  
Email: fbz.mondseeland@ooe.familienbund.at

### **Schwanenstadt**

Flurstraße 4, 4690 Schwanenstadt  
Tel.: 0664 8262734  
Email: fbz.pamaki@ooe.familienbund.at

### **Vöcklabruck**

Parkstraße 25, 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 0664 8262716  
Email: fbz.regau-voecklabruck@ooe.familienbund.at

### **Wels**

Vogelweiderstr. 3B, 4600 Wels  
Tel.: 0664 8262719  
Email: fbz.wels@ooe.familienbund.at

## **FIFTITU% – Vernetzungsstelle für Frauen in Kunst und Kultur OÖ**

Der überregional und parteiunabhängig konzipierte Verein FIFTITU% wurde von Frauen\* aus der freien Kulturszene Oberösterreich gegründet. Zu den Zielen zählen die Förderung von Kunst und Kultur von Frauen\* aller Nationalitäten, Konfessionen und sexuellen Neigungen, sowie der Informationsaustausch.

Der Verein ist eine Anlaufstelle für Künstler:innen und kulturschaffende Frauen\*, die individuelle Beratung in Anspruch nehmen möchten und unterstützt bei folgenden Themen:

- » Soziale Absicherung
- » Projektrealisierung
- » Einreichungen zu Preisen und Stipendien

Nähere Informationen unter: [www.fiftitu.at](http://www.fiftitu.at)

Adresse: Domgasse 14, 4020 Linz  
Tel.: 0732 770353  
Email: office@fftitu.at

## Kinderfreunde OÖ

In den einzelnen Bezirken hinten nachzulesen.

## Gewaltschutzzentrum OÖ

Das Gewaltschutzzentrum bietet Beratung und Unterstützung für Opfer von Gewalt in der Familie und im sozialen Umfeld. Sie werden von Juristinnen, Psychologinnen oder Sozialarbeiterinnen kostenfrei und vertraulich beraten. Das Angebot des Gewaltschutzzentrums beinhaltet:

- » Analyse der Situation, Gefährlichkeitseinschätzung und Erstellen eines Sicherheitsplans
- » Information und Unterstützung nach polizeilichen Interventionen wie Wegweisung und Betretungsverbot, Anzeige, Verhaftung des Täters etc.
- » Beratung und Unterstützung bei beharrlicher Verfolgung (Stalking)
- » Beratung über weitere rechtliche Schritte
- » Anbieten von Entscheidungshilfen
- » Unterstützung beim Formulieren und Einbringen von Anträgen bei Gericht
- » Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen
- » Weitervermittlung an andere Einrichtungen (Frauenhäuser, Frauen- und Familienberatungsstellen, Kinderschutzeinrichtungen, Psychotherapeutinnen, Sozialberatungsstellen etc.)

Nähere Informationen unter: [www.gewaltschutzzentrum.at](http://www.gewaltschutzzentrum.at)

Adressen:

### Linz (Zentrale)

Stockhofstraße 40 (Eingang Wachreinerstraße 2), 4020 Linz  
Tel.: 0732 607760  
Email: ooe@gewaltschutzzentrum.at  
[www.gewaltschutzzentrum.at](http://www.gewaltschutzzentrum.at)

### Freistadt

Frauenberatungsstelle BABS, Ledererstraße 5, 4240 Freistadt  
Tel.: 07942 72 140

### Gmunden

Beratungsstelle Ikarus, Franz-Keim-Straße 1, 4810 Gmunden  
Tel.: 07612 73 784

### Steyr

Palais Werndl, Schönauer Straße 7, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 24 333

## **Ried**

Bahnhofstraße 1a, 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 07752 21 696

Sprechstunden in Perg, Rohrbach, Bad Ischl u. Kirchdorf bei Bedarf u. nach Vereinbarung

## **Krebshilfe OÖ**

In den Beratungsstellen der Krebshilfe OÖ erhalten Patientinnen und ihre Angehörigen nach der Diagnose Krebs, psychoonkologische Begleitung, medizinische und sozialrechtliche Informationen, Ernährungsberatung sowie Soforthilfe - und viel Zeit! Kostenlos und anonym. Nähere Informationen unter: [www.krebshilfe-ooe.at](http://www.krebshilfe-ooe.at)

Adressen:

### **Beratungsstelle Linz**

4020 Linz, Harrachstraße 13  
Tel.: 0732 77 77 56-0  
Email: [beratung-linz@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-linz@krebshilfe-ooe.at)

### **Beratungsstelle Bad Ischl**

4820 Bad Ischl, Bahnhofstr. 12 (OÖ GKK-Gebäude)  
Tel.: 0660 4530441  
Email: [beratung-badischl@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-badischl@krebshilfe-ooe.at)

### **Beratungsstelle Braunau**

5280 Braunau, Jahnstr. 1 (OÖ GKK)  
Tel.: 0699 1284 7457  
Email: [beratung-braunau@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-braunau@krebshilfe-ooe.at)

### **Beratungsstelle Eferding**

4070 Eferding, Vor dem Linzer Tor 10 (Rotes Kreuz)  
Tel.: 0664 166 78 22  
Email: [beratung-eferding@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-eferding@krebshilfe-ooe.at)

### **Beratungsstelle Freistadt**

4240 Freistadt, Zemannstr. 33 (Rotes Kreuz)  
Tel.: 0664 452 76 34  
Email: [beratung-freistadt@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-freistadt@krebshilfe-ooe.at)

### **Beratungsstelle Gmunden**

4810 Gmunden, F-Keim-Str. 1 (OÖ GKK)  
Tel.: 0660 45 30 432  
Email: [beratung-gmunden@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-gmunden@krebshilfe-ooe.at)

### **Beratungsstelle Kirchdorf**

4560 Kirchdorf, Krankenhausstr. 11 (Rotes Kreuz),  
Tel.: 0732 77 77 56-1  
Email: [beratung-kirchdorf@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-kirchdorf@krebshilfe-ooe.at)

**Beratungsstelle Perg**

4310 Perg, J.-Paur-Str. 1 (Famos)

Tel.: 0664 166 78 22

Email: [beratung-perg@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-perg@krebshilfe-ooe.at)

**Beratungsstelle Ried/Innkreis**

4910 Ried/Innkreis, Hohenzellerstr. 3 (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 / 446 63 34

Email: [beratung-ried@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-ried@krebshilfe-ooe.at)

**Beratungsstelle Rohrbach**

4150 Rohrbach, Krankenhausstr. 4 (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 166 78 22

Email: [beratung-rohrbach@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-rohrbach@krebshilfe-ooe.at)

**Beratungsstelle Schärding**

4780 Schärding, A.-Kubin-Str. 9a-c (FIM)

Tel.: 0664 446 63 34

Email: [beratung-schaerding@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-schaerding@krebshilfe-ooe.at)

**Beratungsstelle Steyr**

4400 Steyr, Redtenbachergasse 5 (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 91 11 029

Email: [beratung-steyr@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-steyr@krebshilfe-ooe.at)

**Beratungsstelle Vöcklabruck**

4840 Vöcklabruck, Franz Schubert-Str. 31 (GKK)

Tel.: 0664 547 47 07

Email: [beratung-vbruck@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-vbruck@krebshilfe-ooe.at)

**Beratungsstelle Wels**

4600 Wels, Grieskirchnerstr. (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 547 47 07

Email: [beratung-wels@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-wels@krebshilfe-ooe.at)

In Selbsthilfegruppen versuchen die Mitglieder eine Basis für die Bearbeitung von gemeinsamen Problemen zu bilden und am Finden einer gemeinsamen emotionalen Einstellung zu arbeiten. Gemeinsamkeiten, Loyalitäten, Zugehörigkeiten dienen den Gruppen vor allem um emotionale Einigung und Bestätigung der äußeren und inneren Zugehörigkeit zu entwickeln.

Die Mitglieder von Selbsthilfegruppen sind zumeist ausschließlich Betroffene (und Angehörige). Ziel ist es sich gegenseitig emotional zu unterstützen, gemeinsam zu lernen, sachlich zu unterstützen.

### **Brustkrebs - Frauenselbsthilfe nach Krebs-Landesverein Oberösterreich**

Körnerstrasse 28/3, 4020 Linz  
Tel. 07229/715 86

### **Brustkrebs - Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Braunau**

Jahrsdorf 10, 4963 St. Peter am Hart  
Tel.: 07722 854 85

### **Brustkrebs - Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Gmunden**

Hofgarten 27, 4810 Gmunden  
Tel.: 07612 734 15

### **Brustkrebs - Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Ried/ Innkreis**

Raimundstrasse 19, 4919 Ried/Innkreis  
Tel.: 07752 830 90

### **Brustkrebs - Frauenselbsthilfe – Gruppe Steyr**

Lohnsiedlerstrasse 10, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 530 90

### **Brustkrebs - Kontaktgruppe für brustoperierte Frauen nach Krebs, Gruppe Wels**

Salzburgerstrasse 67/16, 4600 Wels  
Tel.: 07242 297 01

## **migrare - Zentrum für Migrant:innen**

migrare bietet seit über 35 Jahren kostenlose, vertrauliche, mehrsprachige und ganzheitliche Beratung und Begleitung in migrations- und inklusionsrelevanten Fragestellungen an.

In verschiedenen Beratungs- und Projektangeboten werden rechts, sozial- und arbeitsmarktrelevante Fragen zu z.B. Aufenthalt, Bildung, Arbeitssuche, Finanziellem, Wohnen, Anerkennung von ausländischen Qualifikationen beantwortet.

Auch mehrsprachige Psychosoziale Beratung in schwierigen Situationen und Lebensphasen gehört zum Angebot. Hier können Fragen zu Partnerschaft, migrationsbedingter psychischer Belastungen, Gesundheit, Fluchterfahrung, Traumata in einem geschützten und verständnisvollen Umfeld besprochen werden. **Beratung nur mit Termin!**

Nähere Informationen unter: [www.migrare.at](http://www.migrare.at)

Adressen:

### **Linz – Zentrale (Beratungszentrum & Geschäftsführung)**

Bulgariplatz 12, 4. + 5. Stock  
4020 Linz  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: [office@migrare.at](mailto:office@migrare.at)

**Linz – Kompetenzzentrum**

Hahnengasse 5  
4020 Linz  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

**Linz - frauen im zentrum (Frauenspezifische Projekte)**

Humboldtstraße 49, 1. Stock  
4020 Linz  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

**Wels - Beratungszentrum**

Roseggerstraße 10  
4600 Wels  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

**Wels - Kompetenzzentrum**

Bahnhofstraße 14, 2. Stock  
4600 Wels  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

**Bezirkssprechstunden:****Bad Ischl**

Sozialzentrum Bad Ischl  
Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl  
Jeden Mittwoch 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

**Braunau**

Arbeiterkammer  
Salzburgerstraße 29, 5280 Braunau am Inn  
Jeden Freitag 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

**Eferding**

ÖGB  
Unterer Graben 5, 4020 Eferding  
Jeden Montag 09:00-13:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at



## **Gmunden**

Arbeiterkammer  
Herakhstraße 15b, 4810 Gmunden  
Jeden Freitag 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

## **Kirchdorf**

Arbeiterkammer  
Sengsschmiedstraße 6, 4560 Kirchdorf an der Krems  
Jeden Mittwoch 09:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

## **Steyr**

Arbeiterkammer  
Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr  
Jeden Montag und Freitag 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

## **Vöcklabruck**

Arbeiterkammer  
Ferdinand-Öttl-Str. 19, 4840 Vöcklabruck  
Jeden Freitag 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

## **Perg**

Arbeiterkammer  
Hinterbachweg 3, 4320 Perg  
Jeden Dienstag 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

## **Freistadt**

Arbeiterkammer  
Zemannstraße 14, 4240 Freistadt  
Jeden Mittwoch 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

## **Traun**

Arbeiterkammer  
Kremstalstr. 6, 4050 Traun  
Jeden Donnerstag 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

## **Mobile Familiendienste – Kinderbetreuung**

Wenn eine wichtige Bezugsperson vorübergehend ausfällt, muss vor allem für Kinder rasch Betreuung bereitstehen. Ist die Mutter krank oder überlastet? Braucht sie Unterstützung während der Schwangerschaft oder nach der Entbindung? Oder haben Eltern/Alleinerzieher:innen keinen Anspruch auf Pflegeurlaub für ihr krankes Kind? Dann sind Familienhelfer/innen der Caritas zur Stelle. Die Familienhelfer:innen verfügen über eine qualifizierte Ausbildung, um Kinderbetreuung und Haushaltsführung übernehmen zu können. In besonderen, sehr belastenden Situationen, in denen Sie über einen längeren Zeitraum für Ihre Familie Unterstützung brauchen, kann Langzeithilfe in Anspruch genommen werden. Die Langzeithilfe kann ab einer Einsatzdauer von 12 Wochen bewilligt werden. Die Dienstleistungen der Mobilen Familiendienste wird als Kurzzeit- oder Langzeithilfe für Familien mit Kindern bis zum 15. Lebensjahr angeboten.

Regionale Anlaufstellen:

### **Linz und Linz Land**

Hafnerstr. 28, 4020 Linz

Tel.: 0732 7610-2411 oder 2421

Email: familiendienste\_linz@caritas-linz.at

### **Freistadt und Perg**

Kirchenplatz 3, 4232 Hagenberg

Tel.: 07236 62409

Email: familiendienste\_hagenberg@caritas-linz.at

### **Gmunden und Vöcklabruck**

Druckereistr. 4, 4810 Gmunden

Tel.: 07612 90820

Email: familiendienste\_gmunden@caritas-linz.at

### **Grieskirchen, Eferding und Schärding**

Hubert-Leeb-Str. 1, 4710 Grieskirchen

Tel.: 07248 61895

Email: familiendienste\_grieskirchen@caritas-linz.at

### **Kirchdorf, Steyr, Steyr-Land, Wels, Wels-Land**

Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf

Tel.: 0758 64570

Email: familiendienste\_kirchdorf@caritas-linz.at

### **Rohrbach und Urfahr-Umgebung**

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach

Tel.: 07289 20998-2571

Email: familiendienste\_rohrbach@caritas-linz.at

## **Ried und Braunau**

Pfarrplatz 1, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: 07752 20810

Email: familiendienste\_ried@caritas-linz.at

## **Pro mente OÖ**

pro mente OÖ unterstützt Menschen mit psychischen und sozialen Problemen in ganz Oberösterreich. Rund 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter auch Ehrenamtliche, arbeiten an ca. 180 Standorten in ganz OÖ mit dem Ziel, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Präventionsarbeit und Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen sind pro mente OÖ wichtig. Der Grundsatz „Es gibt keine Gesundheit ohne psychische Gesundheit“ ist das zentrale Leitmotiv.

Pro mente OÖ betet Leistungen in folgenden Bereichen:

- » Wohnen
- » Arbeit
- » Psychosoziale Beratung, Betreuung und Begleitung
- » Krisenhilfe
- » Mobile Betreuung und Hilfe
- » Jugendangebote
- » Sucht und Suchtprävention
- » Tagesstrukturen
- » Freizeit
- » Gerontopsychiatrie
- » Laienarbeit

pro mente OÖ ist in sechs Regionen gegliedert:

- » Innviertel: Braunau, Ried und Schärding
- » Mühlviertel: Freistadt, Rohrbach und Perg
- » Pyhrn-Eisenwurzen: Steyr, Steyr-Land und Kirchdorf an der Krems
- » Traunviertel-Salzkammergut: Gmunden und Vöcklabruck
- » Zentralraum Linz: Linz-Stadt und Linz-Land
- » Zentralraum Wels: Grieskirchen und Wels

Nähere Informationen unter: [www.pmooe.at](http://www.pmooe.at)

Adressen:

### **Braunau**

Stadtplatz 34, 5280 Braunau

Tel.: 00 43 / 664 / 88 64 83 77

Email: [region.innviertel@promenteooe.at](mailto:region.innviertel@promenteooe.at)

### **Freistadt**

Eisengasse 16, 4240 Freistadt

Tel.: 00 43 / 664 / 88289863

Email: [region.muehlviertel@promenteooe.at](mailto:region.muehlviertel@promenteooe.at)

### **Steyr**

Wieserfeldplatz 11 / 2, 4400 Steyr

Tel.: 00 43 / 72 52 / 82 11 215

Email: [region.pyhrn-eisenwurzten@promenteooe.at](mailto:region.pyhrn-eisenwurzten@promenteooe.at)

### **Vöcklabruck/Gmunden**

Industriestraße 19, 4840 Vöcklabruck

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden

Tel.: 00 43 / 664 / 82 24 994

Email: [region.traunviertel-salzkammergut@promenteooe.at](mailto:region.traunviertel-salzkammergut@promenteooe.at)

### **Linz**

Südtirolerstraße 31, 4020 Linz

Tel.: 00 43 / 732 / 60 68 72

Email: [region.zentralraumlinz@promenteooe.at](mailto:region.zentralraumlinz@promenteooe.at)

### **Wels**

Pollheimerstraße 15, 4600 Wels

Tel.: 00 43 / 72 42 / 66 66 720

Email: [region.zentralraumwels@promenteooe.at](mailto:region.zentralraumwels@promenteooe.at)

## **Schuldnerberatung OÖ**

Die Schuldnerberatung OÖ berät alle Privatpersonen und Familien aus Oberösterreich, die Rat und Hilfe bei Schuldenproblemen suchen (keine Unternehmer). Die Beratung ist kostenfrei, Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, die Schuldnerberatung ist zu strenger Verschwiegenheit in alle Richtungen verpflichtet.

Erstes Ziel ist es, gemeinsam mit den Betroffenen einen Überblick über ihre Schulden-situation zu gewinnen und einen Haushaltsplan zu erstellen. In der Folge wird ein Plan für eine langfristig tragfähige Gesamtanierung ausgearbeitet und mit den Gläubigern verhandelt. Im Rahmen der kostenfreien Budgetberatung unterstützen wir auch Menschen ohne Schuldenprobleme durch Beratungsgespräche und Informationen und stärken dadurch die finanziellen Fähigkeiten.

Nähere Informationen unter:

[www.ooe.schuldnerberatung.at](http://www.ooe.schuldnerberatung.at) und [klartext.at/budgetberatung](http://klartext.at/budgetberatung)

Angebote:

- » Schuldenberatung (... inklusive Vertretung im Privatkonkurs vor Gericht)
- » Budgetberatung (Vermeidung von Schuldenproblemen...)

- » Finanzielle Bildung und finanzielle Gesundheit

Die Schuldnerberatung OÖ ist eine staatlich anerkannte Schuldenberatung mit folgenden regionalen Beratungsstellen:

### **Linz**

Spittelwiese 3, 4020 Linz  
Tel.: 0732 775511  
Email: linz@schuldnerberatung.at

### **Ried im Innkreis**

Bahnhofstraße 38, 4910 Ried  
Tel.: 07752 88552  
Email: ried@schuldnerberatung.at  
Sprechtage auch in Braunau und Schärding

### **Steyr**

Bahnhofstraße 14, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 52310  
Email: steyr@schuldnerberatung.at

### **Vöcklabruck**

Stadtplatz 15 – 17, 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 07672 27776  
Email: vb@schuldnerberatung.at  
Sprechtage auch in Gmunden und Bad Ischl

### **Wels**

Bahnhofstraße 13, 4600 Wels  
Tel.: 07242 77551  
Email: wels@schuldnerberatung.at

## **SCHULDNERHILFE OÖ**

Die SCHULDNERHILFE OÖ ist eine staatlich anerkannte Schuldnerberatungsstelle und Familienberatungsstelle mit mehr als 40 Jahren Erfahrung in der Beratung. In den Standorten werden Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten kompetent und kostenfrei in folgenden Bereichen beraten:

- » Schuldnerberatung
- » Budgetberatung
- » Beratung bei Spielsucht
- » Beratung bei Kaufsucht
- » Familienberatung
- » Unterstützungsarbeit beim Umgang mit Geld (Betreutes Konto)
- » Nachbetreuungsarbeit (Eurofit)

Adressen:

### **Zentrale Linz**

Stockhofstraße 9, 4. Stock, 4020 Linz

Tel.: 0732 777734

Email: [linz@schuldner-hilfe.at](mailto:linz@schuldner-hilfe.at)

[www.schuldner-hilfe.at](http://www.schuldner-hilfe.at)

### **Kirchdorf**

Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf (BH Kirchdorf)

Tel.: 0732 / 777734 (Anmeldung in Linz)

### **Perg**

Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg (BH Perg)

Tel.: 0732/ 777734 (Anmeldung in Linz)

### **Rohrbach**

Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach-Berg

Tel: 0732 777734 (Anmeldung in Linz)

Email: [rohrbach@schuldner-hilfe.at](mailto:rohrbach@schuldner-hilfe.at)

### **Freistadt**

Promenade 5, 4240 Freistadt (BH Freistadt)

Tel: 0732 777734 (Anmeldung in Linz)

## **Schwangerschaftsabbrüche in OÖ**

Informationen und Anlaufstellen im Bezirksteil Linz, Seite 160.

## **Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH**

Die Soziale Initiative gGmbH bietet im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (KJH), dem Sozialministeriumservice und von Gemeinden und Städten Betreuung, Begleitung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Oberösterreich, Niederösterreich und Wien an. Mit über 25 Jahren Erfahrung und einer breiten Angebotspalette unterstützt sie mit ihren 550 Mitarbeiter:innen Menschen in prekären und krisenhaften Lebenslagen in den Bereichen Erziehung, Wohnen, Ausbildung und Arbeit.

**Mobile Angebote:** Die Mitarbeiter:innen unterstützen Familien in belastenden Situationen und helfen ihnen dabei, ihre Aufgaben besser bewältigen zu können und sie fördern Kinder und Jugendliche durch gezielte Begleitung in ihrer Entwicklung. Im Auftrag der KJH wird sozialpädagogische Familienbetreuung (SFB), Erziehungs- und Alltagshilfe (EAH), Familienwohnen, mobile Psychotherapie (MPT) und Gemeinwesenarbeit angeboten.

**Volle Erziehung:** Wenn Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Gründen in ihren Familien keine Unterkunft mehr finden, hilft es einen Ort zu haben, an dem man sich willkommen und geborgen fühlt. Je nach Zielgruppe und Entwicklungsstufe wird stationäre oder fami-

liäre Betreuung sowie stationäre oder mobile Einzelwohnbetreuung geboten. Damit die Möglichkeit besteht, trotz räumlicher Trennung eine Familie zu bleiben und die Beziehung zu erneuern oder zu vertiefen, findet begleitend Elternarbeit statt.

**Berufliche Integration:** Im Auftrag des Sozialministeriumservice werden außerschulische Jugendliche und junge Erwachsene zwischen dem 15. und 25. Lebensjahr bei der persönlichen und beruflichen Perspektivenplanung beraten und begleitet. Der Bereich umfasst die Angebote „we need you“ Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche, AusbildungsFit NEXT LEVEL, IWA – Individuelle Wege zu Ausbildung & Arbeit und das Motivationsprojekt Fußball KickStart in Kooperation mit dem LASK.

Nähere Informationen unter: [www.soziale-initiative.at](http://www.soziale-initiative.at)

Adressen:

**Zentrale/Verwaltung:**

Petrinumstraße 12, 4040 Linz

Tel.: 0732 77 89 72 – 0

Email: [office@soziale-initiative.at](mailto:office@soziale-initiative.at)

**UFO Jugendnotschlafstelle:**

Hauptstraße 60, 4040 Linz

Tel.: 0732 714058

Email: [ufo@soziale-initiative.at](mailto:ufo@soziale-initiative.at)

Aufnahme: täglich von 18:00 bis 24:00 Uhr

**„we need you“ Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche:**

Tel.: +43 800 25 22 30

Email: [jugendcoaching@soziale-initiative.at](mailto:jugendcoaching@soziale-initiative.at)

JUCO-Chat: Unverbindlich, kostenlos und anonym von Montag bis Freitag zwischen

18:00 und 20:00 Uhr. Einfach reinklicken und schreiben unter <https://www.weneedyou.at/>

**Sozialplattform OÖ – Eltern-Kind-Zentren**

„Bildung – Begegnung – Begleitung – Beratung“ ist das Motto der unabhängigen Eltern Kind Zentren der Plattform OÖ. Die Eltern Kind Zentren bieten in ihren offenen Treffen Raum für Begegnung, weiters Veranstaltungen rund um Schwangerschaft und Baby, Eltern Kind Gruppen, sowie Kurse oder Workshops für Kinder ohne Eltern. Elternbildungsveranstaltungen runden das Programm ab.

Eigenen Eltern Kind Zentren ist eine Familienberatungsstelle angeschlossen. Das aktuelle Programmheft eines Zentrums in Ihrer Nähe wird gerne auf Bestellung zugesandt.

Nähere Informationen unter: [www.elternkindzentrum-ooe.at](http://www.elternkindzentrum-ooe.at) und [www.baerentreff.at](http://www.baerentreff.at)

Adressen:

### **Gmunden**

Eltern-Kind-Zentrum Traunsee  
Marktstraße 30, 4813 Altmünster  
Tel.: 07612 88630  
Email: elki-zentrum-traunsee@aon.at

### **Kirchdorf**

Eltern Kind Zentrum „Brummkreisel“  
Sengsschmiedstraße 3, 4560 Kirchdorf  
Tel.: 07582 51870  
Email: ekiz.kirchdorf@stn.at

### **Enns**

Eltern- Familienzentrum „Bunter Kreis“  
Bräuergasse 4a, 4470 Enns  
Tel.: 07223 81700  
Email: office@bunterkreis.at

### **Ried**

Eltern Kind Zentrum „Elki Ried/I“  
Riedholzstraße 17, 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 07752 83586-355  
Email: elki.bh-ri.post@ooe.gv.at

### **Schärding**

Tummelplatzstraße 9, 4780 Schärding  
Tel.: 07712 7118  
Email: fim.schaerding@shv-schaerding.at

### **Steyr**

Eltern Kind Zentrum „Bärentreff“  
Handel-Mazzetti-Promenade 8, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 48426  
Email: ekiz@baerentreff.at

### **Bad Hall**

Eltern Kind Zentrum „Domino“  
Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall  
Tel.: 07258 4612  
Email: ekiz-badhall@aon.at

### **Urfahr-Umgebung**

Eltern Kind Zentrum „Hereinspaziert“



Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen  
Tel.: 07233 70054  
Email: office@ekiz-feldkirchen.at

### **Freistadt**

Eltern-Kind-Treff „Purzelbaum“  
Schlosshof 1, 4240 Freistadt  
Tel.: 07942 74 181  
Email: purzelbaum@elternkindtreff.at

### **Wels**

Eltern Kind Zentrum „Klein & Groß“  
Dragonerstraße 44, 4600 Weis  
Tel.: 07242 55091  
Email: ekiz.wels@aon.at

### **Machtrenk**

EKiZ „miniMax“  
Welser Straße 15a, 4614 Marchtrenk  
Tel.: 07582 51870  
Email: ekiz.kirchdorf@stn.at

## **Verein I.S.I.- Initiativen für soziale Integration**

Der Verein I.S.I. – Initiativen für soziale Integration war und ist ein überparteilicher und überkonfessioneller Verein; der Vorstand setzt sich aus engagierten Privatpersonen, Fachleuten und Vertretern aller Parteien des OÖ Landtags zusammen.

Der Verein hat zwei Hauptkategorien: die offene Jugendarbeit und die Streetwork.

Die OFFENE JUGENDARBEIT ist ein Teilbereich der außerschulischen Jugendarbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und kulturellen Auftrag. Die Offene Jugendarbeit ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken.

STREETWORK ist aufsuchende Jugendarbeit im „niederschweligen“ Bereich. Das bedeutet, dass von den Klientinnen vorab keine Vorleistungen, keine Einhaltung von Verbindlichkeiten oder Regeln verlangt werden. Der Kontakt ist auch anonym möglich. StreetworkerInnen begeben sich in die Lebenswelt ihrer KlientInnen, der Aufbau und die Vertiefung von Beziehungen ist die Grundlage des weiteren Handelns und diverser Unterstützungsangebote. Die Zielgruppe von Streetwork sind Personen im Alter von 12 bis 25 Jahren oder Gruppen, die durch bestehende Einrichtungen des sozialen Hilffsystems nicht (ausreichend) erreicht werden oder diese Angebote nicht in Anspruch nehmen wollen.

Streetwork arbeitet nachfolgenden Prinzipien:

- » Vertraulichkeit, Anonymität,
- » Freiwilligkeit,
- » Lebensweltorientierung und Ganzheitlichkeit,
- » Akzeptierende Haltung.

Nähere Informationen unter: [www.verein-isi.at](http://www.verein-isi.at)

Adressen:

### **Zentrale Linz**

Weingartshofstraße 20, 4020 Linz

Tel.: 0732 78 59 79

Email: [gf@verein.isi.at](mailto:gf@verein.isi.at)

### **Braunau**

Salzburgerstraße 23, 5280 Braunau

Tel.: 0699 165 797 14

Email: [braunau@streetwork.at](mailto:braunau@streetwork.at)

### **Freistadt**

Waaggasse 10, 4240 Freistadt

Tel.: 0664 224 51 24

Email: [freistadt@streetwork.at](mailto:freistadt@streetwork.at)

### **Traun**

Linzerstr. 26, 4050 Traun

Tel.: 0680 216 08 71

Email: [linz-land.traun@streetwork.at](mailto:linz-land.traun@streetwork.at)

### **Leonding**

Ehrenfellnerstraße 13, 4060 Leonding

Tel.: 0664 833 60 74

Email: [linz-land.leonding@streetwork.at](mailto:linz-land.leonding@streetwork.at)

### **Asten**

Kirchengasse 1, 4481 Asten

Tel.: 0660 416 7495

Email: [linz-land.enns@streetwork.at](mailto:linz-land.enns@streetwork.at)

### **Enns**

Landstraße 2d, 4470 Enns

Tel.: 0664 822 78 48

Email: [linz-land.enns@streetwork.at](mailto:linz-land.enns@streetwork.at)

### **Perg**

Lebingerstraße 6, 4320 Perg  
Tel.: 0664 231 96 02  
Email: perg@streetwork.at

### **Ried**

Wohlmayrgasse 7, 4910 Ried  
Tel.: 0664 23 44 214  
Email: ried@streetwork.at

### **Schärding**

Unterer Stadtplatz 21, 4780 Schärding  
Tel.: 0660 110 73 21  
Email: schaerding@streetwork.at

### **Steyr**

Bahnhofstraße 3/13, 4400 Steyr  
Tel.: 0664 213 83 78  
Email: steyr-mitte@streetwork.at

Siemensstraße 15, 4400 Steyr  
Tel.: 0664 822 97 65  
Email: steyr-resthof@streetwork.at

### **Vöcklabruck**

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 0664 646 95 94  
Email: voecklabruck@streetwork.at

## **Die Volkshilfe**

Die Volkshilfe ist eine Sozialorganisation und versteht sich als Anbieterin von Dienstleistungen sowie als Hilfs- und Spendenorganisation. Die Volkshilfe ist österreichweit in den mobilen, teilstationären und stationären Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens tätig. Das engagierte Team besteht aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen. Die Volkshilfe sieht sich auch als Interessenvertretung all jener Menschen, die keine Lobby haben: Menschen, die unter Armut leiden, arbeitslos oder pflegebedürftig sind, behindert oder auf eine andere Art und Weise benachteiligt sind.

Folgende Kernbereiche werden angeboten:

- » Pflege & Betreuung
- » Armut
- » Asyl & Integration
- » Arbeit

Nähere Informationen unter: [www.volkshilfe-ooe.at](http://www.volkshilfe-ooe.at)

Adressen:

**Volkshilfe Oberösterreich**

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz

Tel.: 0732 3405

Email: office@volkshilfe-ooe.at

**Linz**

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz

Tel.: 0732 3405-115

Email: linz@volkshilfe-ooe.at

**Freistadt**

Lasberger Straße 8, 4240 Freistadt

Tel.: 07942 73216

Email: freistadt@volkshilfe-ooe.at

**Braunau**

Lerchenfeldgasse 6, 5280 Braunau

Tel.: 07722 / 68614

Email: braunau@volkshilfe-ooe.at

**Eferding - Grieskirchen**

Bahnhofstraße 24, 4070 Eferding

Tel.: 07272 3530

Email: eferding@volkshilfe-ooe.at

**Perg**

Heimstätteweg 2a, 4311 Schwertberg

Tel.: 07262 61285

Email: perg@volkshilfe-ooe.at

**Ried**

Kasernstraße 9, 4910 Ried

Tel.: 07752 80711

Email: ried@volkshilfe-ooe.at

**Rohrbach**

Bahnhofstr. 27, 4150 Rohrbach

Tel.: 07289 5088

Email: rohrbach@volkshilfe-ooe.at

**Gmunden**

Bahnhofstraße 22, 4802 Ebensee

Tel.: 06133 40395-99

Email: skgt@volkshilfe-ooe.at

## **Steyr**

Leharstraße 24, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 87624  
Email: steyr@volkshilfe-ooe.at

## **Vöcklabruck**

Franz Stelzhamer Straße 17, 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 0676 87342273  
Email: voecklabruck@volkshilfe-ooe.at

## **Wels**

Römerstraße 116, 4600 Wels  
Tel.: 0676/87342274  
Email: wels@volkshilfe-ooe.at

## **Kirchdorf**

Brunnenweg 2, 4560 Kirchdorf  
Tel.: 07582 51150  
Email: kirchdorf@volkshilfe-ooe.at

## **VAÖ – Verband der Akademikerinnen Österreichs**

Der Verband der Akademikerinnen Österreichs (VAÖ) ist ein überparteiliches, generationen-  
übergreifendes überkonfessionelles und unabhängiges Forum für

Information, Gedankenaustausch und Kommunikation.

Wir sind der bedeutendste Akademikerinnenverband Österreichs. Die Mitglieder kommen aus allen Bereichen der Wissenschaft, Wirtschaft, Medizin, Kunst, Verwaltung und Medien. Zu vielseitigen aktuellen Themen wird Stellung genommen und Gastrednerinnen eingeladen. Wir bieten ein umfangreiches Programm an. Von Workshops, Sommerakademien, Unterstützung Ihrer Karriereplanung über eine Plattform für den Austausch von Künstlerinnen und Infos zu Studienförderung und Stipendien bis Verleihung div. Anerkennungen für Unternehmen oder Einzelpersonen die jungen Wissenschaftlerinnen auf ihrem Weg in die Forschung mit großem Engagement unterstützen.

Wir setzen uns ein für:

- » mehr Frauen in MINT-Berufen, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
- » gleichen Lohn wie Männer für gleiche Arbeit
- » mehr Frauen in Führungspositionen
- » bessere Pensionen für Frauen

Kontakt:

Tel.: +43 (0) 1533 9080 (jeden Montag von 17 bis 19 Uhr)  
Email: galerie-halle.scheutz@gmx.at

## **Verein Zellkern – Familienberatungsstellen für schwer und chronisch Kranke**

Unser Verein wurde 1990 gegründet und bietet als anerkannte Familienberatungsstelle an den Standorten in Linz, Braunau und Gmunden Unterstützung und Begleitung für schwer und chronisch kranke Menschen und ihren Angehörigen.

Unser kostenfreies Angebot umfasst psychosoziale und psychologische Beratung und psychotherapeutische Begleitung. Zusätzlich bieten wir am Standort Linz auch onkologische Beratungen an.

Näherer Informationen unter: [www.zellkern.at](http://www.zellkern.at)

Adressen:

### **Familienberatungsstelle Linz**

4020 Linz, Landstraße 35b

Tel.: 0732 608560

Email: [office@zellkern.at](mailto:office@zellkern.at)

### **Familienberatungsstelle Braunau**

5280 Braunau, Jahnstraße 1

Tel.: 0664 425 39 89

### **Familienberatungsstelle Gmunden**

4810 Gmunden, Annastraße 2b

## **VEREIN FEMINISTISCHE ALLEINERZIEHERINNEN - FEM.A**

Der Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A ist eine feministische Lobbyorganisation für Alleinerzieherinnenrechte. Das Hauptanliegen des Vereins ist die Verbesserung der Gesetze im Kindschafts- und Unterhaltsrecht, da das Rechtssystem historisch gesehen ein Instrument ist, um Herrschaft durchzusetzen. Mit seinem Beratungs- und Serviceangebot rund um die Themen Unterhalt, Obsorge und Kontaktrecht ist FEM.A einzigartig in Österreich. Es reicht von kostenlosen Webinaren mit Rechtsanwältinnen und Psychologinnen, Entlastungsgesprächen am kostenlosen FEM.A Telefon, bis zu Informationen auf der Website, in einem regelmäßigen Newsletter, sowie auf diversen Social-Media-Kanälen, Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Lobbying.

### **FEM.A Helpline:**

Kostenlose Beratung, Mo-Fr, 15-18 Uhr: +43 676 772 16 06

Kontakt:

Email: [office@verein-fema.at](mailto:office@verein-fema.at)

[www.verein-fema.at](http://www.verein-fema.at)

## Hosi Linz – NEU

Die Homosexuelle Initiative Linz (HOSI Linz) ist ein ehrenamtlicher Verein, der sich gegen die Diskriminierung und für die rechtliche und soziale Gleichstellung von LGBTIQ\*-Personen einsetzt.

Angebote der HOSI Linz:

### **Beratung:**

Das Beratungsteam steht Menschen aus der LGBTIQ\*-Community in schwierigen Lebenslagen zur Seite. Die Beratung kann anonym und entweder persönlich, telefonisch oder via Mail erfolgen.

Beratungszeiten: MO und DO 20 Uhr – 22 Uhr

### **Queer Bar forty nine:**

Die Queer Bar forty nine bietet neben gemütlichen Barabenden regelmäßig Veranstaltungen wie PubQuizes, Partys und Frauen\*-Events.

Öffnungszeiten: FR und SA sowie vor Feiertagen ab 21 Uhr

### **Jugendangebot:**

Die HOSI Linz hält Workshops an Schulen ab.

Darüber hinaus findet jeden 1. Freitag im Monat ab 18 Uhr die queere Jugendgruppe „KIKI – Next Generation HOSI“ im forty nine statt.

Kooperationspartnerin Queere Frauen Linz:

Die Queeren Frauen Linz sind

Kooperationspartnerinnen der HOSI Linz und treffen sich einmal pro Monat zum gemütlichen Beisammensein oder für den gemeinsamen Besuch von Veranstaltungen. Willkommen sind alle, die sich als Frau identifizieren und gerne Frauen daten bzw. sich noch nicht ganz sicher sind.

Mehr Informationen auf Facebook: [www.facebook.com/QueereFrauenLinz](http://www.facebook.com/QueereFrauenLinz)

Kontaktdaten:

### **Homosexuelle Initiative Linz (HOSI Linz)**

Schillerstraße 49

4020 Linz

Tel.: 0732 60 98 98

Email: [ooe@hosilinz.at](mailto:ooe@hosilinz.at)

### **Queer Bar forty nine**

Schillerstraße 49

4020 Linz

### **Beratung**

Tel.: 0732 60 98 98 4

Email: [beratung@hosilinz.at](mailto:beratung@hosilinz.at)

## **Queere Frauen Linz**

[www.facebook.com/QueereFrauenLinz](http://www.facebook.com/QueereFrauenLinz)

Email: [queerefrauenlinz@gmail.com](mailto:queerefrauenlinz@gmail.com)

## **Institut für Ausbildungs- & Beschäftigungsberatung – IAB**

Das IAB - Institut für Ausbildungs- & Beschäftigungsberatung ist ein gemeinnütziges Beratungs- und Forschungsunternehmen, das sich auf die Erbringung umfassender Dienstleistungen im Bereich des regionalen Arbeitsmarktes spezialisiert hat.

Das IAB wurde 1988 gegründet und arbeitet in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice OÖ und NÖ, dem SMS mit Kofinanzierungen des Europäischen Sozialfonds.

Das Angebot des IAB dient Menschen, die Arbeit suchen, sich beruflich verändern wollen oder deren Arbeitsplatz gefährdet ist. Wir entwickeln und realisieren arbeitsmarktbezogene Konzepte. Das IAB eröffnet mit innovativen Maßnahmen Chancen am Arbeitsmarkt.

Adressen:

### **Zentrale**

Scharitzerstraße 11

4020 Linz

Tel.: 0732 7313330

E-Mail: [office.linz@iab.at](mailto:office.linz@iab.at)

### **FrauenBerufsZentrum Bad Ischl**

Auböckplatz 12, 4820 Bad Ischl

Tel.: 07612.20 963

Email: [fbz.badischl@iab.at](mailto:fbz.badischl@iab.at)

Mo. - Do. 08:00 - 15:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

### **Schärding**

Eduard-Kyrle-Straße 1

4780 Schärding

Tel.: 07712.90 988

Email: [fbz.schaerding@iab.at](mailto:fbz.schaerding@iab.at)

Mo. - Do. 08:00 - 15:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

## **she:works GmbH**

Die she:works GmbH (vormals VFQ) arbeitet seit 1988 mit dem Ziel, Frauen aus Oberösterreich durch Beratung, Qualifikation und Beschäftigung beim (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben sowie bei der Umorientierung, Ausbildung und Weiterentwicklung im beruflichen Kontext nachhaltig zu unterstützen.



Die gemeinnützige Organisation hat derzeit 5 Standorte in Oberösterreich.  
Wenden Sie sich gerne bezüglich folgender Bereiche an uns:

### **Arbeit & Ausbildung**

Sie sind auf der Suche nach der passenden Arbeitsstelle inkl. Ausbildung?

- » she:works qualification (AQUA Programm)

### **Sie suchen eine „Rundumbegleitung“ zum Neu- bzw. Wiedereinstieg in die Berufswelt?**

- » she:works business services - Vorübergehende Beschäftigung, Arbeitskräfteüberlassung und Vermittlungsunterstützung

### **Sie sind zwischen 15 und 22 Jahre alt und suchen die passende technische Ausbildung?**

- » she:works young talents
- » Ausbildung zur Informationstechnologin/(System)Technik oder Applikationsentwicklerin

### **Beratung**

Sie interessieren sich für ein spezielles Bildungs- und Beratungsangebot für Frauen 50+ bzw. jene, die sich im Übergang vom Erwerbsleben zur Pension befinden?

- » she:works academy – Bildungs- und Beratungsangebot für SilverGirls!

### **Sie sind arbeitssuchend und wünschen sich Unterstützung bei Ihrer Berufs- und Karriereplanung?**

- » she:works career center bzw. Frauenberufszentrum (FBZ) - Hier werden neue Perspektiven entwickelt und realisiert, um eine langfristige und zufriedenstellende Lösung umzusetzen.

### **Beschäftigung**

#### **Sie sind auf der Suche nach der passenden Arbeitsstelle inkl. Ausbildung?**

- » She:works qualification (AQUA Programm)

Adressen:

#### **Headquarter:**

Fröbelstraße 16, 4020 Linz  
Tel.: 0732 908071  
Email: office@she-works.at

#### **she:works academy:**

Fröbelstraße 16, 4020 Linz

#### **she:works career center:**

Industriezeile 56b, 4020 Linz  
Paul-Hahn-Straße 1-3 (Trakt D), 4020 Linz  
Keplerstraße 6 / 1. OG, 4070 Eferding

**she:works business services:**

Industriezeile 56b, 4020 Linz

**she:works qualification:**

Industriezeile 56b, 4020 Linz

**she:works young talents:**

Wienerstraße 131, 4020 Linz

Wienerstraße 131, 4020 Linz



# SPÖ FRAUEN BRAUNAU

## **Bezirksfrauenvorsitzende**

Isabella Pötzensberger

Sozialdemokratische Partei  
Bezirksorganisation Braunau  
Stadtplatz 52/1  
5280 Braunau am Inn  
Tel.: +43 (0) 5 / 7726 2200  
Email: spoe.braunau@spoe.at  
isabella.potzensberger@gmail.com



*„Erst wenn der Erfolg von Frauen als selbstverständlich zählt und niemanden verwundert, haben wir Veränderungen geschaffen.“*

*Isabella Pötzensberger*

## BERATUNGSSTELLEN

### Frauenservicestelle Frau für Frau

Wir bieten den Frauen und Mädchen des Bezirks Braunau:

- » Psychosoziale Beratung (persönlich, telefonisch, per Mail)
- » Persönliche Rechtsberatung
- » Beratung für Beruf, Arbeit und Weiterbildung
- » Frauenübergangswohnung für Frauen und deren Kinder aus belasteten häuslichen Beziehungssituationen
- » Gruppen wie Alleinerzieherinnengruppe, „WeiberWandern“, Ent-Spannungs-Gruppen, Treffpunkt für Lesben (auf Anfrage), Frauengruppe zur Persönlichkeitsstärkung
- » Informationen über Einrichtungen und Institutionen (Frauenhaus, AMS,...) und Weitervermittlungen an diese
- » Kulturelle und frauenpolitische Veranstaltungen und Aktionen
- » Informationsveranstaltungen, Workshops, Seminare und Kurse zu frauenspezifischen Themen
- » Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Nähere Informationen unter: [www.fraufuerfrau.at](http://www.fraufuerfrau.at)

Adresse: Stadtplatz 6, 5280 Braunau  
Tel.: 07722 64650, Mobil: 0664 1611003  
Email: [office@fraufuerfrau.at](mailto:office@fraufuerfrau.at)

### Familienberatungsstelle des OÖ Familienbundes – Mattighofen

Einzel-, Paar- und Familienberatung bei:

- » Familiäre Konflikte – Paarkonflikte
- » Erziehungs- und Schulschwierigkeiten
- » Scheidungs- und Trennungsberatung
- » Rechtsberatung
- » Psychische Probleme – Burnout, Depressionen, Ängste, Selbstunsicherheit...
- » Neuropsychiatrische Fragen – Hyperaktivität, Essstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Schlafstörungen, Misshandlungen ...
- » Süchte – Alkohol, Drogen, Rauchen ...
- » Familienplanung
- » Pflegende Angehörige
- » Gesundheitsberatung

Nähere Informationen unter: [www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at)

Adresse: Familienberatung Mattighofen  
Neudorf 22a, 5231 Schalchen  
Tel.: 0664 8262724  
Email: [familienberatung.schalchen@ooe.familienbund.at](mailto:familienberatung.schalchen@ooe.familienbund.at)

## **Kinderfreunde Region Innviertel**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

### **Region Innviertel**

Stadtplatz 5, 5230 Mattighofen

Tel.: 07742 59295

Email: [innviertel@kinderfreunde.cc](mailto:innviertel@kinderfreunde.cc)

Adressen:

### **Ekiz Altheim**

Bahnhofstraße 11, 4950 Altheim

Tel.: 0699 16886623

Email: [ekiz.altheim@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.altheim@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Andorf**

Hauptstraße 53, 4770 Andorf

Tel.: 0699 16886621

Email: [ekiz.andorf@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.andorf@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Braunau**

Mozartstraße 37, 5280 Braunau

Tel.: 07722 22182

Email: [ekiz.braunau@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.braunau@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Mattighofen**

Stadtplatz 5, 5230 Mattighofen

Tel.: 07742 59009 oder 0699 16886624

Email: [ekiz.mattighofen@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.mattighofen@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Mettmach**

Mitterdorf 14, 4931 Mettmach

Tel.: 0699 16886623

Email: [ekiz.mettmach@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.mettmach@kinderfreunde.cc)

**Ekiz Riedau**

Wildhag 3, 4752 Riedau

Tel.: 0699 16886625

Email: ekiz.riedau@kinderfreunde.cc

**Ekiz Riedersbach**

Kirchengasse 4, 5120 St. Pantaleon

Tel.: 06277 20116 oder 0699 16886626

Email: ekiz.riedersbach@kinderfreunde.cc

**Ekiz St. Florian**

St. Florian Nr. 45, 4782 St. Florian

Tel.: 0699 16886625

Email: ekiz.sanktflorian@kinderfreunde.cc

**Verein Tagesmütter Innviertel – Kinderbetreuung**

Der Verein Tagesmütter Innviertel bietet seit über 22 Jahren im gesamten Innviertel ein flächendeckendes Kinderbetreuungsnetz für Kinder von 0 bis 16 Jahren an. Pädagogisch geschulte Tagesmütter sorgen für eine ganzjährige flexible, professionelle Kinderbetreuung im familiären Rahmen.

Tagesmütter ergänzen und bereichern die institutionelle Kinderbetreuung und bieten Eltern zusätzlich die Wahlmöglichkeit Beruf und Familie gut vereinbaren zu können. Weiters unterstützt der Verein Tagesmütter Innviertel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Betriebstagesmüttern und Tagesmütterbetreuungen im Kindergarten und Schulen.

Dienstleistungsangebot:

- » Auswahl der Tagesmütter
- » Aus- und Weiterbildung
- » Vermittlung
- » Begleitung, Beratung und Anstellung

Nähere Informationen unter: [www.tagesmuetter-ooe.org](http://www.tagesmuetter-ooe.org)

Adresse:

Salzburgerstraße 120, 5280 Braunau

Tel.: 07722 66446

Email: tm-braunau@im-innviertel.at

## Verein Frauenhaus Braunau

Wir bieten solidarische und wertfreie Unterstützung für Frauen jeden Alters und sind stolz darauf, auch ein Zuhause für Kinder und Jugendliche zu bieten.

Unsere Mission ist es, Frauen in schweren Zeiten beizustehen, kostenlose und anonyme Unterstützung und Beratung zu bieten und ihnen zu helfen, den Weg in ein gewaltfreies Leben zu finden. Wir sind hier, um zuzuhören, zu unterstützen und auf dem Weg zur Selbstbestimmung zu begleiten, sodass Sie Ihre eigene Geschichte in Sicherheit und ohne Angst schreiben können.

Gemeinsam gestalten wir den Weg in eine gewaltfreie Zukunft, denn es ist nie zu spät um Hilfe und Unterstützung anzunehmen.

Nähere Informationen unter: [www.frauenhaus-braunau.at](http://www.frauenhaus-braunau.at)

Kontakt:

Verein Frauenhaus Braunau

Tel.: 07722 87700

Email: [office@frauenhaus-braunau.at](mailto:office@frauenhaus-braunau.at)





# SPÖ FRAUEN FREISTADT

**Bezirksfrauenvorsitzende:**

Larissa Zivkovic

Sozialdemokratische Partei  
Bezirk Freistadt  
Linzer Straße 8a, 4240 Freistadt  
Tel.: 05/77 26 26 00  
Email: bezirk.freistadt@spoe.at  
larissa.zivkovic@spoe.at



*„Frauen werden in unserer Gesellschaft noch immer strukturell benachteiligt. Sei es beim enormen Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern, bei den zahlreichen Fällen von Gewalt gegen Frauen oder das vermehrte Leisten von unbezahlter Arbeit in Haushalt und Familie – Diese Schief lagen erfordern unseren Einsatz und Mut. Wir wollen uns als SPÖ Frauen im Bezirk Freistadt mit aller Kraft für eine Veränderung dieser Verhältnisse einsetzen.“*

*Larissa Zivkovic*

## **BERATUNGSSTELLEN**

### **Mütter gegen Atomgefahr**

Was im Jahr 1991 auf Initiative einiger Freistädter Frauen als offene Interessengruppe begann, hat sich bald im engagierten, überparteilichen Verein „Mütter gegen Atomgefahr – Freistadt“ etabliert.

Wir fühlen uns vor allem in unserer Aufgabe als Mütter verantwortlich und verpflichtet, uns gegen die Gefahren der Atomenergie zu wehren und für die Nutzung umweltverträglicher Energieformen einzutreten. Kinder brauchen uns nicht nur als Mütter und Väter im Verband der Familie, sie brauchen uns auch als Sprachrohr und Vertretung in Politik und Gesellschaft. Wir sehen es also als unsere Pflicht, auch öffentlich für eine lebenswerte, atomkraftfreie Zukunft unserer Kinder einzutreten.

Unser Verein setzt sich aus fördernden und aktiven Mitgliedern zusammen. Großen Wert legen wir auf die demokratische Struktur unseres Vereins ohne hierarchischen Aufbau.

Der Sitz des Vereins ist die Adresse der jeweiligen Obfrau, die vom Vorstand für die Dauer von fünf Jahren bestellt wird.

Nähere Informationen unter: [www.muettergegenatomgefahr.at](http://www.muettergegenatomgefahr.at)

Adresse: St. Peter-Straße 11, 4240 Freistadt

Tel.: 0680 33 33 625

Email: [schweigab@gmail.com](mailto:schweigab@gmail.com)

### **SozialService Freistadt - Helfen mit Hand und Herz**

Das SozialService Freistadt ist eine Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsstelle.

Nähere Informationen unter: [www.sozialservice.at](http://www.sozialservice.at)

#### **SozialService Freistadt**

St. Peter-Straße 6, 2. Stock, 4240 Freistadt

Tel.: 07942 77778

Email: [freistadt@sozialservice.at](mailto:freistadt@sozialservice.at)

#### **SozialService Pregarten**

Bindergrasse 6, 4230 Pregarten

Tel.: 07236 31341

Email: [pregarten@sozialservice.at](mailto:pregarten@sozialservice.at)

### **Sozialmärkte**

#### **arcade - Sozialmarkt Freistadt**

Zemannstraße 35, 4240 Freistadt

Nähere Informationen unter: [www.sozialmarkt-freistadt.at](http://www.sozialmarkt-freistadt.at)

Tel.: 07942 75049

Email: [arcade.freistadt@aon.at](mailto:arcade.freistadt@aon.at)

### **Rotkreuz-Markt Hagenberg**

Hauptstraße 31, 4232 Hagenberg

Tel.: 07236 78140

### **Rotkreuz-Markt Unterweißenbach**

Markt 20, 4273 Unterweißenbach

Tel.: 07956 79476

## **Kinderfreunde Region Mühlviertel**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

### **Kinderfreunde Region Mühlviertel**

Gewerbestraße 7, 4222 St. Georgen/Gusen

Tel.: 07237/2465

Email: [muehlviertel@kinderfreunde-ooe.at](mailto:muehlviertel@kinderfreunde-ooe.at)

Adressen:

#### **EKIZ „Mimo“**

Zemannstraße 29, 4240 Freistadt

Tel.: 0664 88395131

Email: [ekiz.mimo@kinderfreunde-ooe.at](mailto:ekiz.mimo@kinderfreunde-ooe.at)

#### **EKIZ „Pinguin“**

Kapellenstraße 2, 4222 Langenstein

Tel.: 0699 10773319

Email: [ekiz.pinguin@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.pinguin@kinderfreunde.cc)

#### **Ekiz – „Krawuzl“**

Untergaisbach 44, 4224 Wartberg/Aist

Tel.: 0664 88516895

Email: [ekiz.krawuzl@kinderfreunde-ooe.at](mailto:ekiz.krawuzl@kinderfreunde-ooe.at)

#### **EKIZ „YoYo“**

Obere Dorfstraße 18, 4213 Unterweikersdorf

Tel.: 0664 8346373

Email: [ekiz.yoyo@kinderfreunde-ooe.at](mailto:ekiz.yoyo@kinderfreunde-ooe.at)

## Jugendzentren – Bezirk Freistadt

### **Jugendzentrum Malaria**

Zellerstrasse 2, 4284 Tragwein

Tel.: 07263 88802

Email: malaria@jzv.at

### **Jugendzentrum Pregarten**

Bahnhofstraße 22, 4230 Pregarten

Tel.: 0664 6145141

Email: oegj.pregarten@jcuv.at

# SPÖ FRAUEN GMUNDEN

## **Bezirksfrauenvorsitzende**

Ines Schiller

Sozialdemokratische Partei  
Bezirk Gmunden  
Bahnhofstraße 27, 4810 Gmunden  
Tel.: 05 / 7726 48 10  
Email: schillerines@gmx.at



*„Wissen ist Macht“ und somit ist es einfach unumgänglich, dass Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden. Es ist unsere Aufgabe sich für Frauen einzusetzen und mit Stärke gemeinsam aufzutreten. Denn gemeinsam erreichen wir eine Gleichstellung, Gleichbehandlung und somit gleiche Chancen für die Zukunft.“*

*Ines Schiller*

## BERATUNGSSTELLEN

### Frauen in Bewegung

Frauen in Bewegung (FiB) ist als überparteilicher Verein ein Treffpunkt für Frauen jeden Alters.

Das Angebot der Frauenberatung umfasst

- » Psychosoziale Beratung in Partnerschaftskrisen, Trennung, Scheidung, bei Verlust und Tod sowie Trauerbegleitung.
- » Neuorientierung und Hilfe für Alleinerzieherinnen, Hilfe zur Selbsthilfe in fordernden Situationen.
- » Juristische Beratung für Frauen bei Trennung, Scheidung und Erbrecht.

Der Verein bietet kulturelle Aktivitäten (Lesungen, Ausstellungen) und Bildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten für Frauen. Frauen in ihrem Selbstwert zu stärken und die Gesellschaft für die Gleichstellung der Frauen zu sensibilisieren ist das Anliegen.

Ein breites Angebot zum persönlichen Kontakt und Austausch unter Frauen ergänzt das Angebot.

Nähere Informationen unter: [www.fraueninbewegung.at](http://www.fraueninbewegung.at)

Adresse:

Esplanade 23, 4810 Gmunden

Tel.: 0660 1458368

Email: [office@fraueninbewegung.at](mailto:office@fraueninbewegung.at)

### Frauenberatungsstelle

#### Inneres Salzkammergut und Frauenübergangswohnung

**Kostenlose, anonyme Beratung und Begleitung** für Frauen und Mädchen, die in schwierigen Lebenssituationen professionelle Hilfe und Unterstützung suchen.

**Psychosoziale Beratung:** Partnerschaftskrisen, Trennungs- Scheidungsabsicht, Scheidungsnachwirkungen, Neuorientierung, Stärkung, Alleinerzieherinnen, Klärung der finanziellen Situation, Finanzberatung

**Psychologische und Gesundheitspsychologische Beratung:** Gesundheitspsychologische Beratung bei Essstörung und Angehörigenberatung, Psychologische Begleitung im Krisenkontext, Krisenintervention

**Beratung und Begleitung bei Gewalt gegen Frauen und Kinder:** Info und Unterstützung, Situationsanalyse, Sicherheitsplan

**Bildungs- und Berufsberatung**

**Juristische Beratung auf Anfrage**

» **Angebot Frauenübergangswohnung:**

Für Frauen, die sich in einer belastenden, krankmachenden häuslichen Beziehungssituation befinden, welche bereits vielfältige Problemlagen nach sich gezogen hat (wie z.B. finanzielle Notlage/Abhängigkeit, gesundheitliche Belastungen) und deshalb

eine vorübergehende Wohnmöglichkeit mit Begleitung benötigen, steht eine Frauenübergangswohnung zur Verfügung, in der Frauen die nötige Ruhe und Begleitung zur Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsplanung finden. Frauen in ihrem eigenständigen und selbst bestimmten Leben zu stärken und die Gesellschaft für Gleichstellung von Frauen zu sensibilisieren ist das Anliegen.

» **Angebot Verpflichtende Elternberatung nach § 95 Abs 1a AußStrG**

Kosten: Einzelberatung: 60€ pro Person und Einheit

Paarberatung: 90€

Nähere Informationen unter: [www.frauensicht.at](http://www.frauensicht.at)

Adresse: Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl

Tel.: 06132 21331

Email: [info@frauensicht.at](mailto:info@frauensicht.at)

## **Frauenforum Salzkammergut**

Begegnung – Beratung – Austausch - Vernetzung

Die Organisation tritt laut und deutlich für frauenpolitische Ziele ein und machen die Anliegen von Mädchen und Frauen sicht- und hörbar.

Eine Beratung durch das multiprofessionelle Team schafft Orientierung und ermöglicht Lösungen! Sie begleiten Mädchen und Frauen in fordernden und belastenden Problem- und Entscheidungssituationen:

- » Beziehung, Partnerschaft, Familie
- » Trennung, Scheidung
- » Berufsplanung, Wiedereinstieg, Arbeitslosigkeit
- » Einsamkeit
- » Gewalterfahrung
- » Essstörungen
- » Verschuldung

Die Beratungen sind anonym, kostenlos und vertraulich.

Nähere Informationen unter: [www.frauenforum-salzkammergut.at](http://www.frauenforum-salzkammergut.at)

Adresse: Soleweg 7/3, 4802 Ebensee

Tel.: 06133 4136

Email: [office@frauenforum-salzkammergut.at](mailto:office@frauenforum-salzkammergut.at)

## **Verein INSEL – Mädchen- und Frauenzentrum Frauenberatungsstelle, Frauenservicestelle des Bundesministeriums**

Die INSEL, Mädchen- und Frauenzentrum wurde 1993 durch Johanna Dohnal eröffnet. Der Verein ist eine gemeinnützige Organisation, politisch und konfessionell unabhängig. In einem multiprofessionellen Team beraten und begleiten wir Frauen und Mädchen in unterschiedlich herausfordernden Lebenslagen. Unterstützung in der jeweiligen Situation und die Stärkung der eigenen Ressourcen hin zu einem selbstbestimmten Leben stehen im Vor-



dergrund. Wir verstehen uns als Drehscheibe und erste Anlaufstelle für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren innerhalb eines professionellen Netzwerkes rund um Behörden, Ämter und andere Organisationen.

Die Beratungen sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Ein lösungsorientierter, ganzheitlicher und selbstbestimmter Ansatz im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe in der Beratung ist uns wichtig.

Wir bieten psychosoziale Beratung bei:

- » Trennung & Scheidung
- » Körperlicher, seelischer, sexualisierter und ökonomischer Gewalt
- » Fragen zu Partnerschaft, Beziehung und Sexualität
- » Krisen & Notsituationen, sowie schwierigen Entscheidungen
- » Mehrfachbelastungen durch Arbeit, Familie, Beziehung
- » Fragen und Schwierigkeiten in der Schwangerschaft
- » Fragen rund um Frausein, Muttersein, Frauenleben
- » Mädchenberatung (z. B Schulprobleme, Konflikte in Beziehungen, Körper & Psyche)
- » Frauen und Gesundheit im Alter, Einsamkeit
- » Laufbahnberatung, Arbeitssuche und Wiedereinstieg in den Beruf
- » Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und Überlastung
- » Berufsorientierung

Weiters bieten wir kostenfreie rechtliche Beratung im Ehe-, und Familienrecht zu Trennung und Scheidung, Obsorge, Besuchsrecht, Unterhalt und Alimente.

Nähere Informationen unter: [www.imfz.at](http://www.imfz.at)

Adresse: Grubbachstraße 14/Top 1, 4644 Scharnstein

Tel.: 07615 7626

Email: [office@imfz.at](mailto:office@imfz.at)

Bürozeiten: Di. u. Mi.: 8:30 bis 15:00 Uhr,

Do. u. Fr.: 8:30 bis 12:00 Uhr

## **Bildungszentrum Salzkammergut – Frau und Arbeit**

Das Bildungszentrum Salzkammergut (BIS) arbeitet als regionale Bildungseinrichtung und soziales Dienstleistungsunternehmen seit 1993 in der Region Salzkammergut.

Das Angebot ist dem Anspruch verpflichtet, die persönliche und soziale Situation von benachteiligten Menschen durch individuelle Förderung, Beschäftigung, Ausbildung, Beratung und Betreuung zu verbessern.

Unseren Auftrag sehen wir darin, die persönliche und fachliche Entwicklung des Einzelnen zu unterstützen und zu fördern, um so die individuelle Nutzung der beruflichen und gesellschaftlichen Chancen zu erweitern.

Die Sensibilisierung, Vernetzung und Beratung von Frauen unterschiedlicher Herkunftslän-

der nimmt einen besonderen Stellenwert ein, um die berufliche wie auch soziale Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in der Region Salzkammergut zu verbessern.

Nähere Informationen unter: [www.bildungszentrum-skg.at](http://www.bildungszentrum-skg.at)

Adresse: Webereistraße 6, 4802 Ebensee

Tel.: 06133 6185

Email: [office@bildungszentrum-skg.at](mailto:office@bildungszentrum-skg.at)

## **Kinderschutzzentrum Balance Bad Ischl**

Das Kinderschutzzentrum Bad Ischl ist eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen. Sie unterstützen und begleiten bei Fragen zu allen Themen, die im familiären und sozialen Umfeld auftreten.

Das Ziel ist es für Ihre Themen und Sorgen da zu sein, um gemeinsam Lösungen zu suchen und die Lebensqualität zu verbessern.

Angebot:

- » Telefonische und persönliche Beratung
- » Psychotherapie
- » Kinder- und Jugendtherapie
- » Helferberatung
- » Workshops zu Kinderschutzthemen für MultiplikatorInnen auf Anfrage
- » Prozessbegleitung

Das gesamte Beratungsangebote sind kostenlos und vertraulich.

Nähere Informationen unter: [www.institut-balance.at](http://www.institut-balance.at)

Adresse: Götzstraße 5, 1. Stock (Panzl-Passage), 4820 Bad Ischl

Tel.: +43 6132 28 290

Email: [kisz.badischl@institut-balance.at](mailto:kisz.badischl@institut-balance.at)

## **Institut Balance Gmunden**

Das Institut Balance Gmunden bietet in der Eigenschaft als Institut für Psychotherapie, Kinderschutzzentrum und Familienberatungsstelle Beratung und Psychotherapie für Erwachsene, Kinder und Jugendliche an.

Unser Ziel ist es, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien in der Bewältigung ihrer Lebenskrisen zu unterstützen, Probleme zu klären und seelische Belastungen zu verringern.

Zusätzliche Angebote:

- » Die Familienberatung bei Gericht (Dienstag von 9:00 – 12:00 Uhr  
Nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer 0681 81 91 76 35 möglich.
- » Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche im Strafverfahren

Nähere Informationen unter: [www.institut-balance.at](http://www.institut-balance.at)

Adresse: Rinnholzplatz 2-3, 4810 Gmunden  
Tel.: 07612/70739  
Email: gmunden@institut-balance.at

## **Außenstelle-Kinderschutzzentrum Balance Bad Ischl**

Das Kinderschutzzentrum Bad Ischl ist eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen. Wir unterstützen und begleiten bei Fragen zu allen Themen, die im familiären und sozialen Umfeld auftreten.

Angebote:

- » Telefonische und persönliche Beratung
- » (Psycho-)Therapie für Kinder und Jugendliche
- » Helferberatung
- » Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche im Strafverfahren

Unsere Angebote sind kostenlos und vertraulich.

Nähere Informationen unter: [www.institut-balance.at](http://www.institut-balance.at)

Adresse: Götzstr. 5/1. Stock, 4820 Bad Ischl  
Tel.: 06132/28290  
Email: kisz.badischl@institut-balance.at

## **Wohnungslosenhilfe Mosaik**

„Mosaik“ ist in den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck die Anlaufstelle für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Sie bietet folgende Dienstleistungen an:

- » Wohnungssicherung: „Mosaik“ berät Mieter:innen bei Miet-, Betriebs- oder Energiekostenrückständen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Gemeinden und Sozialberatungsstellen im Rahmen des Netzwerkes Wohnungssicherung sowie mit anderen Sozialeinrichtungen und Wohnbauträgern wird eine umfassende Begleitung angeboten.
- » Notschlafstelle für Männer und Frauen: Mosaik bietet akut wohnungslosen Menschen (mit österr. Staatsbürgerschaft bzw. Daueraufenthaltsberechtigung in Österreich) Schlafplätze für Männer und für Frauen – mit sozialarbeiterischer Begleitung - in der Notschlafstelle in Vöcklabruck an. Die Notschlafstelle ist keine Dauerwohneinrichtung. Die Aufenthaltsdauer ist auf drei Monate beschränkt.
- » Übergangswohnen: Mosaik bietet mehrere Übergangswohnungen in Vöcklabruck und Gmunden für ältere Menschen, Frauen und Kinder und für Klient:innen aus dem Bereich der Delogierungsprävention an.
- » Elisabethstüberl: Gemeinsam mit den Franziskanerinnen betreibt Mosaik seit September 2009 einen Mittagstisch. Menschen mit sehr geringen Einkommen bekommen (täglich) ein warmes Mittagessen um einen halben Euro. Diese Einrichtung wird derzeit nur aus Spendengeldern finanziert!

Nähere Informationen unter: [www.sozialzentrum.org/mosaik](http://www.sozialzentrum.org/mosaik)

## **Beratungsstelle Gmunden**

Bahnhofstraße 49  
4810 Gmunden  
Tel. 07672/75145-19

Montag von 8 bis 15 Uhr

mit Termin auch an Freitagen und nach Vereinbarung

(im Büro der Sozialen Initiative – Eingang Stefan Fadinger Straße/gegenüber Sozialmarkt, 1. Stock)

## **Kinderfreunde Region Salzkammergut**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

Adressen:

### **Ekiz Almtal-Grünau**

Im Dorf 19, 4645 Grünau  
Tel.: 0699 / 16 886 424  
Email: [ekiz.almтал@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.almтал@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Almtal-Scharnstein**

Kirchenplatz 5  
4644 Scharnstein  
Tel.: 0699 / 168 86 401  
Email: [ekiz.almтал@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.almтал@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Ampflwang**

Hüblstraße 11, 4843 Ampflwang  
Tel.: 0699 / 16 886 423  
Email: [ekiz.ampflwang@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.ampflwang@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Attnang**

Römerstraße 48, 4800 Attnang-Puchheim  
Tel.: 0699 / 16 886 428  
Email: [ekiz.attnang@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.attnang@kinderfreunde.cc)

**Ekiz Bad Goisern**

Marktstraße 10, 4822 Bad Goisern

Tel.: 0699 / 16 886 419

Email: ekiz.badgoisern@kinderfreunde.cc

**Ekiz Bad Ischl**

Lindaustraße 28, 4820 Bad Ischl

Tel.: 0699 / 16 886 421

Email: ekiz.salzkammergut@kinderfreunde.cc

**Ekiz Ebensee**

Schulgasse 4, 4802 Ebensee

Tel.: 0699 / 168 86 403

Email: ekiz.ebensee@kinderfreunde.cc

**Ekiz Hallstatt**

Salzbergstraße 22, 4830 Hallstatt

Tel.: 0699 / 16 886 421

Email: ekiz.salzkammergut@kinderfreunde.cc

**Ekiz Laakirchen**

Danzermühl 2b, 4663 Laakirchen

Tel.: 0699 / 16 886 420

Email: ekiz.laakirchen@kinderfreunde.cc

**Ekiz Lenzing**

Hauptplatz 6, 4860 Lenzing

Tel.: 0699 / 16 886 426

Email: ekiz.lenzing@kinderfreunde.cc

**Ohlsdorf**

Hauptstraße 31, 4694 Ohlsdorf

Tel.: 0699 / 16 886 429

Email: anita.reisenbichler@kinderfreunde.cc

**Ekiz Ottnang**

Teichweg 4, 4901 Holzleithen

Tel.: 0699 / 16 886 425

Email: ekiz.ottnang@kinderfreunde.cc

**Ekiz Timelkam**

Pollheimerstraße 13, 4850 Timelkam

Tel.: 0699 / 16 886 422

Email: ekiz.timelkam@kinderfreunde.cc

## **Spielgruppen Ohlsdorf**

Hauptstraße 31, 4694 Ohlsdorf

Tel.: 0699 / 168 86 429

Email: anita.reisenbichler@kinderfreunde.cc

## **Kinderbetreuung – Verein der Tagesmütter Gmunden**

Flexible Kinderbetreuung im Salzkammergut - individuell, familiennah und vertrauenswürdig  
Der Verein bietet familienähnliche, qualifizierte Kinderbetreuung durch pädagogisch geschulte Tagesmütter und Tagesvätern. Somit wird eine flexible Betreuung von Kindern bis zum 15. Lebensjahr, angepasst an die individuellen Zeitbedürfnisse der Eltern, ermöglicht werden. Jeder Tagesmutter wird durch Qualitätsbeauftragte der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes OÖ. überprüft und regelmäßig von Sozialarbeiterinnen der Organisation besucht.

Die Kosten richten sich nach dem vereinbarten Betreuungsumfang, der Familiengröße und dem Familieneinkommen.

Nähere Informationen unter: [www.tagesmuetter-gmunden.at](http://www.tagesmuetter-gmunden.at)

Adresse: Kuferzeile 9, 4810 Gmunden

Tel.: +43 7612 / 72017-0

Email: [office@tagesmuetter-gmunden.at](mailto:office@tagesmuetter-gmunden.at)



# SPÖ FRAUEN GRIESKIRCHEN/ EFERDING

**Bezirksfrauenvorsitzende:**

Eva Caroline Brandner

Sozialdemokratische Partei  
Bezirk Grieskirchen-Eferding  
Prechtlerstraße 23, 4710 Grieskirchen  
Tel.: +43 (0) 5 7726 4710  
Email: eva.fohringer@gmail.com



*„Politik, wie ich sie verstehe, ist kein „Die da oben bestimmen über die da unten“, sondern ein „Wir bestimmen gemeinsam, miteinander und füreinander, wie unsere Welt gestaltet wird.“ Ein achtsamer Umgang miteinander, zuhören und Fragen stellen, Lösungen finden - nur so kann ein Miteinander funktionieren.“*

*Eva Caroline Brandner*



## **BERATUNGSSTELLEN**

### **Frauennetzwerk3 – Frauenberatungsstellen Ried im Innkreis-Grieskirchen-Schärding**

Die Frauenberatungsstelle ist eine Anlaufstelle für Frauen und Mädchen (ab 16 Jahren), die kostenlos und vertraulich Information und Beratung in beruflichen, persönlichen und sozialen Angelegenheiten suchen.

Die Schwerpunkte sind:

- » Beziehung: Scheidung, Gewalt, Stalking, Erziehung
- » Arbeit & Bildung: Wiedereinstieg, Karriere, Mobbing, Burn out
- » Junge Frauen: Konflikte mit Eltern und Freunden, Sucht, Gewalt
- » Lebenskrisen: Verlust, Krankheit, Einsamkeit, Ängste

Nähere Informationen unter: [www.frauennetzwerk3.at](http://www.frauennetzwerk3.at)

Adresse: Manglburg 22, 4710 Grieskirchen (AK, 2. Stock)

Tel.: +43 (664) 51 78 530

Beratungstag: Montag 8-16 Uhr

### **B7 Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M)**

Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung von vermittlungshemmenden Faktoren, bei Berufsorientierung und Bewerbungsaktivitäten. In Einzelcoachings wird gemeinsam eine realistische Planung des beruflichen Neu- oder Wiedereinstiegs erarbeitet. Er wird eine Unterstützung bei Bewerbungsstrategie und Optimierung der Bewerbungsunterlagen gewährt.

Nähere Informationen unter: [www.arbeit-b7.at](http://www.arbeit-b7.at)

Adressen:

Bahnhofstr. 7, 4710 Grieskirchen

Tel.: 0699 14187764

Email: [grieskirchen@arbeit-b7.at](mailto:grieskirchen@arbeit-b7.at)

Keplerstraße 6, 2. Stock, 4070 Eferding

Tel.: +43 (699) 14 18 77 82

Email: [eferding@arbeit-b7.at](mailto:eferding@arbeit-b7.at)

### **EXITSOZIAL**

Das Psychosoziale Zentrum von EXIT-sozial ist ein Stützpunkt für Menschen mit psychischen und/oder sozialen Problemen und deren Angehörigen. Durch Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen soll Entlastung, Entwicklung und Veränderung ermöglicht werden. Ein multiprofessionelles Team gewährleistet fachspezifische und kostenlose Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungen.

Das Angebot umfasst darüber hinaus:

- » Vermittlung zu spezialisierteren Einrichtungen
- » Betreuung nach stationärer psychiatrischer Behandlung
- » Krisenbegleitung

Das Angebot ist freiwillig, kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym

Nähere Informationen unter: [www.exitsozial.at](http://www.exitsozial.at)

Adresse: Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding

Tel.: 07272 7020

Email: [psz.ef.beratung@exitsozial.at](mailto:psz.ef.beratung@exitsozial.at)

## **Kinderfreunde Region Wels-Hausruck**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

Adresse: **Ekiz Schlüßlberg**

Marktplatz 1, 4707 Schlüßlberg

Tel.: 0650 2181112

Email: [ekiz.schluesslberg@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.schluesslberg@kinderfreunde.cc)

## **Verein Tagesmütter/-väter Grieskirchen-Eferding**

Flexible Kinderbetreuung im Salzkammergut – individuell, familiennah und vertrauenswürdig

Der Verein bietet familienähnliche, qualifizierte Kinderbetreuung durch pädagogisch geschulte Tagesmütter und Tagesväter. Somit wird eine flexible Betreuung von Kindern bis zum 15. Lebensjahr, angepasst an die individuellen Zeitbedürfnisse der Eltern, ermöglicht werden.

Jeder Tagesmutter wird durch Qualitätsbeauftragte der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes OÖ. überprüft und regelmäßig von Sozialarbeiter:innen der Organisation besucht.

Die Kosten richten sich nach dem vereinbarten Betreuungsumfang, der Familiengröße und dem Familieneinkommen.

Nähere Informationen unter: [www.tagesmuetter-ooe.org](http://www.tagesmuetter-ooe.org)

Adresse: Hauptstraße 22, 4722 Peuerbach

Tel.: 07276 3740

Email: [office@vtmv-gr-ef.at](mailto:office@vtmv-gr-ef.at)

## Frühe Hilfen OÖ

Unter Frühen Hilfen verstehen wir ein Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielten Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit, dass die Ressourcen und Belastungen von Familien in spezifischen Lebenslagen berücksichtigt. Ein zentrales Element von Frühen Hilfen ist die bereichs- und berufsgruppenübergreifende Vernetzung von vielfältigen Ansätzen, Angeboten, Strukturen sowie Akteurinnen und Akteuren in allen relevanten Politik- und Praxisfeldern.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen, wobei der niederschwellige Zugang von zentraler Relevanz ist. Auf lokaler und regionaler Ebene sind „Frühe Hilfen“ Unterstützungssysteme mit – von einer zentralen Stelle - koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder in der frühen Kindheit. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten. Darüber hinaus wenden sich „Frühe Hilfen“ insbesondere an Familien in belasteten Situationen. „Frühe Hilfen“ tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Ressourcen gestärkt und Belastungsfaktoren reduziert werden - und damit das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig zu fördern bzw. zu sichern.

Adresse:

**Regionalstellen Eferding, Grieskirchen, Wels, Wels Land**

Tel.: 0676 512 39 13

Email: [veronika.ehrenguber@spattstrasse.at](mailto:veronika.ehrenguber@spattstrasse.at)

MO - FR: 9 bis 17 Uhr

# SPÖ FRAUEN KIRCHDORF

## *Bezirksfrauenvorsitzende*

Martina Reinthaler

Sozialdemokratische Partei  
Bezirk Kirchdorf an der Krems  
Hauptplatz 7, 4560 Kirchdorf/Krems  
Tel.: +43 (0)5 7726 4560  
Email: [martina.reinthaler@gmx.at](mailto:martina.reinthaler@gmx.at)



*„Starke Frauen werden nicht einfach geboren.*

*Sie entwickeln sich aufgrund der Stürme, die sie überstanden haben.“*

*Martina Reinthaler*

## BERATUNGSSTELLEN

### Verein BERTA

Seit mehr als über 10 Jahren bietet BERTA in Kirchdorf an der Krems kostenlose und vertraulich psychosoziale Beratung an. Ziel ist es, Frauen und Mädchen in allen Lebenslagen und nicht nur in Krisensituationen in Ihrem eigenständigen und selbstbestimmten Leben zu stärken.

Frauen und Mädchen werden in bewegten Lebenssituationen unterstützt und sie für ein selbstbestimmtes Leben zu stärken. Über rechtliche Möglichkeiten um selbstverantwortlich handeln zu können, unterstützen, informieren Expertinnen bei der Findung individueller Lösungen. Die Beratungsstelle hat sich zum Treffpunkt, Wohlfühlplatz und Kommunikationszentrum entwickelt. Viel Raum für Visionen, Kreativität und Spaß wird geboten. Außerdem werden frauenspezifische Diskriminierungen transparent gemacht und finden zum Thema Frau diverse Veranstaltungen statt.

BERTA berät...

- » psychosozial und juristisch
- » zu materieller Existenzsicherung
- » bei Fragen zu Erwerbsarbeit, Wiedereinstieg, Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- » bei beruflichen Laufbahnfragen, Berufswahl und Neuorientierung
- » bei Scheidung und Trennung
- » bei Fragen zu Obsorge, Besuchsrecht und Unterhalt
- » bei Schwangerschaftskonflikten – bei Bedarf mit Unterstützung einer Gynäkologin
- » im Umgang mit Behörden
- » und dient als Anlaufstelle in sonstigen Krisen und Notlagen

Öffnungszeiten:

MO, DI, MI: von 09.00 bis 16.00 Uhr

DO: von 13.00 bis 16.00 Uhr

Beratungen sind auch außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarungen möglich.

Adresse: Hauptplatz 18, 2 Stock

4560 Kirchdorf an der Krems

Tel.: +437582 51767 oder +43676 7432639

Email: [office@frauenberatung-kirchdorf.at](mailto:office@frauenberatung-kirchdorf.at)

[www.frauenberatung-kirchdorf.at](http://www.frauenberatung-kirchdorf.at)

### ARBEIT B7

B7 Arbeit und Leben steht in Oberösterreich für rasche und unbürokratische Hilfe für Menschen, die sich in schwierigen Situationen des Arbeits- oder Familienlebens befinden. Der Standort Kirchdorf an der Krems, wurde als Beratungs- und Betreuungseinrichtung 1984 gegründet und bietet Familienberatung und Unterstützung für arbeitssuchende Menschen an. Arbeitssuchende Menschen werden mit Rat und Tat, bei der Arbeitssuche, bei Fragen zu beruflicher Neuorientierung, bei Wiedereinstieg unterstützt.

Unterstützung bei der Erstellung eines Bewerbungsvideos!

B7 Kirchdorf unterstützt arbeitsuchende Personen, die Sozialhilfe beziehen, durch Case Management. Individuelle Förderung und Unterstützung durch Beratung und Begleitung in Veränderungsprozessen, in belastenden Arbeits- und Lebenslagen sowie bei familiären und sozialen Fragen.

Adresse: Adalbert Stifter Straße 5  
4560 Kirchdorf an der Krems  
Tel.: +43699 14187781  
Email: kirchdorf@arbeit-b7.at  
www.arbeit-b7.at

## **Sozialberatungsstellen im Bezirk**

Kostenlos, neutral, vertraulich, bedarfsgerecht bieten verschiedene Beratungsstellen in Kirchdorf an der Krems Beratung für hilfesuchende und deren Angehörigen Menschen an.

Die Aufgaben der Mitarbeiter:innen ist es, Ihnen den Zugang zu sozialen Hilfestellungen und Unterstützungsangeboten in schwierigen Lebenslagen zu erleichtern und dafür zu sorgen, dass Sie genau jenes Angebot erhalten, welches Sie individuell benötigen.

Die Sozialberatungsstellen arbeiten partnerschaftlich mit vielen Institutionen und Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich zusammen, was eine rasche Vermittlung garantiert.

Öffnungszeiten: MO, DI, MI, FR: von 07.30 bis 12.00 Uhr und DO: von 15.00 bis 18.00 Uhr

Adressen:

### **Sozialberatungsstelle Kirchdorf**

Pernsteiner Straße 32  
4560 Kirchdorf an der Krems  
Tel.: +437582 61600 1040  
Email: sbs@ki.shvki.at

### **Sozialberatungsstelle Kremsmünster**

Josef-Assam-Straße 3  
4550 Kremsmünster  
Tel.: +437583 5111 40  
Email: sbskremsmuenster.post@shvki.at

### **Sozialberatungsstelle Windischgarsten**

Hauptstraße 5a  
4580 Windischgarsten  
Tel.: +437562 54068  
Email: sbs@wdg.shvki.at  
www.shvki.at

## OÖ Hilfswerk

Familien- und Sozialzentrum Kirchdorf an der Krems

In Oberösterreich ist das Hilfswerk ein großer sozialer Dienstleister. Pflege in den eigenen vier Wänden, Kinderbetreuung, Jugend- und Familienberatung, Therapien aller Generation finden beim Hilfswerk kompetente Begleitung.

Im Sozialzentrum Kirchdorf werden folgende Angebote zu den Themen

- » Heimhilfe
- » Haus- und Heimservice
- » Betreubares Wohnen
- » Mobile Physiotherapie
- » Mobile Ergotherapie
- » Mobile Logopädie
- » 24 Stunden Betreuung
- » Kindergarten
- » Hort
- » Schülerbetreuung angeboten.

Adresse: Hauptplatz 16

4560 Kirchdorf an der Krems

Tel.: +437582 90322 oder +43664 80765 3125

Email: kirchdorf@ooe.hilfswerk.at

www.hilfswerk.at

## CARITAS - Sozialberatung

Die Caritas Sozialberatung ist mit Beratungsstellen und regionalen Sprechtagen Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer existenziellen Notlage befinden. Neben Beratung wird auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet.

In den Beratungsstellen unterstützen die Sozialarbeiter:innen Menschen, bei den Wohnen, Essen nicht mehr gewährleistet sind, Arbeitsverlust, Scheidung oder anderen Gründe zu einer Krise geführt haben. Dabei klären die Berater:innen über Rechtsansprüche auf und helfen bei der Durchsetzung. Gemeinsam erarbeiten Sie mit dem Klienten:innen notwendige Schritte aus der Krise und arbeiten eng mit anderen Einrichtungen, Behörden, Ämtern zusammen. Weiters bieten Sie materielle Hilfe wie Lebensmittel- Kleidungsgutscheine, Babyausstattung zur Überbrückung einer Notsituation. Ziel ist, das Leben wieder aus eigener Kraft meistern zu können. Diese Angebote richtet sich an Österreicher:innen, Migranten:innen, EU-Bürger:innen, anerkannte Flüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte außerhalb der Grundversorgung.

Öffnungszeiten: DO: von 10.00 bis 12.00 Uhr

Telefonisch Erreichbarkeit: +43676 8776 2386

MO, DO: von 09.00 bis 12.00 Uhr

Adresse: Samhaberweg 4

4560 Kirchdorf an der Krems

Email: sozialberatung.kirchdorf@caritas-ooe.at

www.caritas-ooe.at

## **WIGWAM Kinderschutzzentrum**

2013 feierte das Kinderschutzzentrum Wigwam 10-jähriges Bestehen am Standort als Außenstelle von Steyr in Kirchdorf an der Krems und ist eine anerkannte Beratungsstelle zum Kinderschutz. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt steht für Sie an oberster Stelle.

Wigwam ist ausschließlich dem Kindeswohl verpflichtet und damit parteiisch. Kinder und Jugendliche können sich auf die Verschwiegenheit verlassen, Beratungsgespräche, Psychotherapien dringen selbstverständlich niemals nach außen.

Bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls ist Wigwam verpflichtet, die Kinder- und Jugendwohlfahrt zu informieren. Ihre Leistungen sind für Kinder, Jugendliche als auch für Angehörige und Kooperationspartner kostenlos und nicht begrenzt. Der Bedarf alleine entscheidet über die Intensität und Dauer Ihrer Betreuung oder Psychotherapie.

Öffnungszeiten: MO, DI: von 10.00 bis 11.00 Uhr  
MI: von 14.00 bis 15.00 Uhr

Adresse: Bambergstraße 11 (KEZ)  
4560 Kirchdorf an der Krems  
Tel.: +437582 51073  
Email: [office@wigwam.at](mailto:office@wigwam.at)  
[www.wigwam.at](http://www.wigwam.at)

## **KINDERFREUNDE Region Steyr-Kirchdorf**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

Adressen:

### **Regionalstelle:**

#### **Österreichische Kinderfreunde – Region Steyr-Kirchdorf**

Leopold-Werndl-Str. 10, 4400 Steyr  
Tel.: 05 / 7726 - 1222  
Email: [steyr-kirchdorf@kinderfreunde.at](mailto:steyr-kirchdorf@kinderfreunde.at)



**EKIZ „Klebs“**

Hauptstraße 45

4563 Micheldorf

Tel.: +437582 61204

Email: ekiz.micheldorf@kinderfreunde.at

Öffnungszeiten:

MO,MI,DO,FR: von 08.30 bis 11.30

DI von 14.30 bis 16.30

**EKIZ „Pettenbach**

Zierauerweg 5

4643 Pettenbach

Tel.: +43699 16886577

Email: ekiz.pettenbach@kinderfreunde.at

Öffnungszeiten:

MO – FR von 08.00 bis 11.30 Uhr

MI von 14.30 bis 16.30 Uhr

# SPÖ FRAUEN LINZ LAND

## **Bezirksfrauenvorsitzende**

Sabrina Klausberger

Sozialdemokratische Partei  
Bezirk Linz-Land  
Bahnhofstraße 21, 4050 Traun  
Tel.: +43 (0) 5 7726 55 00  
Email: linz-land@spoe.at  
sabrina.klausberger@outlook.com



*„Der Feminismus ist ein historisch einzigartiges Erfolgsprojekt. Vieles wurde schon erreicht, trotzdem erfahren Frauen immer noch viel zu viel Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung. An diesem Projekt weiter zu arbeiten und die Rahmenbedingungen für die Frauen zu verbessern, ist mir ein großes Anliegen und eine echte Freude, daran mitwirken zu dürfen!“*

*Sabrina Klausberger*

## BERATUNGSSTELLEN

### Frauenberatungsstelle BABSİ Traun

Die Frauenberatungsstelle BABSİ bietet kostenlose und wenn gewünscht auch anonyme Beratung. Unser interdisziplinäres Team besteht aus Beraterinnen verschiedener Fachbereiche. Unter anderem sind beim Verein BABSİ Juristinnen, Psychologinnen, Trainerinnen, Coaches und Mitarbeiterinnen aus dem sozialen Bereich angestellt, die mit den Klientinnen und Kundinnen arbeiten, sie beraten und helfend zur Seite stehen.

Unser Beratungsangebot:

- » bei beruflichen Plänen
- » beruflichen Veränderungen, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung, Bewerbungsstrategien
- » Seelisch und/oder sozial belastenden Situationen
- » bei Problemen in der Partnerschaft, bei Problemen in der Familie und in der Erziehung, in Lebenskrisen, bei Angst, bei Depression, bei Gewalterfahrungen
- » rechtlichen Fragen zu Familienrecht
- » bei Scheidung, Trennung, zu Obsorge, Kontaktrecht und zu Alimenten.
- » ein FrauenBerufsZentrum
- » Beratungs- und Betreuungsangebot für Frauen die beim AMS arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind. Laufbahnberatung, durchgehende Betreuung und Nachbetreuung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Workshops zur beruflichen Orientierung und individuellen Förderung
- » Einen Ort, an dem Ihnen auf jeden Fall weitergeholfen wird.

Adresse: Johann-Roithner-Straße 131, Objekt B/S4, 4050 Traun

Tel.: 07229 / 62533

Email: [babsi.traun@aon.at](mailto:babsi.traun@aon.at)

[www.babsi-frauenberatungsstelle.at](http://www.babsi-frauenberatungsstelle.at)

### „Frauenzimmer“ Frauennetzwerk Linz-Land

Das Frauenzimmer ist ein Beratungs-, Begegnungs- und Bildungszentrum von, für und mit Mädchen und Frauen ab 16 Jahren.

Wir bieten Beratung von Frauen für Frauen persönlich, telefonisch, per Videokonferenz, Mail oder Online.

Persönliche Termine nach Vereinbarung im Frauenzimmer Enns und in den umliegenden Gemeinden möglich.

- » Berufs-, Laufbahn- und Bildungsberatung
- » Beratung in besonderen Lebenssituationen
- » Erweiterung Ihrer Ressourcen
- » Verwirklichung Ihres Potentials
- » Besuchsbegleitung
- » Elternberatung bei Scheidung nach §95 Abs.1a AußStrG
- » Erziehungsberatung

Adresse: Frauenzimmer, Kirchenplatz 3, 4470 Enns  
Tel.: 0664 73175173  
Email: [beratung@frauennetzwerk-linzland.net](mailto:beratung@frauennetzwerk-linzland.net)  
[www.frauennetzwerk-linzland.net](http://www.frauennetzwerk-linzland.net)

## **Volkshilfe OÖ - Frauen Zentrum OÖ - Traun**

Das Frauen-Zentrum OÖ hilft Frauen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie. Es wird mit anderen Frauenberatungsstellen, Psychologinnen und Psychologen und Ärztinnen und Ärzten zusammengearbeitet. Das Frauen-Zentrum Olympe unterstützt Migrantinnen durch Betreuung, Beratung, Information und durch Ausbildungen und Schulungen. Zum Beispiel:

- » Beratung in Krisen-Situationen
- » Karriere-Planung, wenn Sie arbeiten gehen möchte
- » Gewaltpräventionsberatung

Heinrich-Gruber-Straße 9,  
Tel.: 0676 8734 71 11  
Email: [frauenzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at](mailto:frauenzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at)  
[www.fluechtlingsbetreuung.at](http://www.fluechtlingsbetreuung.at)

## **Kinderfreunde Region Linz Land**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

oder im Regionsbüro der Kinderfreunde Region Linz Land

Leondingerstraße 12/1  
4050 Traun  
Tel.: 0699 16886399  
Email: [linz.land@kinderfreunde-ooe.at](mailto:linz.land@kinderfreunde-ooe.at)

Adressen: Kinderfreunde Region Linz Land

### **Unsere Eltern-Kind-Zentren (EKiZ)**

EKiZ Pasching  
Schulstraße 11, 4061 Pasching  
Tel.: 0699 16886381  
Email: [ekiz.pasching@kinderfreunde-ooe.at](mailto:ekiz.pasching@kinderfreunde-ooe.at)

### **EKiZ Wilhering**

Schulstraße 7, 4073 Wilhering

Tel.: 0680 3369467

Email: ekiz.wilhering@kinderfreunde-ooe.at

### **EKiZ Asten**

Marktplatz 2, 4481 Asten

Tel.: 0699 16886380

Email: ekiz.asten@kinderfreunde-ooe.at

## **Kinderhotel Leonding**

Das integrative Kinderhotel bietet Betreuung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung an bestimmten Wochenenden, damit die Eltern eine Auszeit nehmen können.

Wir bieten an Wochenenden von Samstag, 10 Uhr bis Sonntag, 16 Uhr Unterbringung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung im Kinderhotel in St. Isidor. Erfahrene Betreuer:innen erfüllen die individuellen Wünsche und Bedürfnisse Ihres Kindes. In den Räumlichkeiten von St. Isidor in Leonding finden vielfältige Spiel- und Beschäftigungsangebote (Feiern von Festen, Malen, Basteln, Singen, usw.) für Kinder und Jugendliche statt. Für leckere Mahlzeiten und ein spezielles Kinderfrühstück ist gesorgt. Auch Diätmenüs können angeboten werden. Das Kinderhotel hat fixe Öffnungszeiten und öffnet ab vier Kinder bzw. Jugendlichen zwischen zwei und sechzehn Jahren. Eine Übernachtung inklusive zwei Mittagessen, Abendessen, Frühstück und Jause kostet € 50,-, dazu kommen noch € 10,- Taschengeld für das Kind. Information und Anmeldung:

### **Anna Ursprunger**

St. Isidor 1, 4060 Leonding

Tel.: 0676 87 76 70 24

Email: anna.ursprunger@caritas-linz.at

### **Migrare Traun**

Zentrum für Migrant:innen

Kremstalstr. 6 (Arbeiterkammer), 4050 Traun

Beratung jeden Donnerstag 08:00 – 12:00 (Beratung nur mit Termin!)

Tel.: 0676 846954-601

Email: office@migrare.at

## **Sozialberatungsstellen im Bezirk Linz-Land**

Die Sozialberatungsstellen sind Anlaufstellen für hilfesuchende Personen mit Beratungsbedarf, Unterstützungsbedarf, Versorgungsbedarf oder Pflegebedarf.

### **Sozialberatungsstelle Ansfelden**

Hauptplatz 41, 4053 Haid

Tel.: 07229/840-1133

Email: sozial@ansfelden.at

### **Sozialberatungsstelle Enns**

Mauthausner Straße 4, 4470 Enns  
Tel.: 07223/82181-116  
Email: sozial@enns.ooe.gv.at

### **Sozialberatungsstelle Hörsching**

Neubauer Straße 26, 4063 Hörsching  
Tel.: 07221/72155-41  
Email: sozial@hoersching.at

### **Sozialberatungsstelle Leonding**

Stadtplatz 1 4060 Leonding  
Tel.: 07326878-1257, -1267, -1358  
Email: sozial@leonding.at

### **Sozialberatungsstelle Neuhofen/Krems**

Kirchenplatz 3, 4501 Neuhofen/Krems  
Tel.: 07227 4255-10  
Email: sozial@neuhofen-krems.at

### **Sozialberatungsstelle St. Florian**

Leopold-Kotzmann-Straße 1, 4490 St. Florian  
Tel.: 07224/4255-21  
Email: sozial@st-florian.ooe.gv.at

### **Sozialberatungsstelle Traun**

Hauptplatz 1, 4050 Traun  
Tel.: 07229 688115  
Email: sozial@traun.at

## **Selbsthilfegruppen Linz-Land**

Die Selbsthilfe OÖ ist ein oberösterreichweit tätiger Verein.  
Die Vorstandsmitglieder und unsere Mitgliedsgruppen arbeiten ehrenamtlich.

Tel.: +43 (0) 732 797666  
Email: office@selbsthilfe-ooe.at  
www.selbsthilfe-ooe.at

### **BK Selbsthilfegruppe für Alkoholranke und deren Angehörige**

Adressen:

#### **Horst Koger | Präsident Blaues Kreuz Österreich**

Tel.: 0650 6807 874  
Email: horst.koger@blaueskreuz.at

### **Neuhofen a.d. Krems**

Karl Gerstmair  
Tel.: 0699 8880 0099

### **Traun**

Anna Niesenbacher  
Tel.: 0650 2727 576

### **Enns**

ABO-Gruppe Enns  
Tel.: 0664 60072 – 89552  
Email: alkoholberatung@ooe.gv.at

### **Leonding**

„Try it dry“  
Frau Karin  
Tel.: 0660 6531 078

### **Bipolare Störung / Leonding**

#### **BI-HAPPY – Selbsthilfegruppe Linz**

Tel.: 0676 4648 082  
Email: iva.esien@gmx.at  
www.bi-happy.at

Gruppentreffen am 1. und 3. Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr,  
Pfarre Leonding – Hart – St. Johannes, Harterfeldstraße 1 A, 4060 Leonding

#### **INR-Austria – Selbsthilfegruppe von Gerinnungspatient:innen**

Rupert Hofer | Obmann  
Email: obmann@inr-austria.at

Ulrike Walchshofer  
Email: ulrike.walchshofer@gmx.at

#### **Selbsthilfegruppe Wendekreis für Menschen mit Burnout oder Depressionen / Traun**

Harald Huemer | Dipl. Lebens- und Sozialberater  
Tel.: 0650 5512 500  
Email: hahu@lebensberater-hhuemer.at

Kerstin Peryl | Berufs- und Sozialpädagogin  
Tel.: 0660 6415 777

## **Diabetiker:innen-Selbsthilfegruppe**

### **Enns**

Anneliese Geppert

Tel.: 0660 7113 638

Email: diabetiker.enns@gmx.at

### **Leonding**

Besenmatter Renate

Tel.: 0664 4238 120

Email: renate.besenmatter@aon.at

Werner Wilging

Tel.: 0664 2515 123

Email: opawicky@aon.at

## **BKMF Österreich – Bundesverband kleinwüchsige Menschen und ihre Familien**

Ingvild Fischer | Sekretariat

Tel.: 07227 20600

Email: office@bkmf.at

## **Herzerkrankungen / Linz-Land / Enns**

Herzverband OÖ – Herzgruppe Enns

Gerhard Dauwa

Tel.: 0699 1822 0474

Email: gerhard@dauwa.at

## **Kontaktstelle Lipödem Österreich**

Mo, Di, Do: Tel.: 07223/82667

Email: lipoedem@chronischkrank.at

www.chronischkrank.at

Facebook: Lipödem Österreich

Das Lipödem ist eine genetisch bedingte Fettverteilungsstörung, besser bekannt als Reiterhosen oder Säulenbeine und beginnt meist schon in der Pubertät. Betroffen sind die Beine, oft auch die Oberarme. Müdigkeit, Antriebslosigkeit und depressive Verstimmung sind häufige Folgen dieser Krankheit. Lipödem trifft fast ausschließlich bei Frauen auf.

## **Moderierte Selbsthilfegruppe für Menschen mit psychischen Problemen**

Die Gruppe trifft sich zweimal im Monat, Termine und Themen werden auf Anfrage gerne bekanntgegeben. Zu den offenen Gruppentreffen ist jede/r Interessierte herzlich eingeladen.



## **Traun**

Peter Salzner

Tel.: 0699 8152 8467

Email: salznerp@promenteooe.at

Gruppentreffen am 1. und 3. Mittwoch im Monat von 18 - 19.30 Uhr

## **Psychosoziale Beratungsstelle**

pro mente

Bahnhofstraße 15

4050 Traun

## **Enns**

Pro mente OÖ

Tel.: 0677 6251 4680 – Kontaktaufnahme bitte per SMS

Email: shg-enns@gmx.at

Offenes Gruppentreffen am 2. Mittwoch im Monat von 17 bis 18 Uhr,  
Am Römerfeld 3-5/1. Stock, 4470 Enns

## **Transplantation / Ansfelden**

HLuTX – Selbsthilfegruppe OÖ – Lungen-Stammtisch

Erika Hofbauer | Koordinatorin

Tel.: 0699 1532 8764

Email: erika.hofbauer@hlutx.at

www.hlutx.at

## **Spina bifida | Hydrocephalus / Enns**

MMC OÖ – Selbsthilfegruppe für Kinder mit Spina bifida & Hydrocephalus

Silvia und Andreas Hintringer

Tel.: 0664 4333 435

Email: a.hintringer@aon.at

www.mmc-ooe.at

## **Selbsthilfegruppe für Trauernde / Traun**

Alfred Tiefenbacher

Tel.: 07229 91329 - abends

Email: alfred@tibagmbh.at

Gruppentreffen am 2. Mittwoch im Monat von 18 bis 19.30 Uhr

Pfarrheim, Roithnerstraße 3 / 1. Stock, 4050 Traun

Keine Treffen: Juli, August

## **BUS – Begleiten, Unterstützen, Stärken: Ihre Anlaufstelle in Krisensituationen**

Herzlich willkommen bei BUS, einem privaten Verein, der sich dem Ziel verschrieben hat, Menschen in wirtschaftlichen Krisensituationen zu unterstützen. In diesen schwierigen Zeiten sind wir für Sie da, um Ihnen schnell und unbürokratisch zu helfen. Unsere engagierten Mitglieder und unsere starken Partnerschaften mit Unternehmen und Unternehmern ermöglichen es uns, in vielfältigen Situationen Unterstützung anzubieten.

Unsere Unterstützungsleistungen umfassen:

- » **Lebensmittel und Hygieneartikel:** Wenn das Budget knapp wird und der Alltag finanziell belastend wird, sind wir für Sie da. Wir stellen sicher, dass Sie Zugang zu dringend benötigten Lebensmitteln und Hygieneartikeln haben, damit Sie sich und Ihre Familie versorgen können.
- » **Bildungsförderung:** Wir glauben, dass Bildung der Schlüssel zu einer besseren Zukunft ist. Wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um Nachhilfe für Ihre Kinder oder einen Schikurs zu finanzieren, setzen wir uns dafür ein, Spender zu finden, die Bildungschancen ermöglichen.
- » **Ein starkes Netzwerk:** BUS arbeitet eng mit einem breiten Netzwerk von Unternehmern und sozialen Einrichtungen zusammen. Diese Partnerschaften ermöglichen es uns, Sie durch die schwierigsten Phasen zu begleiten und auf umfassende Unterstützung zurückzugreifen.

Unsere Arbeit wäre ohne die großzügige Unterstützung unserer Sponsoren aus der Wirtschaft und unserer engagierten ehrenamtlichen Mitglieder nicht möglich. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, Menschen in Krisensituationen zu begleiten, zu unterstützen und zu stärken.

Wenn Sie unsere Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns. Wir sind für Sie da und freuen uns darauf, Ihnen in Ihrer Zeit der Not zu helfen.

Tel.: +43 664 2336678

Email: [mail@derbus.at](mailto:mail@derbus.at)

[www.derbus.at](http://www.derbus.at)

Gemeinsam können wir Krisen überwinden und eine bessere Zukunft gestalten. BUS steht Ihnen zur Seite.



# SPÖ FRAUEN LINZ STADT

## **Bezirksfrauenvorsitzende**

Paulina Wessela

SPÖ Linz - Die Linzpartei  
Landstraße 36, 4020 Linz  
Tel.: +43 (0) 5 77262000  
Email: office@linzpartei.at  
paulina.wessela@linzpartei.at



Foto Nachweis: MecGreenie Production

*„Gleichberechtigung bedeutet, dass Menschen nach ihren Fähigkeiten und nicht nach dem Geschlecht beurteilt werden.*

*Solange das aber noch nicht Selbstverständnis ist, sind Abweichungen aufzuzeigen und abzustellen.“*

*Paulina Wessela*

## BERATUNGSSTELLEN

### Arge Sie

Der Verein ist für Frauen akuter Wohnungsnot aktiv. Das Angebot richtet sich an Frauen ab dem 18. Lebensjahr, die von drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit betroffen sind und durch Trennung oder Scheidung, Delogierung, Arbeitsplatzverlust, finanzielle Probleme usw. in diese Situation geraten sind.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind Hilfe zum Wohnen und Hilfe durch Beschäftigung in Linz sowie Delogierungsprävention. Ziel ist es, durch rasche, bürokratische und projektübergreifende Hilfen gemeinsam mit den Betroffenen neue Perspektiven zu entwickeln.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Wohnplattform stehen 6-8 Übergangswohnungen zu Verfügung.

Nähere Informationen unter: [www.arge-obdachlose.at](http://www.arge-obdachlose.at)

Adresse: Marienstraße 11, 4020 Linz,

Tel.: 0732 778361

Email: [sie@arge-obdachlose.at](mailto:sie@arge-obdachlose.at)

### Haus der Frau

Das Haus der Frau ist eine Einrichtung der Katholischen Frauenbewegung der Diözese Linz und versteht sich als Ort der Bildung und Begegnung auf Grundlage des christlichen Menschenbildes. Ziel ist es, Frauen in ihren spezifischen Lebenssituationen und Lebensphasen anzusprechen und sie entsprechend ihren Bedürfnissen zu fördern und zu unterstützen. Das Angebot beinhaltet eine breite Palette verschiedener Themenbereiche:

- » Persönlichkeitsbildung
- » Förderung von Selbstbewusstsein
- » Partnerschaftliche Lebensumstände

Nähere Informationen unter: [www.dioezese-linz.at/hausderfrau](http://www.dioezese-linz.at/hausderfrau)

Adresse: Volksgartenstraße 18, 4020 Linz

Tel.: 0732 667026

Email: [hdf@dioezese-linz.at](mailto:hdf@dioezese-linz.at)

### LENA

Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution/in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten oder gearbeitet haben

LENA ist eine Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution/in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten oder gearbeitet haben, unabhängig von ihrer Nationalität, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung/Identität.

Das Angebot richtet sich an Prostituierte/ sexuelle Dienstleister:innen (SDL), welche freiwillig oder unfreiwillig sowie registriert oder nicht registriert tätig sind. Die Beratungsstelle LENA bieten Beratung zu sozialen, rechtlichen und gesundheitsrelevanten Themen und im Bedarfsfall Unterstützung in Form von Begleitung z.B. zu Behörden, Ärzten, etc.

Nähere Informationen unter: [www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/lena](http://www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/lena)

Adresse: Steingasse 25/2. Stock, 4020 Linz  
Tel.: 0732 7610-2384  
Email: [lena@caritas-ooe.at](mailto:lena@caritas-ooe.at)

## **maiz – Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen**

maiz ist eine als unabhängiger Verein konstituierte Migrantinnen-Selbstorganisation. Seit 1994 setzt sich maiz, durch politische und kulturelle Interventionen, für eine Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung von Migrantinnen\* in Oberösterreich ein. maiz positioniert sich klar gegen Rassismus, Sexismus, Homophobie etc. und verortet die eigene Arbeit im antirassistischen und queer-feministischen Kontext.

Neben Beratungs- und Bildungsarbeit gehören auch politische Kulturarbeit, künstlerische Projekte, aktivistische Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Forschungsprojekte zum Betätigungsspektrum.

Angebot:

- » Rechts- und Sozialberatung, Familienberatung – kostenlos, vertraulich und anonym für Migrantinnen, Flüchtlinge, Asylwerberinnen sowie Migrantinnen in der Sexarbeit
- » Mobile Beratung / Streetwork für Migrantinnen in der Sexarbeit
- » Bildung – verschiedene Bildungsmaßnahmen wie PreQual (Vorqualifizierung von Migrantinnen für Gesundheits- und Pflegeberufe)
- » Jugendprojekte für migrantische Jugendliche (auch männliche)
- » Spezifische Mädchenprojekte

Nähere Informationen unter: [www.maiz.at](http://www.maiz.at)

Adresse: Scharitzerstr. 6-8, 4020 Linz  
Tel.: 0732 77 60 70  
Email: [maiz@servus.at](mailto:maiz@servus.at)

## **VFQ– Gesellschaft für Frauen und Qualifikation**

Die VFQ GmbH setzt sich für die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen ein. Ziele der gemeinnützigen GmbH sind unter anderem Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine erfüllende Beschäftigung, die den jeweiligen Interessen und Fähigkeiten entspricht. VFQ begleitet Frauen auf ihren beruflichen Wegen mit Beratung, Aus- und Weiterbildung.

Die vielfältigen Schwerpunkte sind:

- » Gründungsberatung
- » Stärkung des Kompetenzprofils
- » Coaching

Nähere Informationen unter: [www.vfq.at](http://www.vfq.at)

Adresse: Fröbelstraße 16, 4020 Linz  
Tel.: 0732 658759  
Email: office@VFQ.at

## **Abteilung Gender & Diversity Management der JKU Linz**

Das Referat Gender & Diversity Management widmet sich den gesellschaftspolitisch bedeutsamen Bereichen Gleichstellung und Diversität.

Zu den zentralen Handlungsfeldern gehören Themen der Frauenförderung und der Chancengleichheit der Geschlechter, der sozialen Inklusion und Diversität sowie der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie.

Zu den wesentlichen Zielen des Referats gehören:

- » Förderung der geschlechterdemokratischen und diversitätsspezifischen Unternehmenskultur
- » Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
- » Steigerung des Frauenanteils in den unterschiedlichen Bereichen
- » Frauenförderprogrammen

Zu den wesentlichen Aufgaben des Referats zählen:

- » Berichtslegung und Analyse von gleichstellungsrelevanten Daten
- » Strategien zur Umsetzung des Prinzips „Gender Mainstreaming“ und „Diversity“
- » Maßnahmen der Weiterbildung und Frauenförderung
- » Maßnahmen zur Karriereberatung und -planung
- » Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Nähere Informationen unter: [www.jku.at/abteilung-personalentwicklung-gender-diversity-management](http://www.jku.at/abteilung-personalentwicklung-gender-diversity-management)

Adresse: Johannes Kepler Universität  
Altenberger Straße 69, 4040 Linz, Hochschulfondsgebäude  
Tel.: 0732 2468 3021  
Email: [gd@jku.at](mailto:gd@jku.at)

## **Frauenbüro der Stadt Linz**

Kernaufgabe des Frauenbüros ist es, die Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen der Stadt Linz einer politischen Umsetzung zuzuführen. Auf kommunaler Ebene werden gezielte Maßnahmen gesetzt, die der Bewusstseinsbildung, Information und Sensibilisierung für die Anliegen der Frauen dienen. Mittels verschiedener Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen sollen Frauen und ihr Potenzial sichtbar gemacht und ein Bewusstsein für bestehende Benachteiligungen geschaffen werden. Als Anlaufstelle für Frauenfragen und als Interessensvertretung aller Linzerinnen werden Frauennetzwerke gezielt gefördert und engagieren sich die Mitarbeiterinnen im Frauenbüro in regionalen und überregionalen Netzwerken.

#### Aufgaben:

- » Umsetzung gleichstellungspolitischer Schwerpunkte
- » Bewusstseinsbildung, Information und Sensibilisierung
- » Anlaufstelle für Frauenfragen und Interessensvertretung aller Linzerinnen
- » Entwicklung, Begleitung und Unterstützung von Projekten der Frauenförderung bzw. Gender Mainstreaming
- » Projektberatung und -kooperation
- » Beratung und Weitervermittlung
- » Vernetzung von und mit Vereinen und Betrieben
- » Organisation verschiedener Veranstaltungen

Nähere Informationen unter: [www.linz.at/frauen](http://www.linz.at/frauen)

Adresse: Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 4041 Linz

Tel.: 0732 7070-1191

Email: [frauenbuero@mag.linz.at](mailto:frauenbuero@mag.linz.at)

### Frauenhaus Linz

Frauen, die vor (weiteren) Gewalttaten und Psychoterror des Mannes Angst haben, finden im Frauenhaus – rund um die Uhr – Schutz durch sofortige Unterkunft. Im Frauenhaus können die Frauen in Ruhe und in Sicherheit ihre Situation, ihr weiteres Vorgehen überdenken. Sie erhalten in einem oft erstmalig gewaltfreien Rahmen die Chance – mit Unterstützung von erfahrenen Sozialarbeiterinnen – Alternativen zu ihrer derzeitigen Lage zu entwickeln.

Den Bewohnerinnen des Hauses werden Schutz und Sicherheit, psychosoziale Beratungsgespräche, Hilfe bei rechtlichen Fragen aber auch Begleitung bei Behördengängen, bei Scheidungs- oder Strafverfahren, Unterstützung bei der Arbeitssuche angeboten.

Auch für die Kinder der Bewohnerinnen gibt es spezielle Angebote, welche von pädagogischer Hilfestellung – von Einzelbetreuung bis zu sozialem Lernen in der Gruppe – bis hin zur Hilfestellung bei der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen geht.

Frauen, die nicht im Haus wohnen, können die ambulante Beratung in Anspruch nehmen. Sozialarbeiterinnen bieten unverbindlich und kostenlos (auch anonym) psychosoziale Beratung und Hilfe beim Finden einer neuen gewaltfreien Lebensperspektive.

Die Kontaktaufnahme erfolgt auf Grund der geschützten Adresse – sowohl in akuten Bedrohungsfällen als auch für Terminvereinbarungen zu ambulanten Beratungen ausschließlich per Telefon.

Nähere Informationen unter: [www.frauenhaus-linz.at](http://www.frauenhaus-linz.at)

Adresse: Postfach1084, 4021 Linz

Tel.: 0732 606700

Email: [office@frauenhaus-linz.at](mailto:office@frauenhaus-linz.at)



## ALLEINERZIEHEND

Das Beratungszentrum ALLEINERZIEHEND als anerkannte Familienberatungsstelle bietet für Alleinerziehende oder in Trennung lebende Mütter und Väter, Kinder, Angehörige und Patchworkfamilien folgende Leistungen:

- » Information, Beratung, psychosoziale und psychotherapeutische Begleitung
- » Orientierung und Weitervermittlung bei sozialen Fragen
- » Information und Beratung bei persönlichen und familiären Problemen
- » Einzel-, Paar- und Familienpsychotherapie
- » Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Der Verein verfügt über eine Wohngruppe, in der schwangere Frauen und alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern in Kirsensituationen eine vorübergehende, sozialarbeiterisch begleitete Wohnmöglichkeit.

Nähere Informationen unter: [www.alleinerziehend.at](http://www.alleinerziehend.at)

Adresse: Gstöttnerhofstraße 2/1/6, 4040 Linz

Tel.: 0732 65 42 70

Email: [beratung@alleinerziehend.at](mailto:beratung@alleinerziehend.at)

## Kinderfreunde Region Linz

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

Adressen:

### **Ekiz Bulgariplatz**

Zaunmüllerstraße 4, 4020 Linz

Tel.: 0699 16 886 316

Email: [ekiz.bulgariplatz@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.bulgariplatz@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Oed**

Schiffmannstraße 4b, 4020 Linz

Tel.: 0699 16 886 317

Email: [ekiz.oed@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.oed@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Dornach**

Johann-Wilhelm-Klein-Straße 70, 4040 Linz

Tel.: 0699 16 886 314

Email: [ekiz.dornach@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.dornach@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Franckviertel**

Ing. Stern Straße 35, 4020 Linz

Tel.: 0699 16 886 312

Email: ekiz.franckviertel@kinderfreunde.cc

### **Ekiz Hartmayrsiedlung**

Rieglstraße 10, 4040 Linz

Tel.: 0699 16 886 310

Email: ekiz.hartmayrsiedlung@kinderfreunde-linz.at

## **Schwangerschaftsabbruch**

### **Kepler Universitätsklinikum**

Sozialmedizinische Frauenheilkunde – Ambulanz für Fristenlösung (Schwangerschaftsabbruch) Ungewollt schwanger – das kommt gar nicht so selten vor. Die erste Frage lautet: „Was nun?“ Sie stehen unter Druck und müssen eine Entscheidung treffen. Gerne unterstützen wir Sie in Ihren Überlegungen. Welchen Weg Sie auch wählen werden – Sie haben unseren vollsten Respekt.

Adresse:

#### **Med Campus III.**

Krankenhausstraße 9, 4021 Linz

Tel.: +43 (0)5 7680 83 – 2227

Dienstag und Freitag: 08.00–14.00 Uhr

Ambulanzenzeiten für die Voruntersuchung zum Schwangerschaftsabbruch:

Dienstag: 10.00–13.00 Uhr

Freitag: 08.00–12.00 Uhr

Fristenlösungen werden tagesklinisch angeboten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Folder.

<https://www.kepleruniklinikum.at/versorgung/kliniken/gynaekologie-geburtshilfe-und-gyn-endokrinologie/ambulanzen/>

## **Gynomed Linz – Institut für medikamentösen Schwangerschaftsabbruch**

Wir bieten Ihnen individuelle Terminvereinbarung an: Sie können bei uns einen Termin auch am Abend, oder auch an einem Samstag haben. Für die Beratung kalkulieren wir eine ganze Stunde für Sie ein. In diesem Zeitraum wird Ihre medizinische Vorgeschichte erhoben.

Sie werden nach eventuellen Krankheiten und früheren Operationen gefragt. Es wird gesichert, dass Sie keine Erkrankung haben, die gegen die Einnahme der Abbruchmedikamente spricht.

Bei Fragen zu einem Schwangerschaftsabbruch haben Sie die Möglichkeit, uns rund um die Uhr telefonisch zu erreichen. Wie beraten Sie in diesen schwierigen Momenten!

## **Anonymität**

Wir legen großen Wert auf Anonymität. Die Termine werden so vergeben, dass Sie mit keinen weiteren Patientinnen und Personen außer Gynomed Mitarbeitern in Verbindung kommen. Weit weg von der Atmosphäre eines Krankenhauses, in einer Wohnzimmeratmosphäre werden mit Ihnen der Ablauf des Abbruches besprochen und Ihre Fragen beantwortet.

Nähere Infos unter: [www.gynomed.at](http://www.gynomed.at)

Adresse:

Bockgasse 2b, A-4020 Linz

Tel.: +43 (0) 664 42 19 600

Email: [gynomed@a1.net](mailto:gynomed@a1.net)

# SPÖ FRAUEN PERG

**Bezirksfrauenvorsitzende**

Sabine Schatz

Sozialdemokratische Partei  
Bezirk Perg  
Herrenstraße 20/9, 4320 Perg  
Tel.: +43 (0) 5 / 7726 2500  
Email: office@spoe-perg.at  
sabine.schatz@spoe.at



*„Wir wollen endlich Halbe-Halbe –  
beim Geld, bei der Arbeit und bei den  
schönen Dingen des Lebens!“*

*Sabine Schatz*

## BERATUNGSSTELLEN

### Frauenberatungsstelle Perg

Die Frauenberatung Perg versteht sich als Informations- und Anlaufstelle für Mädchen und Frauen aller Alters- und Berufsgruppen, unabhängig von ihrer Herkunft, die Information und Beratung in persönlichen, familiären, sozialen und beruflichen Angelegenheiten suchen.

Das Beratungsangebot ist kostenlos, anonym und vertraulich und steht allen Frauen aus dem Bezirk Perg zur Verfügung.

#### **Psychosoziale Beratung:**

Wir bieten Information, Beratung und Begleitung für Frauen und Mädchen bei

- » sozialen, psychischen, gesundheitlichen, finanziellen, rechtlichen Anliegen und Problemen,
- » Fragen zu Erwerbsarbeit, Beruf und Existenzsicherung,
- » Problemen in Zusammenhang mit Gewalterfahrungen in der Familie oder im sozialen Umfeld,
- » Fragen zu Trennung, Scheidung, Obsorge, Unterhalt,...
- » Kontaktaufnahme und Weitervermittlung an andere Stellen z.B. Frauenhäuser, Kinderschutzeinrichtungen, Gewaltschutzzentrum, Ämter, Behörden,...

#### **Beratung im berufs- und arbeitsmarktbezogenen Bereich:**

Wir informieren, beraten und begleiten Sie

- » wenn Sie nach einer Familienphase ihren beruflichen Erst- bzw. Wiedereinstieg planen,
- » wenn Sie sich beruflich verändern möchten,
- » wenn Sie Hilfe und Unterstützung bei der Erstellung ihrer individuellen Bewerbungsunterlagen brauchen
- » wenn Sie sich über persönliche bzw. berufliche Weiterbildung informieren möchten,
- » wenn Sie Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben,
- » wenn Sie Schwierigkeiten am Arbeitsplatz haben,...

#### **Frauenübergangswohnung**

Seit Juli 2015 gibt es die erste Frauenübergangswohnung im Bezirk Perg.

Die Frauenübergangswohnung ist ein Angebot für Frauen und deren Kinder, die in einer stark belasteten, krank machenden und / oder von latenter Gewalt betroffener häuslichen Beziehungssituation leben. Die Dauer für die Nutzung der Übergangswohnung ist individuell und beträgt maximal 6 Monate.

Nähere Informationen unter: [www.frauenberatung-perg.at](http://www.frauenberatung-perg.at)

Adresse:

Dr. Schober-Straße 23, 4320 Perg

Tel.: 07262 54484

Email: [office@frauenberatung-perg.at](mailto:office@frauenberatung-perg.at)

## **„StoP Stadtteile ohne Partnergewalt Perg“**

ist ein Gewaltpräventionsprojekt der Frauenberatung Perg mit dem Ziel, Gewalt an Frauen und Kinder zu verhindern.

Wir möchten über das Thema Partnergewalt informieren und ein Wissen über Zivilcourage vermitteln. Es geht darum was jede\*r Einzelne tun kann, um Gewalt zu stoppen. Wir veranstalten regelmäßig Frauentische und Aktionen. Mach auch du mit!

Nähere Infos unter [www.stop-partnergewalt.at](http://www.stop-partnergewalt.at)

## **B7 Arbeit und Leben**

Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M.)

Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung von vermittlungshemmenden Faktoren, bei Berufsorientierung und Bewerbungsaktivitäten. In Einzelcoachings wird gemeinsam eine realistische Planung des beruflichen Neu- oder Wiedereinstiegs erarbeitet. Er wird eine Unterstützung bei Bewerbungsstrategie und Optimierung der Bewerbungsunterlagen gewährt.

### **Familienberatung für Arbeit und Leben**

Individuelle Förderung und Unterstützung durch Beratung und Begleitung in Veränderungsprozessen, in belastenden Arbeits- und Lebenslagen sowie bei familiären und sozialen Fragen.

Zielgruppe sind Menschen

- » die wieder ins Berufsleben einsteigen wollen.
- » die ihren Arbeitsplatz verloren haben.
- » mit Burn-out oder die gemobbt worden sind.
- » die Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf suchen.
- » die Lösungen für ihre Beziehung oder Partnerschaft suchen.
- » die Lösungen für Erziehungsfragen oder Kinderbetreuungsangebote suchen.
- » die Lösungen für die berufliche Zukunft ihrer Kinder suchen.
- » die Lösungen für die Pflege von Angehörigen suchen.

Nähere Informationen unter: [www.arbeit-b7.at](http://www.arbeit-b7.at)

Adresse: Fuchsenweg 3, Top 7, 4320 Perg

Tel.: 07262 533 68

Email: [perg@arbeit-b7.at](mailto:perg@arbeit-b7.at)

## **FAMOS- Familien- und Sozialzentrum Perg**

Das FAMOS ist eine Beratungs- und Therapieeinrichtung sowie ein Treffpunkt und Kommunikationszentrum. Das FAMOS ist Ansprechpartner für alle Bürger:innen des Bezirkes Perg, die Anliegen in den Bereichen Gesundheit, Familie und Erziehung haben. Das Beratungs- und Therapieangebot beinhaltet

- » Psychotherapie für Erwachsene
- » Therapie für Kinder und Jugendliche
- » Therapie für Legasthenie und Dyskalkulie für Vor- und Volksschulkinder
- » Familienberatung und Jugendservice des Landes Oberösterreich
- » Ernährungsberatung
- » Beratung und Begleitung von Krebspatienten und Angehörigen
- » Beratung bei Beziehungsproblemen (Partnerschaft, Ehe, Scheidung, etc.)
- » Für Jugendliche: Sendeorganisation für Europäischen Freiwilligendienst im Rahmen des EU- Programms Erasmus+ – Jugend in Aktion.

Außerdem organisiert das FAMOS themenorientierte Veranstaltungen (Vorträge, Workshops, Seminare) zu familienrelevanten Anliegen im gesundheitlichen, psychologischen, pädagogischen und gesellschaftspolitischen Bereich. Diese Angebote sind eine Ergänzung zu der elterlichen Kompetenz und Eigenverantwortung.

Nähere Informationen unter: [www.famosperg.at](http://www.famosperg.at)

Adresse: Johann-Paur-Str. 1, 4320 Perg  
 Tel.: 07262 57609  
 Email: [famos.perg@shvpe.at](mailto:famos.perg@shvpe.at)

## Sozialberatungsstellen des Sozialhilfeverbandes

Die Sozialberatungsstellen sind Anlaufstellen für hilfeschuchende Menschen und deren Angehörige, die Unterstützung brauchen. Sie bieten kostenlose, kompetente und anonyme Beratung im Rahmen des Unterstützungs-, Versorgungs- und Pflegebedarfes. Sie erteilen Auskunft über den Zugang zu sozialen Hilfen. Sie helfen bei der Abklärung des Hilfebedarfs und entwickeln gemeinsame Lösungen bzw. vermitteln zum Anbieter der richtigen Hilfe weiter. Sie unterstützen bei diversen Antragstellungen und vermitteln bei der Inanspruchnahme von Mobilen Diensten, Essen auf Rädern, Tagesbetreuungsangeboten, Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Mit diesen Beratungsstellen wird durch Vernetzung aller bestehenden Dienstleistungen die Versorgung der jeweils benötigten Betreuung sichergestellt. Die persönliche Beratung und Information erfolgt kostenfrei und erforderlichenfalls anonym.

Nähere Informationen unter: [www.shv.perg.at/gs/sozialberatung](http://www.shv.perg.at/gs/sozialberatung)

Der Sozialhilfeverband Perg hat 6 Sozialberatungsstellen im Bezirk.

Adressen:

**Perg**  
 4320 Perg, Dirnbergerstraße 15  
 Tel.: 07262 54444-21  
 Email: [sozialberatung.perg@o.rotekreuz.at](mailto:sozialberatung.perg@o.rotekreuz.at)

### **St. Georgen/Gusen**

4222 St. Georgen/G., Gusentalstraße 21

Tel.: 07237 21 44 21

Email: sozialberatung.st.georgen-gusen@o.rotekreuz.at

### **Schwertberg**

4311 Schwertberg, Rot Kreuzplatz 1

Tel.: 07262 61144 21

Email: sozialberatung.schwertberg@o.rotekreuz.at

### **Baumgartenberg**

4342 Baumgartenberg, Bruderau 4

Tel.: 07269 22244

Email: sozialberatung.baumgartenberg@o.rotekreuz.at

### **Grein**

4360 Grein, Ufer 2

Tel.: 07268 344-15

Email: sozialberatung.grein@o.rotekreuz.at

### **Pabneukirchen**

4363 Pabneukirchen, Markt 1

Tel.: 0664 38 43 152

Email: sozialberatung.pabneukirchen@o.rotekreuz.at

## **Kinderfreunde Region Mühlviertel**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

Adressen:

### **Kinderfreunde Mühlviertel**

Gewerbestraße 7, 4222 St. Georgen/G.

Tel.: 07237 2465

Email: muehlviertel@kinderfreunde-ooe.at

### **Ekiz Karussell**

Färbergasse 2, 4222 St. Georgen/Gusen

Tel.: 07237 64414

Email: ekiz.karussell@kinderfreunde-ooe.at



### **Ekiz Pinguin**

Kapellenstr. 2, 4222 Langenstein  
Tel.: 43 699 10773319  
Email: ekiz.pinguin@kinderfreunde-ooe.at

### **Ekiz Du & Ich**

Am Hofberg 2, 4360 Grein  
Tel.: 07268 26 888  
Email: ekiz-du-ich@kinderfreunde-ooe.at

### **Ekiz Sonnenschein**

Heimstätteweg 2, 4311 Schwertberg  
Tel.: 07262 63344  
Email: ekiz.sonnenschein@kinderfreunde-ooe.at

## **Kinderhaus Perg**

Ein offenes, gemütliches Haus, in dem das Leben mit Kindern im Mittelpunkt steht. Spielen, singen, lachen und jausnen fördern das gemeinsame Miteinander. In den Spielgruppen möchten wir Müttern und Vätern gezeigt, was kann alles mit dem Kind gemeinsam gemacht werden, wie unterstützt und fördert man es. Es gibt auch genug Zeit sich mit anderen auszutauschen und Freundschaften zu schließen.

Nähere Informationen unter: [www.kinderhaus-perg.at](http://www.kinderhaus-perg.at)

Adresse: Leharstraße 1a, 4320 Perg  
Tel.: 07262 53493  
Email: [kinderhaus.perg@aon.at](mailto:kinderhaus.perg@aon.at)

## **Jugendzentren der Familienakademie Mühlviertel**

In den Jugendzentren der Familienakademie Mühlviertel in Steyregg / im Bezirk Perg findet ihr die Möglichkeit für ein unkompliziertes Zusammensein in Wohlfühlatmosphäre. Bei diversen Spielmöglichkeiten, Musik und sportlichen Aktivitäten wie beispielsweise Tischtennis könnt ihr hier eure Freizeit genießen.

Neben inhaltlichen Thementagen, gemütlichen Filmabenden, coolen Veranstaltungen und interaktiven Workshops gibt es auch Informations- und Beratungsmöglichkeiten für jegliche Anliegen und Lebenslagen.

### **Jugendzentrum Justy Steyregg**

Weißewolfstraße 3  
4221 Steyregg  
Öffnungszeiten:  
In geraden Wochen: Mi. – Sa. 16:00 – 20:00 Uhr  
In ungeraden Wochen: Di. – Fr. 16:00 – 20:00 Uhr

### **Jugendtreff Luftenberg**

Sportweg 71

4225 Luftenberg an der Donau

Öffnungszeiten:

In geraden Wochen: Di. – Fr. 16:00 – 20:00 Uhr

In ungeraden Wochen: Mi. – Sa. 16:00 – 20:00 Uhr

### **Jugendzentrum St. Georgen/Gusen**

Gusentalstraße 21

4222 St. Georgen an der Gusen

Öffnungszeiten:

In geraden Wochen: Mi. – Sa. 16:00 – 20:00 Uhr

In ungeraden Wochen: Di. – Fr. 16:00 – 20:00 Uhr

### **Jugendzentrum Mauthausen**

Vormarktstraße 21

4310 Mauthausen

Öffnungszeiten:

In geraden Wochen: Di. – Fr. 16:00 – 20:00 Uhr

In ungeraden Wochen: Mi. – Sa. 16:00 – 20:00 Uhr

## **VOLKSHILFE PERG**

Die Volkshilfe unterstützt im Bezirk Perg Menschen mit sozialen Dienstleistungen und setzt sich für die Interessen von sozial Benachteiligten ein. Ob in der Pflege und Betreuung von alten Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung, durch integrative Arbeitsmarktprojekte, in der Armutsbekämpfung oder in der Flüchtlings- und Migrant:innen-Betreuung; Im Mittelpunkt steht für die Volkshilfe stets der Mensch.

Zum Angebot der Volkshilfe Perg zählen beispielsweise

- » Betreuung von Menschen mit Demenz
- » der Volkshilfe ReVital-Shop in Schwertberg
- » Logopädie für Kinder
- » Mobile Pflege und Betreuung
- » Betreubares und betreutes Wohnen
- » Beratung für Flüchtlinge und Migrant:innen
- » Persönliche Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigung ...

Nähere Informationen unter: [www.volkshilfe-ooe.at](http://www.volkshilfe-ooe.at)

Kontakt: Regionales Netzwerk Volkshilfe Perg / Waltraud Heiml

Herrenstraße 28, 4320 Perg

Bürozeiten: Montag 14 bis 18 Uhr und Freitag 8 bis 12 Uhr

Tel.: 0676 8734 2271

Email: [perg@volkshilfe-ooe.at](mailto:perg@volkshilfe-ooe.at)



# SPÖ FRAUEN RIED

## ***Bezirksfrauenvorsitzende***

Christin Mayrhofer

Sozialdemokratische Partei  
Bezirksorganisation Ried im Innkreis  
Bahnhofstraße 53, 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 05 / 7726 4910  
Email: christin.mein@gmail.com



*„Wir haben schon viel erreicht in der frauenpolitischen Bewegung, aber vieles liegt noch vor uns das wir nur schaffen können, wenn wir gemeinsam darum kämpfen.“*

*Christin Mayrhofer*

## BERATUNGSEINRICHTUNGEN

### Frauennetzwerk3

Der Verein wurde 2005 auf Initiative der Inn – Salzach – Euregio Regionalmanagement Innviertel/Hausruck als gemeinnütziger und parteiunabhängiger Verein von engagierten ehrenamtlichen Frauen aus verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Bereichen gegründet.

Wir wollen die Chancenerweiterung von Frauen erhöhen und verstehen uns als:

- » Frauenberatungsstelle für persönliche und berufliche Anliegen
- » Drehscheibe zu frauenspezifischen Themen
- » Informationsplattform für die Bedürfnisse, Interessen und vielfältigen Fragestellungen von Frauen

Folgende Beratungsthemen werden angeboten:

- » Beziehungsprobleme
- » Beruf – Arbeit – Bildung
- » Junge Frauen
- » Lebenskrisen

Nähere Informationen unter: [www.frauennetzwerk3.at](http://www.frauennetzwerk3.at)

Adresse: Johannesgasse 3, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: 0664 5178530

Email: [frauenberatungsstelle@inext.at](mailto:frauenberatungsstelle@inext.at)

### Sozialberatungsstellen des Sozialhilfeverbandes

Die Sozialberatungsstellen sind Anlaufstellen für hilfeschende Menschen und deren Angehörige, die Unterstützung brauchen. Sie bieten kostenlose, kompetente und anonyme Beratung im Rahmen des Unterstützungs-, Versorgungs- und Pflegebedarfes.

Sie erteilen Auskunft über den Zugang zu sozialen Hilfen. Sie helfen bei der Abklärung des Hilfebedarfs und entwickeln gemeinsame Lösungen bzw. vermitteln zum Anbieter der richtigen Hilfe weiter. Sie unterstützen bei diversen Antragstellungen und vermitteln bei der Inanspruchnahme von Mobilen Diensten, Essen auf Rädern, Tagesbetreuungsangeboten, Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Mit diesen Beratungsstellen wird durch Vernetzung aller bestehenden Dienstleistungen die Versorgung der jeweils benötigten Betreuung sichergestellt. Die persönliche Beratung erfolgt kostenfrei und erforderlichenfalls anonym.

Nähere Informationen unter: [www.shvri.at/dienste/sozialberatungsstellen/](http://www.shvri.at/dienste/sozialberatungsstellen/)

Der Sozialhilfeverband Ried i.L. hat 2 Sozialberatungsstellen im Bezirk.

Adressen:

### **Sozialberatungsstelle Ried im Innkreis**

Parkgasse 1, 4910 Ried

Tel.: 07752 912-68 314

Email: sbs-ried.post@shvri.at

### **Sozialberatungsstelle Obernberg am Inn**

Kirchenplatz 6, 4982 Obernberg am Inn

Tel.: 07758 2012 – 45

Email: sbs.ph-obernberg@shvri.at

## **Sozialberatung Caritas**

Die Caritas Sozialberatung ist mit Beratungsstellen und regionalen Sprechtagen Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer existenziellen Notlage befinden. Neben Beratung wird auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet.

Die Sozialarbeiter:innen in den Beratungsstellen unterstützen Menschen, bei denen Wohnen und Essen nicht mehr gewährleistet sind, bei denen Arbeitsverlust, Trennung, Scheidung oder andere Gründe zu einer Existenzkrise geführt haben. Dabei klären die Berater:innen über Rechtsansprüche auf und helfen bei deren Durchsetzung. Sie planen und erarbeiten gemeinsam mit den KlientInnen die notwendigen Schritte aus der Krise und arbeiten dabei eng mit anderen Sozialeinrichtungen, Ämtern, Behörden und Pfarren zusammen.

Nähere Informationen unter: [www.caritas-linz.at](http://www.caritas-linz.at)

Adresse: Riedholzstraße 15a, 4910 Ried

Tel.: 0676 87762313

Email: [sozialberatung.ried@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.ried@caritas-ooe.at)

## **Frauenhaus Ried**

Das Frauenhaus Ried ist eine Hilfs- und Schutzeinrichtung für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Hier wird mehr als nur ein Dach über dem Kopf geboten. Es ist Zufluchtsstätte in Krisensituationen und bietet die Möglichkeit, in Ruhe und mit Unterstützung eines professionellen Teams die Gewalterfahrungen aufzuarbeiten und neue Lebensperspektiven zu erarbeiten.

Auch ambulante Beratungen für Betroffene, sowie deren Vertrauenspersonen nehmen einen wesentlichen Teil der Arbeit im Haus ein.

Die Erreichbarkeit ist rund um die Uhr gegeben!

Alle Angebote des Frauenhauses sind kostenlos und anonym!

Nähere Informationen unter: [www.frauenhaus-ried.at](http://www.frauenhaus-ried.at)

Adresse: Frauenhaus Ried  
Postfach 43, 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 07752 71733  
Email: office@frauenhaus-ried.at

## **FRIEDA – Zentrum für Frauengesundheit im Innviertel**

FRIEDA unterstützt mit Beratung und Orientierung in den Bereichen Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Lebens-, Sozial- und Sexualberatung, Ernährung, Recht, wie auch muttersprachliche Gesundheitsberatungen in den Sprachen Türkisch, Bulgarisch, Russisch, Englisch, Bosnisch, Serbisch und Kroatisch .

Die Mitarbeiter:innen von FRIEDA arbeiten und beraten mit dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Team sieht jede Frau als Expertin für ihr eigenes Leben, wir sind für SIE da in den Bereichen: Gesundheitliche und medizinische Anliegen, Patientinnenrechte, Psychische und psychosoziale Belastungen, Themen rund um Familie, Beziehung, Partnerschaft und Sexualität, Ernährung, Recht; Soziales.

Nähere Informationen unter: [www.proges.at](http://www.proges.at) und [www.fgz.at](http://www.fgz.at)

Adresse: Marktplatz 3/1, 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 0699 13 70 70 13  
Email: zffg@proges.at

## **Kinderfreunde Region Innviertel**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

### **Ekiz Mettmach**

Mitterdorf 14, 4931 Mettmach  
Tel.: 0699 16886623  
Email: ekiz.mettmach@kinderfreunde.cc

## **Treffpunkt der Frau**

Der Treffpunkt der Frau in Ried ist eine Einrichtung der Katholischen Frauenbewegung der Diözese Linz und versteht sich als Ort der Bildung und Begegnung auf Grundlage des christlichen Menschenbildes. Ziel ist es, Frauen in ihren spezifischen Lebenssituationen und Lebensphasen anzusprechen und sie entsprechend ihren Bedürfnissen zu fördern und zu unterstützen.

Das Angebot beinhaltet eine breite Palette folgender Themenbereiche:

- » Persönlichkeitsbildung
- » Weltbild und Glaube und Theologie
- » Lebensbegleitung durch Selbsthilfegruppen
- » Beziehung und Familie
- » Kulturelle Veranstaltungen
- » Gesellschaft, Politik, Umwelt
- » Gesundheit, Bewegung, Tanz
- » Kreatives Gestalten, Kochkurse/Internationale Küche

Nähere Informationen unter: [www.tdf-ried.at](http://www.tdf-ried.at)

Adresse: Riedholzstraße 15a, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: 07752 82742

Email: [tdf.ried@dioezese-linz.at](mailto:tdf.ried@dioezese-linz.at)

### **Verein Tagesmütter Innviertel – Kinderbetreuung**

Der Verein Tagesmütter Innviertel bietet seit über 22 Jahren im gesamten Innviertel ein flächendeckendes Kinderbetreuungsnetz für Kinder von 0 bis 16 Jahren an. Pädagogisch geschulte Tagesmütter sorgen für eine ganzjährige flexible, professionelle Kinderbetreuung im familiären Rahmen. Tagesmütter ergänzen und bereichern die institutionelle Kinderbetreuung und bieten Eltern zusätzlich die Wahlmöglichkeit Beruf und Familie gut vereinbaren zu können. Weiters unterstützt der Verein Tagesmütter Innviertel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Betriebstagesmüttern und Tagesmütterbetreuungen im Kindergarten und Schulen.

Dienstleistungsangebot:

- » Auswahl der Tagesmütter
- » Aus- und Weiterbildung
- » Vermittlung
- » Begleitung, Beratung und Anstellung

Nähere Informationen unter: [www.tagesmuetter-ooe.org](http://www.tagesmuetter-ooe.org)

Adresse: Gartenstraße 38, 4910 Ried

Tel.: 07752 86907

Email: [tm-ried@tm-innviertel.at](mailto:tm-ried@tm-innviertel.at)





# SPÖ FRAUEN ROHRBACH

## **Bezirksfrauenvorsitzende**

Nicole Trudenberger

Sozialdemokratische Partei  
Bezirk Rohrbach  
Schulstraße 8, 4150 Rohrbach-Berg  
Tel.: +43 (0) 5/77 26 41 50  
Email: nicole.trudenberger@spoe.at



*„Wir kämpfen nicht für Privilegien,  
sondern für die Beseitigung von  
Ungerechtigkeit und die  
Verwirklichung einer Gesellschaft, in  
der jeder Mensch unabhängig von  
seinem Geschlecht die gleichen  
Chancen und Rechte hat.“*

*Nicole Trudenberger*

## BERATUNGSEINRICHTUNGEN

### ALOM FrauenTrainingsZentrum

ALOM – Verein für Arbeit und Lernen oberes Mühlviertel – unterstützt mit seinen Geschäftsbereichen und Projekten Menschen aus der Region beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. ALOM bietet Menschen, die in ihrem Erwerbsleben vor einem Arbeitsplatzwechsel oder vor beruflicher Neuorientierung stehen, professionelle Unterstützung an.

Angebote des ALOM:

- » Berufsberatung für Frauen, die sich am Arbeitsmarkt neu orientieren müssen oder wollen
- » Begleitung bei der Berufsausbildung,
- » Schulung und Weiterbildung,
- » sozialverträgliche Arbeitskräfteüberlassung,
- » Basisbildung (Deutsch, digitale Kompetenzen, autonomes lernen) für zugewanderte Frauen
- » Nachholen von Lehrabschlüssen und Berufsausbildungen für Frauen auf dem zweiten Bildungsweg (AQUA und Implacement)

Die Einrichtung ist ausgezeichnet mit dem Qualitätssiegel für Erwachsenenbildungseinrichtungen des Landes OÖ, dem Ö-Cert, Trägerin des Menschenrechtspreis des Landes OÖ und ist autorisiertes ECDL-Test Center.

Nähere Informationen unter: [www.alom.at](http://www.alom.at)

Adresse: Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach-Berg

Tel.: 07289 4126

Email: [ftz@alom.at](mailto:ftz@alom.at)

### ARCUS Sozialnetzwerk – MIKADO

Die ARCUS Sozialnetzwerk GmbH ist eine gemeinnützige, private Nonprofit – Organisation im geographischen Gebiet des Mühlviertels. Sie verstehen sich als innovative, soziale Dienstleistungsorganisation. Als Partner der Wirtschaft und öffentlichen Körperschaften, verbinden sie Wirtschaftlichkeit mit Menschlichkeit. Ein Teilprogramm des Vereins bietet die Mikado-Beratung.

Zielgruppe der psychosozialen Beratungsstelle und Familienberatungsstelle sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Mikado bietet vertrauliche kompetente und kostenlose psychosoziale und psychologische Beratung an. Eine Onlineberatung und Scheidungsberatung nach § 95 Abs. 1a AußStrG ergänzen das Angebot.

Nähere Informationen unter: [www.arcus-sozial.at](http://www.arcus-sozial.at)

Adresse: Seilerstätte 8, 4152 Sarleinsbach

Tel.: 07283 7008

Email: [mikado@arcus-sozial.at](mailto:mikado@arcus-sozial.at)

## Frauennetzwerk Rohrbach

Der Frauennetzwerk Rohrbach ist eine Beratungs- und Servicestelle für Frauen und Mädchen. Unser feministischer Ansatz bildet die Grundlage unserer Arbeit zum Wohl der Frauen und Mädchen.

Der gemeinnützige Verein besteht seit 1989 und entwickelte sich in dieser Zeit zu einer der wichtigsten regionalen Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe für Frauen und Mädchen. Das Angebot umfasst:

Kompetente, kostenfreie und vertrauliche Beratung durch ein multiprofessionelles Team in folgenden Bereichen

- » Bildungs- und Berufsberatung
- » Lebens- und Sozialberatung
- » Beratung für Opfer von Gewalt
- » Psychologische Beratung
- » Rechtsberatung
- » Sexualberatung

Nähere Informationen unter: [www.frauennetzwerk-rohrbach.org](http://www.frauennetzwerk-rohrbach.org)

Adresse: Stadtplatz 16/2  
4150 Rohrbach- Berg  
Tel.: 07289 66 55  
Email: [office@frauennetzwerk-rohrbach.at](mailto:office@frauennetzwerk-rohrbach.at)

## Kinderfreunde Region Mühlviertel

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

Adressen:

### **Mühl-fun-viertel Grenzlandcamp Klaffer gemeinnützige GmbH**

Vorderanger 16, 4163 Klaffer am Hochficht  
Tel.: 07280 40557  
Email: [mfv@kinderfreunde-ooe.at](mailto:mfv@kinderfreunde-ooe.at)

### **Ekiz „Mobile“**

Marktplatz 44, 4170 Haslach an der Mühl  
Tel.: 0664 4117621  
Email: [ekiz.mobile@kinderfreunde-ooe.at](mailto:ekiz.mobile@kinderfreunde-ooe.at)

### **Ekiz „Bunte Steine“**

Vorderanger 16, 4163 Klaffer

Tel.: 0664 4117621

Email: ekiz.buntesteine@kinderfreunde-ooe.at

### **Kinderfreunde Ortsgruppe Hansbergland**

Sabine Schwandner

Tel.: 0664 88 54 09 85

Email: sabine.schwandner@spoe.at

### **Kinderfreunde Ortsgruppe St. Martin/Mkr.**

Tamara Hagenauer

Tel.: 0660 47 45 844

Email: st.martin-muehlkreis@kinderfreunde.at

### **Kinderfreunde Ortsgruppe Klaffer**

Michael Obermüller

Email: klaffer@kinderfreunde.at

## **Verein Tagesmütter/-väter Rohrbach**

Der Verein sieht es als vorrangige Aufgabe, den Eltern zu helfen, dass deren Kinder in Geborgenheit und Liebe aufwachsen können. Er bietet den Eltern ein flexibles, auf die Dienstzeiten und individuellen Situationen abstimmbares Betreuungsangebot.

Die Tagesmütter leisten eine vielfältige an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete Betreuung, fördern die kindlichen Anlagen, tragen zur altersgemäßen Entwicklung bei und schaffen familienähnlichen Rahmen.

Die Vereine des OÖ. Tagesmütterverbandes bereichern das Kinderbetreuungsangebot. Sie

- » bieten familienähnliche, qualifizierte Kinderbetreuung bei pädagogisch geschulten Tagesmüttern
- » leisten bedarfsgerechte Familienarbeit
- » gewähren eine altersgemäße Erziehung und Bildung der Kinder nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik, um ihre emotionale, soziale, geistige und körperliche Entwicklung zu unterstützen
- » berücksichtigen frühkindliche Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Form zur umfassenden Persönlichkeitsbildung
- » ermöglichen eine flexible Betreuung ihrer Kinder, angepasst an die individuellen Zeitbedürfnisse der Eltern
- » sichern fachliche Begleitung und Weiterbildung für Tagesmütter und Eltern der Tageskinder

Nähere Informationen unter: [www.tagesmuetter-ooe.org](http://www.tagesmuetter-ooe.org)

Adresse: Bahnhofstraße 18, 4150 Rohrbach

Tel.: 07289 5025 oder 0680 40 20 247

Email: [tagesmuetter.rohrbach@aon.at](mailto:tagesmuetter.rohrbach@aon.at)

## **Treffpunkt „Mensch & Arbeit“**

Der Treffpunkt „Mensch & Arbeit“ Rohrbach ist ein regionaler Standort der Betriebsseelsorge OÖ. Die Betriebsseelsorge ist Kirche in der Arbeitswelt. Der Verein kümmert sich um Jugendliche, Frauen und Männer in Produktion, Verwaltung und Dienstleistungen, in Fabriken und Küchen, in Banken, Supermärkten, Krankenhäusern und von Arbeitslosigkeit Betroffene. Zielgruppen sind also jene, die sich den Arbeitnehmer:innen zuzählen (oder einsteigen wollen). Im Treffpunkt mensch & arbeit finden sich Angebote zum Austausch, zur Stärkung und Ermutigung, sowie zur sozialen und politischen Auseinandersetzung.

Adresse: Treffpunkt Mensch & Arbeit  
Harrauer Straße 1, 4150 Rohrbach-Berg  
Tel.: 07289/8811  
mensch-arbeit.rohrbach@dioezese-linz.at

## **pro mente OÖ - Psychosoziale Beratungsstelle Rohrbach**

- » Beratung von Menschen, die von einer (chronischen) psychischen Erkrankung (z.B. Depression, Schizophrenie, Psychose) betroffen sind.
- » Unterstützung von Menschen in (suizidalen) Krisensituationen.
- » Nachbetreuung von Menschen, die aus einem psychiatrischen Krankenhaus entlassen wurden.
- » Beratung von Angehörigen von psychisch Erkrankten.
- » Präventions- und Informationsveranstaltungen zu psychiatrischen Themen.
- » Produkte / Angebote / Dienstleistungen
- » Einzelgespräche – spezielle Gruppenangebote
- » Freizeitangebote für Psychiatriebetroffene
- » mobile Betreuung in Form von Hausbesuchen
- » Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen („Laienhilfe“)

„Sprechtag“: jeden Freitag 9 – 12Uhr; telefonische/persönliche Auskünfte und Informationen zu psychischen Erkrankungen.

Bei Bedarf können auch schriftliche Unterlagen (z.B. Informationsbroschüre zu Depression/Schizophrenie) zugeschickt werden. – „Die kleine Zeitung“: aktuelle Informationen über die Angebote der Beratungsstelle.

Adresse: Berggasse 7  
4150 Rohrbach-Berg  
Tel.: 00 43 72 89 22 4 88  
Email: psb.rohrbach@promenteooe.at



# SPÖ FRAUEN SCHÄRDING

## **Bezirksfrauenvorsitzende**

Brigitte Rienesl

Sozialdemokratische Partei  
Bezirksorganisation Schärディング  
Unterer Stadtplatz 19, 4780 Schärディング  
Tel.: 05 7726 2426  
Email: brigitterienesl@aon.at



*„Ich setze mich im Bezirk mit vollem Engagement für Frauen ein, weil ich denke, dass es heutzutage keine so großen Ungerechtigkeiten in so zahlreichen Lebensbereichen zwischen Frauen und Männern geben darf.“*

*Brigitte Rienesl*



## **BERATUNGSSTELLEN**

### **Verein Frauennetzwerk3**

Der Verein wurde 2005 auf Initiative der Inn – Salzach – Euregio Regionalmanagement In-nviertel/Hausruck als gemeinnütziger und parteiunabhängiger Verein von engagierten ehrenamtlichen Frauen aus verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Bereichen gegründet. Der Verein will die Chancenerweiterung von Frauen erhöhen und versteht sich als:

- » Frauenberatungsstelle für persönliche und berufliche Anliegen
- » Drehscheibe zu frauenspezifischen Themen
- » Informationsplattform für die Bedürfnisse, Interessen und vielfältigen Fragestellungen von Frauen

#### **Kontakt**

Verein Frauennetzwerk3 SCHÄRDING

Alfred-Kubin-Str. 9b, 4780 Schärding im Familien- & Sozialzentrum EG

Tel.: +43 664 85 88 033

[www.frauennetzwerk3.at](http://www.frauennetzwerk3.at)

Mittwoch: 9 – 16 Uhr

### **Caritas Sozialberatung Schärding**

Die Caritas Sozialberatung ist mit Beratungsstellen und regionalen Sprechtagen Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer existenziellen Notlage befinden. Neben Beratung wird auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet.

Die Sozialarbeiter:innen in den Beratungsstellen unterstützen Menschen, bei denen Wohnen und Essen nicht mehr gewährleistet sind, bei denen Arbeitsverlust, Trennung, Scheidung oder andere Gründe zu einer Existenzkrise geführt haben. Dabei klären die Berater:innen über Rechtsansprüche auf und helfen bei deren Durchsetzung. Sie planen und erarbeiten gemeinsam mit den Klient:innen die notwendigen Schritte aus der Krise und arbeiten dabei eng mit anderen Sozialeinrichtungen, Ämtern, Behörden und Pfarren zusammen.

Sie bieten materielle Hilfe wie Lebensmittelgutscheine, Babyausstattung, Kleidungsgutscheine, etc. zur Überbrückung einer Notsituation. Ziel ist, das Leben wieder aus eigener Kraft meistern zu können. Dieses Angebot richtet sich an Österreicher:innen, Migrant:innen, EU-Bürger:innen, anerkannte Flüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte außerhalb der Grundversorgung.

In allen Stellen werden speziell auch schwangere Frauen beraten.

Adresse: Sozialberatung Schärding

Lamprechtstraße 15/1. Stock, 4780 Schärding

Tel.: 0676 8776 2312

Telefonische Erreichbarkeit: Di 9 - 12 Uhr

## Familien- und Sozialzentrum Schärding (FIM)

Beratung & Selbsthilfe: Das FIM bietet ein breites Beratungs-Angebot für alle Lebenslagen an. Von der Schwangerschaft, Babypflege, Schlafberatung, kindlichen Entwicklung, Kinderbetreuung, Frauenberatung, Lernschwierigkeiten, Lebens- oder Rechtsberatung, Elternberatung bei Trennung und Scheidung, Integrationsberatung, Schuldnerberatung, Psychologische Beratung, Krebshilfe, ... bis hin zur Alzheimerhilfe.

Im Bereich der Selbsthilfe gibt es eine Gruppe für alleinerziehende Mütter, Selbsthilfe Mobbing, Rainbows-Gruppen für Kinder und Jugendliche nach Trennung oder Scheidung der Eltern, ein Lebenscafé für Trauernde, sowie die SHG für Eltern von behinderten/entwicklungsverzögerten und chronisch kranken Kindern.

Adressen:

### FIM Schärding

Alfred-Kubin-Straße 9 a-c, 4780 Schärding

Tel.: 0664 3979303,

Email: [fim.schaerding@shv-schaerding.at](mailto:fim.schaerding@shv-schaerding.at)

Telefonische Erreichbarkeit, Mo – Do: 8.00 – 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

### Andorf

Schulgasse 2

4770 Andorf

Tel.: 0664 3979303

Email: [fim.andorf@shv-schaerding.at](mailto:fim.andorf@shv-schaerding.at)

Telefonische Erreichbarkeit, Mo – Do: 8.00 – 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

## Frauenhaus Ried/Innviertel

Das Frauenhaus bietet Schutz und Hilfe für bedrohte oder misshandelte Frauen und deren Kinder.

Angebote:

- » Sofortige Wohnmöglichkeit für Frauen und deren Kinder
- » Kostenlose Beratung bei Rechtsfragen (Scheidung, Erziehung)
- » Begleitung zu Ämtern und Behörden
- » Kinderbetreuung in Form von Einzelstunden und Gruppenarbeit durch unsere Kinderpädagogin in Zusammenarbeit mit den Müttern
- » Kostenlose ambulante Beratung für bedrohte Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen
- » Beratung für dritte Personen (Verwandte, Bekannte und sonstige Vertrauenspersonen)

Die Hilfe erfolgt unbürokratisch, vertraulich und anonym und das Frauenhaus ist rund um die Uhr erreichbar.

Adresse: Postfach 43 4910 Ried/Innkreis

Tel.: +43 7752 7173 3

Email: [office@frauenhaus-innviertel.at](mailto:office@frauenhaus-innviertel.at)

[www.frauenhaus-ried.at](http://www.frauenhaus-ried.at)

## Netzwerk Wohnungssicherung

Die Koordinationsstelle ist gemeinsam mit Sozialberatungsstellen und Gemeinden Anlaufstelle für sämtliche Anliegen rund um Delogierungsprävention und Wohnungssicherung im Innviertel. Einkommensausfälle aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung/Scheidung, etc. können zu Mietrückständen und drohendem Wohnungsverlust führen. In der Beratung werden vorerst die Ursachen und Gründe für den drohenden Wohnungsverlust geklärt und gemeinsam Möglichkeiten erarbeitet, die Wohnung zu erhalten oder gegebenenfalls zu wechseln. Es werden Ansprüche auf finanzielle Unterstützungsleistungen geprüft und Hilfestellung bei der Planung des Haushaltsbudgets geleistet. In Kooperation mit anderen Sozialeinrichtungen werden neue Perspektiven entwickelt. Für Menschen, bei denen die Delogierung nicht verhindert werden konnte und für akut Wohnungslose gibt es das Angebot von Übergangswohnungen in Kombination mit mobiler Wohnbegleitung zur Stabilisierung und Wieder-/Erlangung der Wohnfähigkeit.

Adresse:

Schärding  
Remiza Traubenek  
MSc Lamprechtstraße 15  
4780 Schärding  
Tel.: 0676 87 76 23 05  
Email: remiza.traubenek@caritas-linz.at

## pro mente OÖ - Psychosoziale Beratungsstelle Schärding

- » Beratung von Menschen, die von einer (chronischen) psychischen Erkrankung (z.B. Depression, Schizophrenie, Psychose) betroffen sind.
- » Unterstützung von Menschen in (suizidalen) Krisensituationen.
- » Nachbetreuung von Menschen, die aus einem psychiatrischen Krankenhaus entlassen wurden.
- » Beratung von Angehörigen von psychisch Erkrankten.
- » Präventions- und Informationsveranstaltungen zu psychiatrischen Themen.
- » Produkte / Angebote / Dienstleistungen
- » Einzelgespräche - spezielle Gruppenangebote - Freizeitangebote für Psychiatriebetroffene - mobile Betreuung in Form von Hausbesuchen - Einsatz von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen („Laienhilfe“) - „Sprechtag“: jeden Freitag 9 - 12Uhr; telefonische/ persönliche Auskünfte und Informationen zu psychischen Erkrankungen. Bei Bedarf können auch schriftliche Unterlagen (z.B. Informationsbroschüre zu Depression/Schizophrenie) zugeschickt werden. - „Die kleine Zeitung“: aktuelle Informationen über die Angebote der Beratungsstelle.

Adresse: pro mente OÖ Psychosoziale Beratungsstelle Schärding  
Linzerstraße 13  
4780 Schärding  
Tel.: 00 43 77 12 58 55  
Email: psb.schaerding@promenteooe.at

Erreichbarkeit: Mo: 09.00 - 12.00 Uhr, Di, Do: 08.00 - 10.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung.

## **Kinderfreunde Region Inntal**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

Adressen:

### **ELTERN-KIND-ZENTRUM ANDORF**

Eva Schustereder  
Hauptstraße 33  
4770 Andorf  
Tel.: 0699 168 86 621  
Email: [ekiz.andorf@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.andorf@kinderfreunde.cc)  
Bürozeiten Mo - Fr: 07:45 - 11:30.

### **ELTERN-KIND-ZENTRUM ST. FLORIAN**

Sarah Willminger  
Wildhag 3  
4752 Riedau  
Tel.: 0699 168 86 625  
Email: [ekiz.riedau@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.riedau@kinderfreunde.cc)  
Bürozeiten Mo: 08:00 - 14:00, Di: 08:00 - 11:30,  
Do: 08:00 - 11:30, Fr: 08:00 - 11:30

### **ELTERN-KIND-ZENTRUM ST. FLORIAN**

Sarah Willminger  
Sankt Florian am Inn 4  
4782 Sankt Florian am Inn  
Tel.: 0699 168 86 625  
Email: [ekiz.sanktflorian@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.sanktflorian@kinderfreunde.cc)  
Bürozeiten Mo: 08:00 - 14:00, Di: 08:00 - 11:30,  
Do: 08:00 - 11:30, Fr: 08:00 - 11:30.

## **Verein Tagesmütter Inntal**

Die Dienstleistungen der Tagesmütter sind ein wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geworden. Mit viel Freude, Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsvermögen wird Tag für Tag mit Kindern gearbeitet. Ob Baby, Kleinkind oder Schulkind – bei den Tagesmüttern sind Kinder sicherlich in guten Händen.

Der Verein und seine Tagesmütter stehen für: Freude, Geborgenheit, liebevolle Betreuung und individuelle Förderung der Tageskinder, Wertevermittlung und Wertschätzung, Pädagogische Richtlinien – ohne verfrühten Leistungsdruck, Unterstützung der Eltern durch das Engagement unserer Tagesmütter, Gutes Betreuungsnetz in den einzelnen Gemeinden schaffen.

Die Tagesmütter genießen einen sehr guten Ruf: Über 95% der Eltern, die ihre Kinder in den vergangenen Jahren von einer Tagesmutter betreuen ließen, würden wiederum diese Betreuungsform wählen und haben dem Verein Bestnoten gegeben.

Adresse: Alfred-Kubin-Straße 9a-c

4780 Schärding am Inn

Tel.: 0664 88252180

Email: tm-ried@tm-innviertel.at

Sprechtag: jeweils am MI: 08:00 – 12:00 und nach Vereinbarung.

### **Institut für Ausbildungs- & Beschäftigungsberatung – IAB**

Das IAB - Institut für Ausbildungs- & Beschäftigungsberatung ist ein gemeinnütziges Beratungs- und Forschungsunternehmen, das sich auf die Erbringung umfassender Dienstleistungen im Bereich des regionalen Arbeitsmarktes spezialisiert hat.

Das IAB wurde 1988 gegründet und arbeitet in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice OÖ und NÖ, dem SMS mit Kofinanzierungen des Europäischen Sozialfonds.

Das Angebot des IAB dient Menschen, die Arbeit suchen, sich beruflich verändern wollen oder deren Arbeitsplatz gefährdet ist. Wir entwickeln und realisieren arbeitsmarktbezogene Konzepte. Das IAB eröffnet mit innovativen Maßnahmen Chancen am Arbeitsmarkt.

Adresse: Eduard-Kyrle-Straße 1

4780 Schärding

Tel.: 07712.90 988

Email: fbz.schaerding@iab.at

Mo. - Do. 08:00 - 15:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

# SPÖ FRAUEN STEYR

## **Bezirksfrauenvorsitzende**

Sabine Engleitner-Neu

Sozialdemokratische Partei

Bezirk Steyr

Leopold-Werndl-Straße 10, 4400 Steyr

Tel.: +43 (0) 5 / 772612 - 00

Email: [sabine.engleitner-neu@ooe.spoe.at](mailto:sabine.engleitner-neu@ooe.spoe.at)



Foto Nachweis: MecGreenie Production

*„Eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen wirkt sich positiv auf sämtliche Lebensbereiche aus. Ich bin überzeugt davon, dass damit Harmonie, Innovationen und faire Chancen für alle einhergehen.“*

*Sabine Engleitner-Neu*

## BERATUNGSEINRICHTUNGEN

### Frauenstiftung Steyr

Die Frauenstiftung Steyr bietet Frauen viele Angebote und entscheidende Vorteile. Oberstes Ziel ist es, die Berufswünsche und Fähigkeiten der Frauen mit den Anforderungen und Möglichkeiten der regionalen Unternehmen optimal in Einklang zu bringen.

Um dies zu gewährleisten und möglichst individuell auf die Bedarfe der Frauen eingehen zu können, bietet die Frauenstiftung Steyr eine breit gefächerte Angebotspalette an:

#### **Beratung als 1. Schritt:**

Kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung zu Themen wie: Unterstützung bei der Arbeitssuche, Informationen über Förderungen und Beihilfen sowie über Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung.

#### **Perspektiven entwickeln:**

Angebote, die sich mit dem Erkennen von individuellen Ressourcen und Potenzialen, der Orientierung am Arbeitsmarkt und der persönlichen Zieldefinierung widmen.

#### **Aus- und Weiterbildung:**

Zahlreiche Angebote in Form von Kursen, Workshops und Lehrgängen, wobei die Themenvielfalt variiert: Vom Computerkurs für Anfängerinnen bis zur Ausbildung mit Lehrabschluss in unterschiedlichsten Berufen.

Nähere Informationen unter: [www.frauenstiftung.at](http://www.frauenstiftung.at)

Adresse: Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr

Tel.: 07252 87373-0

Email: [office@frauenstiftung.at](mailto:office@frauenstiftung.at)

### Frauenhaus Steyr

Das Frauenhaus bietet unbürokratische Soforthilfe

Das Frauenhaus Steyr ist Tag und Nacht über die Notrufnummer 07252 87700 erreichbar.

Aufnahme in Krisensituationen ist daher rund um die Uhr möglich, unabhängig von der Nationalität, Einkommen und sozialem Umfeld der Frauen.

Das Frauenhaus bietet:

- » Sofortigen Schutz und Unterkunft für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder
- » Zuflucht durch vorübergehende Wohnmöglichkeit in Krisensituationen
- » Beratung und Betreuung
- » Krisenintervention
- » Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- » Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche
- » Hilfe beim Einleiten der gerichtlichen Schritte
- » Hilfe bei Behördengängen
- » Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche
- » Hilfe zur Neuorientierung
- » Hilfestellung in Fragen der Kindererziehung und –betreuung

Die Rechtsberatung in Familienangelegenheiten wird von einer Juristin durchgeführt, die bei Trennung und Scheidung, Vermögensaufteilung, Obsorge und Unterhaltsfragen, usw. helfen kann. Sie findet 14-tägig statt, daher wird um eine vorherige telefonische Anmeldung gebeten.

Alle Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch anonym.

Nähere Informationen unter: [www.frauenhaus-steyr.at](http://www.frauenhaus-steyr.at)

Kontakt: Verein Frauenhaus Steyr  
Wehrgrabengasse 83, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 87700  
Email: [office@frauenhaus-steyr.at](mailto:office@frauenhaus-steyr.at)

## Alkoholberatung des Landes Oberösterreich

Unser Angebot:

- » Information, Beratung und Betreuung für Betroffene, Angehörige und Interessierte
- » Begleitung bei psychosozialen und therapeutischen Schritten
- » Betreuung bei ambulanter Behandlung, sowie vor und nach stationärer Therapie
- » Vermittlung zu Therapie, stationären Behandlungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen, anderen sozialen Einrichtungen, Wohngemeinschaften, etc.
- » Einzel- und Familiengespräche, Angehörigengespräche
- » moderierte Gruppen, Workshops

vertraulich - kostenlos - auf Wunsch anonym

Nähere Informationen unter: [www.steyr.at/Alkoholberatung\\_Land\\_Oberoesterreich](http://www.steyr.at/Alkoholberatung_Land_Oberoesterreich)

Adresse: Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr  
Tel.: 0664 6007289210  
Email: [elisabeth.haemmerle@ooe.gv.at](mailto:elisabeth.haemmerle@ooe.gv.at)

## Caritas Sozialberatung Steyr

Die Caritas Sozialberatung ist Anlaufstelle für Menschen, die in existenziellen Notsituationen Rat und Hilfe suchen. Die BeraterInnen suchen gemeinsam mit dem Betroffenen Wege aus der Krise und erarbeiten neue Perspektiven.

Neben der Hilfe durch Beratung kann auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet werden.

Nähere Informationen unter: [www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/caritas-sozialberatung](http://www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/caritas-sozialberatung)

Adresse: Grünmarkt 1, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 540 30  
Email: [sozialberatung.steyr@caritas-linz.at](mailto:sozialberatung.steyr@caritas-linz.at)



## **Caritas-Integrationszentrum Paraplü**

Paraplü ist das Integrationszentrum für In- und AusländerInnen in Steyr, das mit seiner Arbeit das Zusammenleben, die Kommunikation und das menschliche Verständnis von und zwischen verschiedenen Nationalitäten fördern und nachhaltig verbessern möchte.

Das Zentrum ist Ansprechpartner für Migrant:innen, Bürger:innen, ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, Stadtverwaltung, Behörden und Sozialeinrichtungen. Gemeinsam mit den Betroffenen versucht man lösungsorientierte Maßnahmenvorschläge für integrationsbezogene Probleme zu erarbeiten.

Das Angebot von Paraplü umfasst:

- » Alphabetisierungs- und Deutschkurse
- » Workshops und Unterrichtseinheiten in Schulen, Kindergärten, Pfarren
- » Konfliktmanagement bei Problemen zwischen In- und AusländerInnen
- » Projektarbeiten in Kooperation mit anderen Sozialeinrichtungen (Integration, Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheit, ...)
- » Organisation von integrationsbezogenen Veranstaltungen
- » Übersetzungen und Dolmetschtätigkeiten für Ämter, Behörden, etc.
- » Kontakt zu MigrantInnenvertretungen

Nähere Informationen unter: [www.paraplue-steyr.at](http://www.paraplue-steyr.at)

Adresse: Grünmarkt 14, 4400 Steyr

Tel.: 07252 41702

Email: [paraplue.steyr@caritas-linz.at](mailto:paraplue.steyr@caritas-linz.at)

## **GSS – Gesundheits- und Sozialservice Steyr**

Der GSS Steyr ist zentrale Anlaufstelle für alle Ratsuchenden im Bereich Gesundheit und Soziales. Steyr verfügt über ein reichhaltiges Angebot an medizinischen und sozialen Einrichtungen. Für den einzelnen Menschen wird es immer schwieriger, bei Bedarf von sozialer Unterstützung oder Information den Überblick über das umfangreiche Angebot zu wahren. Dass alle Menschen dieses vorhandene soziale Netz bestmöglich nutzen können, dafür sorgt der Gesundheits- und Sozialservice Steyr.

Information / Beratung / Vermittlung / Vorbeugung / Unterstützung in folgenden Bereichen:

- » Familienangelegenheiten
- » Kinder und Jugend
- » Seniorinnen und Senioren
- » Pflege und Betreuung
- » Behinderung
- » Arbeitsbereich
- » Wohnen, Delogierungsprävention
- » Anliegen ausländischer MitbürgerInnen
- » Soziale und psychosoziale Probleme
- » Schwierige Lebenssituationen und Notlagen

- » Gesundheitsförderung
- » Selbsthilfegruppen

Nähere Informationen unter:  
[www.steyr.gv.at](http://www.steyr.gv.at)

Adresse: Amtsgebäude Reithoffer  
Pyrachstr. 7, Erdgeschoß, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 575 DW 501  
Email: [gss@steyr.gv.at](mailto:gss@steyr.gv.at)

### **Kinderschutzzentrum Wigwam**

Das Wigwam ist eine anerkannte Familienberatungsstelle des Familienministeriums. Seit dem Jahr 2006 konzentriert es sich auf den Kernbereich „Kinderschutz“.

Das Kinderschutzzentrum Wigwam ist eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren mit Gewalterfahrungen bzw. bei drohender Gewalt, sowie deren Eltern und Angehörige. Auch Menschen, die in ihrem beruflichen Umfeld mit Kindern zu tun haben, werden im Umgang mit Verdacht auf Kinderwohlgefährdung beraten.

Nähere Informationen unter: [www.wigwam.at](http://www.wigwam.at)

Adresse: Leopold Werndl Straße 46a, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 419190  
Email: [office@wigwam.at](mailto:office@wigwam.at)

### **X-Dream - Beratungsstelle für Suchtfragen**

Die Beratungsstelle bietet Hilfestellung bei der Bewältigung von sozialen, psychischen, rechtlichen und medizinischen Problemen und unterstützen Betroffene sowie Angehörige auf der Suche nach neuen Möglichkeiten im Umgang mit ihren Abhängigkeiten. Es wird sowohl abstinenzorientiert, als auch suchtbegleitend gearbeitet.

Folgende Beratungsmöglichkeiten stehen zur Auswahl:

- » Information
- » Psychosoziale Beratung & Begleitung
- » Sozialarbeiterische Betreuung
- » Klinisch-psychologische Beratung und Betreuung
- » Psychotherapie
- » medizinische Beratung und Substitutionsbehandlung
- » Informationsveranstaltungen und Workshops
- » Rechtsberatung
- » Haftbetreuung

Nähere Information unter:  
[www.sucht-promenteoee.at/angebote/beratungsstellen/x-dream-steyr/](http://www.sucht-promenteoee.at/angebote/beratungsstellen/x-dream-steyr/)

Adresse: Schaftgasse 2, 4400 Steyr  
Tel.: 07252/53 413  
Email: x-dream@promenteoee.at

## Verein Wohnen Steyr

Wohnungslosenhilfe will nun Hilfen bieten, wieder wo anzukommen, sich zu fangen und Schritt für Schritt wieder Fuß zu fassen und die Lebensverhältnisse zu ordnen, wie es den individuellen Vorstellungen der Betroffenen angemessen ist und wie es die gesellschaftlichen Verhältnisse bestmöglich zulassen.

Der Verein bietet:

- » Tageszentrum
- » Notschlafstelle
- » Mobile Wohnbetreuung
- » Wohnheim
- » Wohnservice
- » Netzwerk Wohnungssicherung

Das **Tageszentrum** ist eine „niederschwellige Aufenthaltsmöglichkeit“ – das heißt, dass sie möglichst offen für alle ist, die sich hier aufhalten und die Angebote nützen wollen.

Ausgeschlossen werden nur jene, die sich nicht an die Hausordnung (Alkohol und Drogenverbot, Gewaltverbot) halten.

Gratis: Kaffee, Tee, Saft, Sodawasser, Küchenbenützung in Selbstverantwortung

Aktivitäten nach Vereinbarung: Gemeinsame Kochaktionen, Nähen, Weihnachtsmarkt-Basteln, Übersiedlungshilfsaktionen, Ausflüge, ...

Adresse: Wehrgrabengasse 18  
4400 Steyr  
Tel.: 0650 41 88 9 44  
Email: tageszentrum@b29.at

Die Notschlafstelle ist die richtige Adresse für jene, die wohnungslos sind. Wieder zu Schlaf und Ruhe zu kommen ist hier fürs Erste angesagt. Dazu erwartet einen ein sicheres Bett für die Nächte und einige Angebote rundherum, wie Duschen, Wäschepflege, Küchenbenützung, Fernsehraum. Notschlafstelle heißt auch, wieder angemeldet sein, Post bekommen können und sozialarbeiterische Unterstützung. Damit sich alles wieder beruhigt und klärt und ein Weiterschauen möglich wird, wie es weitergehen könnte mit dem Geld, der Gesundheit, der Arbeit, der Pension, dem Wohnen und dem ganzen Leben.

Die Notschlafstelle ist keine Dauerwohnlösung, sondern ein Not- und Übergangsangebot. Dafür ist ein geringes Nächtigungsentgelt zu entrichten und die Hausordnung einzuhalten (Alkohol- und Drogen- und Gewaltverbot).

Nähere Informationen unter: <https://www.b29.at>

Adresse: Blumauergasse 29, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 47324  
Email: office@b29.at

## Schulpsychologische Beratung

Das Team der schulpsychologischen Beratung OÖ verteilt sich auf 6 Beratungsstellen. Die BeraterInnen verfügen neben einem abgeschlossenen Psychologiestudium meist auch über Zusatzqualifikationen (Gesundheits- und klinische PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, SupervisorInnen, ...). SchulpsychologInnen sind AnsprechpartnerInnen für alle SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern zu Fragen und Themen im Lebensbereich Schule, wie z. B.:

- » Lern- und Leistungsfragen
- » Schullaufbahnfragen
- » sozialen Integrationsschwierigkeiten
- » Konflikten im schulischen Umfeld
- » kritischen Entwicklungsphasen
- » emotionalen Belastungen (Ängste, Stress, Aggressionen, ...)

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.  
Nähere Informationen unter: [www.steyr.gv.at](http://www.steyr.gv.at)

Adresse: Leopold Werndl Straße 3, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 53550  
Email: [schulpsychologie.steyr@bildung-ooe.gv.at](mailto:schulpsychologie.steyr@bildung-ooe.gv.at)

## Kinderfreunde Steyr

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

Adressen:

### **Österreichische Kinderfreunde – Region Steyr-Kirchdorf**

Leopold-Werndl-Str. 10  
4400 Steyr  
Telefon: 05 7726 - 1222  
Email: [steyr-kirchdorf@kinderfreunde.at](mailto:steyr-kirchdorf@kinderfreunde.at)

### **Ekiz Schmetterling**

Josef-Teufel-Platz 2, 4523 Sierninghofen-Neuzeug  
Tel.: 0699 16886555  
Email: [ekiz.schmetterling@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.schmetterling@kinderfreunde.cc)

## Verein Drehscheibe Kind – Flexible Kinderbetreuung

Der Verein Drehscheibe Kind ist eine gemeinnützige, unabhängige Betreuungseinrichtung für Kinder, Familien, Alleinerziehende, berufstätige Eltern und Eltern mit beeinträchtigten Kindern. Das Angebot umfasst:

- » Krabbelstuben: In unseren Krabbelstuben werden jeweils max. zehn Kinder im Alter von ein bis drei Jahren von einer Kindergartenpädagogin und einer Kindergartenhelferin betreut. Gruppenplätze können von Kindern berufstätiger oder in Ausbildung befindlicher Eltern in Anspruch genommen werden, die eine regelmäßige Betreuung benötigen.
- » Flexi-Treff: flexible, stundenweise Betreuung, ganzjährig. Für Kinder von 0 bis 12 Jahren.
- » Wichtelstube: Für Kinder ab 1,5 Jahren werden Spielgruppen angeboten. Kinder können Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen und als Vorbereitung für den Kindergarten einige Stunden von Mama und Papa loslassen.
- » Betreuung zu Hause: Unsere mobilen Betreuer/innen übernehmen liebevoll und kompetent die Aufgaben der Eltern und überbrücken zeitliche Engpässe. Sie kommen zu den Familien nach Hause und sorgen für die Kinder.
- » Hol- und Bringdienste.
- » Ferienbetreuung im Sommer für Kindergarten- und Schulkinder.

Nähere Informationen unter: [www.drehscheibe-kind.at](http://www.drehscheibe-kind.at)

Adresse: Promenade 12, 4400 Steyr

Tel.: 07252 48099

Email: [betreuung@drehscheibe-kind.at](mailto:betreuung@drehscheibe-kind.at)

## Aktion Tagesmütter

FAMOS und SONA Steyr: FAMOS (Familienorientiertes Service) und SONA (Sozialbegleitende Nachmittagsbetreuung) sind ein sozialer Dienst und arbeiten im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

Ziele: Hilfe und Unterstützung von Familien mit Kindern zur Alltagsbewältigung in einem präventiven Rahmen mit den Schwerpunkten Lernbetreuung, Freizeitbetreuung und Entlastung des Familiensystems.

Weitere Informationen unter:

[www.tagesmuetter-ooe.org/aktion-tagesmuetter-ooe/steyr/](http://www.tagesmuetter-ooe.org/aktion-tagesmuetter-ooe/steyr/)

Adresse: FAMOS / SONA Steyr

4400 Steyr, Haratzmüllerstraße 17-19

Tel.: 07252 549 41

Email: [steyr@aktiontagesmuetter.at](mailto:steyr@aktiontagesmuetter.at)

## **Kinder- und Jugendhilfe Steyr**

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Daher ist es wichtig, Familien in ihrer Kompetenz zu stärken und so zu unterstützen, damit sie selbst in der Lage sind, ihre Kinder zu versorgen.

Das Angebot umfasst sowohl kompetente Beratung in

- » akuten Krisensituationen,
- » Erziehungsfragen und
- » Obsorge- bzw. Besuchsrechtsangelegenheiten,
- » als auch ambulante Familienbegleitung und das Pflegekinderwesen.

Wer kann sich an die Kinder- und Jugendhilfe wenden?

- » Eltern, Kinder und Jugendliche, die sich in einer familiären Krise befinden und Unterstützung benötigen.
- » Personen, die im privaten oder beruflichen Umfeld Kinder oder Jugendliche in einer Notsituation wahrnehmen.

Zusätzliche Informationen:

[www.steyr.gv.at](http://www.steyr.gv.at)

Adresse: Jugendhilfe und Soziale Dienste  
Amtsgebäude Reithoffer  
Pyrachstr. 7, 2. Stock  
4400 Steyr  
Tel.: 07272 575-0  
Email: [kjh@steyr.gv.at](mailto:kjh@steyr.gv.at)

## **Eltern- / Mutterberatung Steyr**

Die Eltern-/Mutterberatung bietet umfassende Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr. So können die Babys gemessen und gewogen werden, Fragen zur Erziehung und zum Alltag mit dem Kind oder zur familiären Situation beantwortet werden. Ganz allgemein stehen das Wohlbefinden und die Sicherheit der Eltern im Umgang mit dem Baby im Vordergrund.

Die Eltern-, Mutterberatung steht allen Müttern bzw. Eltern der Stadt Steyr und Umlandgemeinden kostenlos und ohne vorherige Terminvereinbarung zur Verfügung.

Adresse: Eltern-/Mutterberatung Steyr/Resthof  
Werner-von-Siemens-Straße 3 (Nebengebäude bei Zufahrt Grandyplatz)

Jeden Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Weitere Information: [www.steyr.gv.at](http://www.steyr.gv.at)

## **pro mente Oberösterreich - Psychosoziale Beratungsstelle Steyr**

pro mente OÖ unterstützt Menschen in psychosozial schwierigen Situationen.

Nähere Informationen unter: [www.promenteoee.at](http://www.promenteoee.at)

Adresse: 4400 Steyr, Schiffmeistergasse 8

Tel.: 07252 43 990

Email: [psb.steyr@promenteoee.at](mailto:psb.steyr@promenteoee.at)

# SPÖ FRAUEN URFAHR UMGEBUNG

## **Bezirksfrauenvorsitzende**

Beverley Allen-Stingeder

Sozialdemokratische Partei  
Bezirk Urfahr-Umgebung  
Gerstnerstraße 2, 4040 Linz  
Tel.: +43 (0) 5 7726 7700  
Email: bezirk.urfahr@spoe.at  
beverley.stingeder@spoe.at



*„Frauen haben weltweit andere Ausgangssituationen. Verbindend ist – sie müssen für ihre Rechte eintreten. Der Ruf nach Gleichstellung und Teilhabe in der Gesellschaft kann nicht laut genug sein. Jede Frau, die dazu einen Beitrag leistet, hilft anderen Frauen.“*

*Beverley Allen-Stingeder*



## BERATUNGSEINRICHTUNGEN

### SPEKTRUM

Der Verein SPEKTRUM ist eine autonome, überparteiliche und überkonfessionelle „Non-Profit-Organisation“, die durch das EB-Siegel garantierte Qualität zu günstigen Preisen bietet.

Frauen erfahren im Vereinszentrum eine ganzheitliche Betreuung in allen Lebenslagen

- » Wiedereinstiegs- und Berufsberatung:
  - › Berufsorientierung
  - › Aktive Unterstützung bei der Arbeitssuche
  - › Erstellung eines Bildungsplanes – Karriereplanung
  - › Informationen über zukunftsorientierte Ausbildungswege und deren Finanzierung
  - › Erarbeitung individueller Bewerbungsstrategien und –unterlagen
  - › Tipps im Umgang mit Ämtern und Dienstgeber:innen
  
- » Gewaltfrei Leben. Sensibilisierung und Beratung:
  - › Psychische Gewalt
  - › Physische Gewalt
  - › Sexuelle Gewalt
  - › Strukturelle Gewalt
  - › Ökonomische Gewalt

Daneben bietet der Verein SPEKTRUM: Sprachkurse, EDV-Kurse, Kurse zur Persönlichkeitsbildung und Frauengesundheit, Trauerbegleitung, Erziehungsberatung, Ernährungsberatung, Elternbildung, Kinderbetreuung, Ehe- und Familienberatung.

Nähere Informationen unter: [www.verein-spektrum.com](http://www.verein-spektrum.com)

Adresse: Reichenauer Straße 14, 4210 Gallneukirchen

Tel.: 07235 65969 / 0660 8400547

Email: [office@verein-spektrum.com](mailto:office@verein-spektrum.com)

### ARCUS Sozialnetzwerk – Mikado Beratung

Die ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH ist eine gemeinnützige, private Nonprofit – Organisation im geographischen Gebiet des Mühlviertels (Oberösterreich).

Unser vielfältiges Leistungsangebot macht uns zu einer wichtigen Säule im Gemeinwesen. Wir schaffen Vertrauen und übernehmen Verantwortung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit unserem sozialen und zivilgesellschaftlichen Handeln.

**Mikado Beratung** ist freiwillig, kompetent, vertraulich und kostenlos.

In akuten psychischen Krisen oder bei Problemen in der Lebensbewältigung (z.B. bei Burn-out) bieten sie umfassende, kompetente Beratung, Betreuung und Therapie mit dem Ziel, die persönliche Situation zu stabilisieren und neue Perspektiven zu entwickeln.

Das Angebot umfasst:

- » Psychosoziale und psychologische Beratung
- » Angehörigenberatung
- » Familienberatung

- » Hilfestellung in akuten psychischen Krisen (wie z.B. Burn out)
- » Beratung in Erziehungsfragen und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- » Verpflichtende Scheidungsberatung bei einvernehmlichen Scheidungen
- » Hilfe in belastenden Situationen und bei Problemen in der Lebensbewältigung
- » Mobile Betreuung, Krankenhausbesuche

Nähere Information unter: [www.arcus-sozial.at/de/mikado-beratung](http://www.arcus-sozial.at/de/mikado-beratung)

Adresse: Waldingerstraße 1, 4201 Gramastetten  
 Tel.: 07239 20076  
 Email: [mikado@arcus-sozial.at](mailto:mikado@arcus-sozial.at)

## **Kinderfreunde Urfahr-Umgebung**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

Adresse:

### **Ekiz Urfahr West**

Hagenstraße 10c Linz  
 Tel.: 0699 16886310  
 Email: [ekiz.urfahrwest@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.urfahrwest@kinderfreunde.cc)

## **Exit Sozial**

Psychosoziales Zentrum Sterngartl

Die Beratungsstelle des Psychosoziale Zentrums Sterngartl bietet unkompliziert, vertraulich und kostenfrei Hilfe in psychischen Krisen sowie bei psychischen Erkrankungen an. Sie ist eine der Regionalstellen der „Krisenhilfe Oberösterreich“.

Bei Bedarf wird eine fachärztliche Beratung zur Verfügung gestellt.

Im psychosozialen Treffpunkt liegt der Schwerpunkt bei der Herstellung sozialer Kontakte, abwechslungsreicher Tagesgestaltung, Gemeinschaft und Abstand vom Alltag zu finden. Miteinander reden, diskutieren, spielen und feiern helfen, Einsamkeit zu vermeiden und die psychosoziale Gesundheit durch Erleben von Gemeinschaft zu fördern.

Hier besteht die Möglichkeit, an verschiedensten Aktivitäten und Workshops teilzunehmen

Adresse: Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden  
 Tel.: 07213 6006 (Beratung) / 07213 6101 (Treffpunkt)  
 Email: [psz.st@exitsozial.at](mailto:psz.st@exitsozial.at)

## Psychosoziales Zentrum Linz-Urfahr & Umgebung

... bietet Hilfe in seelischen Krisen, schwierigen Lebenssituationen und bei psychischen Erkrankungen

Die ExpertInnen sind Ansprechpersonen,...

- » ... wenn Sie sich in einer seelischen oder sozialen Krise befinden, sich hoffnungslos, traurig oder überfordert fühlen.
- » ... wenn der Tod eines Angehörigen, der Verlust des Arbeitsplatzes, eine schmerzliche Trennung oder eine andere belastende Lebenssituation zu überwinden ist.
- » ... wenn Sie an Burnout oder Depressionen, Angstzuständen oder Panikattacken leiden, häufige Gefühlsschwankungen erleben oder nicht mehr schlafen können.
- » ... wenn Sie unerklärliche Stimmen hören oder andere Wahrnehmungen erleben, die Sie verunsichern oder belasten.
- » ... wenn Sie Unterstützung brauchen, um nicht (erneut) ins psychiatrische Krankenhaus zu müssen oder wenn Sie nach einem stationären Aufenthalt medizinische oder therapeutische Nachbetreuung/Begleitung benötigen.

Angebot:

- » Anlaufstelle: Sie können wochentags persönlich oder telefonisch mit Berater:innen über Ihre aktuellen Probleme sprechen und offene Fragen klären. Wir helfen Ihnen dabei, die Unterstützung zu finden, die Sie im Moment benötigen.
- » Beratungsstelle: Berater:innen, Psychotherapeut:innen und Sozialarbeiter:innen
- » stabilisieren und ermutigen durch Gespräche und begleiten aus Lebenskrisen.
- » Sozialpsychiatrische Ambulanz: Fachärztliche und psychotherapeutische Hilfe außerhalb des Krankenhauses
- » Krisenzimmer: In einem geschützten Umfeld wieder Sicherheit und Stabilität gewinnen
- » Gruppenangebote: Beratungs-, Trainings-, psychotherapeutische Gruppen und begleitete Selbsthilfegruppen

Nähere Informationen unter: [www.exitsozial.at](http://www.exitsozial.at)

Adresse: Wildbergstraße 10a, 4040 Linz

Tel.: 0732 719 719

Email: [pszlinz.beratung@exitsozial.at](mailto:pszlinz.beratung@exitsozial.at)

## Sozialberatungsstellen

Die Dienste der Sozialberatungsstellen sind kostenlos und sollen allen Menschen zugutekommen, die eine Informations- oder Orientierungshilfe benötigen. Das Angebot umfasst Information, Beratung und Unterstützung in folgenden Bereichen:

- » Hauskrankenpflege
- » Mobile Altenbetreuung, Alten- und Pflegeheime
- » Betreubares Wohnen
- » Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung
- » Familienhilfe

- » Finanzielle Beratung
- » Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen
- » Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten (Pflegegeldantrag, Sozialhilfe, Gebührenbefreiung)

Adressen:

### **Bad Leonfelden**

Adalbert-Stifter-Straße 13, 4190 Bad Leonfelden

Tel.: 07213 20638

Email: sozialberatung.bad-leonfelden@o.roteskreuz.at

Öffnungszeiten:

Mo 12:00 - 17:00, Mi 8:00 - 13:00, Do 16:00 - 18:00

Zuständig für die Gemeinden:

- » Bad Leonfelden
- » Oberneukirchen
- » Reichenthal
- » Schenkenfelden
- » Vorderweißenbach
- » Zwettl

### **Engerwitzdorf**

Trefflinger Allee 8, 4209 Engerwitzdorf

Tel.: 07235 50430-41

Email: sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at

Öffnungszeiten:

Mi 10:00 - 12:30 und 15:00 - 18:00, Di 8.00 - 12.00 Uhr, Mi 14.00 - 16.00, Do 8.00 - 12.00 Uhr

1. Mi 8.00 - 9.30 (Steyregg)

1. und 3. Mi 10.00 - 11.30 (Gallneukirchen)

Zuständig für die Gemeinden:

- » Gallneukirchen
- » Alberndorf i.d.R.
- » Altenberg b.L.
- » Engerwitzdorf
- » Steyregg

### **Feldkirchen**

Hauptstraße 1/1, 4101 Feldkirchen

Tel.: 07233/80508, 0664 8851-4370

Email: sbs-feldkirchen.post@shvuu.at

Öffnungszeiten:

Di, Mi 8:00 - 13:00, Do 14:30 - 18:00

Sprechtag in Walding (Bezirksseniorenheim): 1. Mo im Monat von 8.00 bis 10.00 Uhr

Zuständig für die Gemeinden:

- » Feldkirchen a. d. D.
- » Goldwörth
- » Walding
- » St. Gotthard

### **Gramastetten**

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten

Tel.: 07239 20417 / 0664 7891-4350

Email: sozialberatung.gramastetten@o.ropeskreuz.at

Zuständig für die Gemeinden:

- » Gramastetten
- » Lichtenberg
- » Eidenberg
- » Herzogsdorf

Öffnungszeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr, Di 8:00 - 12:00, Mi 8:00 - 12:00, Do 16:00 - 18:00

### **Hellmonsödt**

Wasserwald 1, 4202 Hellmonsödt

Tel.: 07215 38364-601 / 0664 88514366

Email: sbs-hellmonsoedt.post@shvuu.at

Öffnungszeiten:

Di 8:00 - 11:00 und 16:00 - 18:00 Uhr, Fr 8:00 - 11:00 Uhr

Zuständig für die Gemeinden:

- » Hellmonsödt
- » Sonnberg
- » Reichenau i. M.
- » Haibach i. M.
- » Ottenschlag i. M.
- » Kirchschatlag b. L.

### **Ottensheim**

Marktplatz 7, 4100 Ottensheim

Tel.: 0664 88514366

Email: sbs-ottensheim.post@shvuu.at

Öffnungszeiten:

Mo 8:00 - 11:00 Uhr, Mi 10:30 - 12:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde Puchenu:

Mi 8:00 - 10:00 Uhr

Zuständig für die Gemeinden:

- » Ottensheim
- » Puchenu

### **Walding**

Reiterstraße 12, 4111 Walding

Tel.: 07234/ 83 573

Email: sbs-feldkirchen.post@shvuu.at

Öffnungszeiten: 1. Mo 8.00 - 10.00 Uhr

## **Kinderfreunde Mühlviertel**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

Adressen:

### **Ekiz Engerwitzdorf – Wirbelwind**

Obere Dorfstraße 18, 4213 Unterweikersdorf

Tel.: 0699 16886511

Email: [ekiz.wirbelwind@kinderfreunde-ooe.at](mailto:ekiz.wirbelwind@kinderfreunde-ooe.at)

### **Ekiz Ottensheim – Bunter Floh**

Bahnhofstraße 1, 4100 Ottensheim

Tel.: 0664 88 395 130

Email: [ekiz.bunterfloh@kinderfreunde-ooe.at](mailto:ekiz.bunterfloh@kinderfreunde-ooe.at)

### **Ekiz Walding – Tipi**

Hauptstraße 19a, 4111 Walding

Tel.: 0664 88 90 79 49

Email: [ekiz.tipi@kinderfreunde-ooe.at](mailto:ekiz.tipi@kinderfreunde-ooe.at)

### **Ekiz Steyregg – Schmetterling**

Kirchengasse 4b, 4221 Steyregg

Tel.: 07237 64414

Email: [schmetterling.steyregg@kinderfreunde-ooe.at](mailto:schmetterling.steyregg@kinderfreunde-ooe.at)

## Jugendzentren

### ÖGJ-Jugendzentren

Das ÖGJ-JUZ bietet dir Platz zum Chillen, Freunde treffen, abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten wie Billard, Darts, Tischfußball, Playstation 5, Brettspiele, Küche und noch mehr... Bei Fragen zum Thema Lehre und Ausbildung helfen dir unsere JUZ-Leiter:innen rasch und unkompliziert weiter.

### ÖGJ-Jugendzentrum Feldkirchen a.d. Donau

Marktplatz 20, 4101 Feldkirchen/Donau

Tel.: 0664 6145191

Email: oegj.feldkirchen@jcuv.at

Öffnungszeiten:

Mi: Büro und Projekttag

Do 15:00 – 20:00 Uhr, Fr 15:00 – 20:00 Uhr, Sa 13:00 – 18:00 Uhr

### ÖGJ-Jugendzentrum Gallneukirchen

Dr. Renner Straße 10, 4210 Gallneukirchen

Tel.: 0664 6145089 / 0664 78009843

Email: oegj.gallneukirchen@jcuv.at

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 15:00 – 21:00 Uhr, Sa 14:00 – 20:00 Uhr

### Steyregg

In den Jugendzentrum der Familienakademie Mühlviertel in Steyregg findet ihr die Möglichkeit für ein unkompliziertes Zusammensein in Wohlfühlatmosphäre. Bei diversen Spielmöglichkeiten, Musik und sportlichen Aktivitäten wie beispielsweise Tischtennis könnt ihr hier eure Freizeit genießen. Neben inhaltlichen Thementagen, gemütlichen Filmabenden, coolen Veranstaltungen und interaktiven Workshops gibt es auch Informations- und Beratungsmöglichkeiten für jegliche Anliegen und Lebenslagen.

### Jugendzentrum Justy Steyregg

Weißewolfstraße 3, 4221 Steyregg

Tel.: 0699 16886530

Öffnungszeiten:

In geraden Wochen: Mi bis Sa 16:00 – 20:00 Uhr

In ungeraden Wochen: Di bis Fr 16:00 – 20:00 Uhr

# SPÖ FRAUEN VÖCKLABRUCK

## *Bezirksfrauenvorsitzende*

Silvia Helml

Sozialdemokratische Partei  
Bezirksorganisation Vöcklabruck  
Parkstraße 27/5, 4840 Vöcklabruck  
Tel.: +43 (0)5 7726 1400  
Email: helmls.4901@gmail.com



*Für alle Frauen im Land gilt:  
„Ich bin lebendig, weil ich eine  
Kämpferin bin. Klug, weil ich Fehler  
gemacht habe. Ich kann lachen, weil  
ich die Traurigkeit kenne. Ich bin eine  
stolze und starke Frau, die es durch  
harte Zeiten geschafft hat und gelernt  
hat, im Regen zu tanzen.“*

*(Verfasserin unbekannt)*

*Silvia Helml*



## **BERATUNGSEINRICHTUNGEN**

### **NORA – Beratung für Frauen, Mädchen und Familien im Mondseeland**

NORA steht für Neubeginn, Orientierung, Recht und Arbeit und begleitet Menschen in schwierigen Lebenssituationen mit Hilfe kompetenter Information und Beratung. Ein Team aus Spezialistinnen bietet kostenlose, auf Wunsch anonyme, Beratung und geht dabei auf ganz persönliche Anliegen ein. Die Beratungsschwerpunkte reichen von Familien- und Partnerschaftsfragen über Sucht und Abhängigkeit bis hin zur beruflichen Neuorientierung. Weiters bietet NORA in Kooperation mit dem OÖ Familienbund „Besuchsbegleitung“ sowie die verpflichtende Elternberatung bei einvernehmlicher Scheidung gemäß § 95 Abs. 1a Außerstreitgesetz an. Ebenso werden verschiedene Veranstaltungen zu speziellen Themen angeboten – Infos dazu über die Homepage.

Nähere Informationen unter: [www.nora-beratung.at](http://www.nora-beratung.at)

Adresse: Schloßhof 6/2, 5310 Mondsee  
Tel.: 06232 22244 oder 0664 1050055  
Email: [info@nora-beratung.at](mailto:info@nora-beratung.at)

### **Frauenhaus Vöcklabruck**

Jede Frau hat das Recht wegzugehen, wenn das Leben für sie zu Hause unerträglich geworden ist. Sie verlieren dadurch nicht das Recht auf die Kinder, die Wohnung und gemeinsames Vermögen. Sie können Ihre Kinder ins Frauenhaus Vöcklabruck mitnehmen und werden in allen Belangen unterstützt. Es bietet Ihnen und Ihren Kindern geschützten Wohnraum und Sie können in Ruhe überlegen bzw. mit professioneller Hilfe entscheiden, wie es in Ihrem Leben weitergehen soll. Frauen und Kinder, die von physischer und/oder psychischer Gewalt betroffen sind, finden im Haus Schutz und Hilfe durch sofortige Wohnmöglichkeit, Beratung und Begleitung bei Scheidung, Rechtsfragen, Ämter- und Behördenwegen, sozialen und psychischen Problemen, Wohnungs- und Arbeitssuche. Sie werden professionell betreut und eine ausgebildete Pädagogin arbeitet mit den mitbetroffenen Kindern. Außerdem gibt es die Möglichkeit, ambulant zu einem Beratungsgespräch (anonym und vertraulich) zu kommen.

Weiters können bei der Onlineberatung Fragen zu den Themen Gewalt, Scheidung, Stalking, Frauenhaus und sonstigen Anliegen gestellt werden.

Nähere Informationen unter: [www.frauenhaus-voecklabruck.at](http://www.frauenhaus-voecklabruck.at)

Adresse: 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 07672 22722  
Email: [office@frauenhaus-voecklabruck.at](mailto:office@frauenhaus-voecklabruck.at)

### **IMPULS Kinderschutzzentrum & Familienberatung**

Unser Angebot ist für Kinder und Jugendliche, für Familien mit Kindern bis zur Volljährigkeit und für alle, die sich Sorgen um Kinder und Jugendliche machen.

Es sind Expert:innen für: Erziehung, familiäre Konflikte, sexueller Missbrauch, Gewalt in der Familie, Scheidung und Trennung im Einsatz.

Das Angebot beinhaltet:

- » Beratung,
- » Psychotherapie (nach Abklärung),
- » Familien und Scheidungsberatung bei Gericht,
- » Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- » Kinderbeistand,
- » Gruppenangebot für Eltern und deren Kinder nach Trennung/Scheidung
- » Beratung über die Scheidungsfolgen für Kinder und Jugendliche bei einvernehmlicher Scheidung der Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG,
- » HelferInnenkonferenzen.

Unser Angebot ist kostenlos, anonym (falls erwünscht) und wir unterliegen der Schweigepflicht.

Nähere Informationen unter: [www.sozialzentrum.org/impuls](http://www.sozialzentrum.org/impuls)

Adresse: Stelzhamerstraße 17, 4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 27775

Email: [impuls@sozialzentrum.org](mailto:impuls@sozialzentrum.org)

## **Wohnungslosenhilfe Mosaik**

Die Wohnungslosenhilfe Mosaik ist in den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck die Anlaufstelle für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Sie bietet folgende Dienstleistungen an:

- » **Wohnungssicherung:** Mosaik berät MieterInnen bei Miet-, Betriebs- oder Energiekostenrückständen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Gemeinden und Sozialberatungsstellen im Rahmen des Netzwerks Wohnungssicherung sowie mit anderen Sozialeinrichtungen und Wohnbauträgern wird eine umfassende Begleitung angeboten.
- » **Finanzcoaching:** Haushalte mit minderjährigen Kindern werden im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in finanziellen Angelegenheiten begleitet.
- » **Mittagstisch:** Das „Elisabethstüberl“ in der Stelzhamer Straße 17 in Vöcklabruck wird gemeinsam mit den Franziskanerinnen betrieben. Menschen mit geringem Einkommen und ohne Kochmöglichkeit erhalten hier ein warmes Mittagessen um 50 Cent.
- » **Notschlafstelle:** Mosaik bietet akut wohnungslosen Frauen (Frauen mit Kindern) in Vöcklabruck zwei Schlafplätze an. Die Aufenthaltsdauer ist auf 3 Monate beschränkt.
- » **Übergangswohnen:** Mosaik bietet 15 Wohnplätze in Übergangswohnungen in Vöcklabruck und Aurach an. Die Miet- und Betreuungsverträge sind auf ein Jahr befristet. Zusätzlich mietet Mosaik bei Bedarf vorübergehend Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern an. Nach ein bis zwei Jahren können diese von den MieterInnen übernommen werden.

Nähere Informationen unter: [www.sozialzentrum.org](http://www.sozialzentrum.org)

Adresse: Gmundner Straße 102, 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 07672 75145  
Email: [mosaik@sozialzentrum.org](mailto:mosaik@sozialzentrum.org)

## **Kinderfreunde Region Salzkammergut**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

Adressen:

### **Ekiz Ampflwang**

Hüblstraße 11, 4843 Ampflwang  
Tel.: 0699 16886423  
Email: [ekiz.ampflwang@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.ampflwang@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Timelkam**

Pollheimerstraße 13, 4850 Timelkam  
Tel.: 0699 16886422  
Email: [ekiz.timelkam@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.timelkam@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Lenzing**

Hauptplatz 6, 4860 Lenzing  
Tel.: 0699 16886426  
Email: [ekiz.lenzing@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.lenzing@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Ottnang/H.**

Teichweg 4, 4901 Holzleithen  
Tel.: 0699 16886425  
Email: [ekiz.ottnang@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.ottnang@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Attnang-Puchheim**

Römerstraße 48, 4800 Attnang-Puchheim  
Tel.: 0699 16886428  
Email: [ekiz.attnang@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.attnang@kinderfreunde.cc)

# SPÖ FRAUEN WELS

**Stadtfrauenvorsitzende**  
Eva-Maria Holzleitner

**Bezirksfrauenvorsitzende**  
Heidi Strauss

Sozialdemokratische Partei  
Bezirk und Stadt Wels  
Kaiser-Josef-Platz 25/9, 4600 Wels  
Tel.: 05 7726 4600  
Email: welspartei@ooe.spoe.at

Email: eva-maria.holzleitner@spoe.at  
Email: heidi.strauss@me.com



*„Auch heute gibt es noch viele Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern – ob bei der Bezahlung, Jobchancen oder Pensionen. Die Gleichstellung im Sinne der Frauen muss endlich Realität werden – dafür kämpfen wir!“*

*Eva-Maria Holzleitner*



*„Ein Traum den man alleine träumt ist nur ein Traum. Ein Traum den man zusammen träumt wird Wirklichkeit.“*

*Zitat von Yoko Ono*

*Heidi Strauss*

## BERATUNGSEINRICHTUNGEN

### BPW – Business and professional women Austria

Business & Professional Women BPW ist das größte internationale Frauennetzwerk mit Mitgliedern in mehr als 90 Nationen. Ziel von BPW ist die Förderung von Frauen auf allen Hierarchie-Ebenen, um die Gleichstellung der Frauen im Beruf voranzubringen.

BPW vereinigt engagierte Frauen aller Branchen und aller Ebenen – selbständig und angestellt. BPW fordert und fördert die Entwicklung der Frauen im Beruf mit dem Ziel der Gleichstellung der Frauen in der Gesellschaft.

Wir engagieren uns in unterschiedlichen Handlungsfeldern um unser Ziel der Gleichstellung von Frauen zu erreichen:

- » Berufswahl
- » Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- » Personal Leadership
- » Personal Balance
- » Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- » Karriere

Nähere Informationen unter: [www.bpw.at](http://www.bpw.at)

Kontakt:

Tel.: 0699 10424852

Email: [wels@bpw.at](mailto:wels@bpw.at)

### Büro für Frauen, Gleichbehandlung der Stadt Wels

Beratung, Information, Unterstützung, Sensibilisierung zu allen Themen rund um Frauen und Gleichbehandlung sind die Schlagworte mit denen wir uns auseinander setzen.

Frauen sind nach der Bundesverfassung rechtlich gleichgestellt. Doch die Praxis sieht nach wie vor anders aus. Frauen erhalten weniger Löhne und Gehälter, haben ungleiche Karrierechancen, sie sind immer noch mehrheitlich für die unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeiten verantwortlich, finden sich oftmals in Teilzeitbeschäftigung und in prekären Dienstverhältnissen wieder. Frauen sind wesentlich stärker armutsgefährdet als Männer und sie sind oftmals von Mehrfachdiskriminierung betroffen (z.B. Frau und Alter, Frauen und Ethnie, Frauen und Religion etc.).

Der 2016 erstellte „Erste Welsener Frauenbericht“ zeigt die Schieflage der Geschlechtergerechtigkeit in Wels im Detail auf.

Daher gibt es viel zu tun und es braucht Aufklärung, Sensibilisierung und entsprechende Angebote und Projekte.

Nähere Informationen unter:

[www.wels.gv.at/lebensbereiche/leben-in-wels/soziales/sozialangebote/frauen-und-gleichbehandlung/](http://www.wels.gv.at/lebensbereiche/leben-in-wels/soziales/sozialangebote/frauen-und-gleichbehandlung/)

Adressen:

Claudia Glössl, MAS MSc MA  
Sozialservice und Frauen  
Dragonerstraße 24  
4600 Wels  
Tel.: +43 7242 235 5050  
Email: fg@wels.gv.at

Mag. (FH) Bernhard Nagl  
Sozialservice und Frauen  
Stadtplatz 1, 4600 Wels  
Tel.: +43 7242 235 1753  
Email: sf@wels.gv.at

## **Frauengesundheitszentrum Wels, PROGES**

Das Frauengesundheitszentrum Wels bietet ein maßgeschneidertes Programm zur Gesundheitsförderung von Frauen.

Die Angebote umfassen frauenspezifische Psychotherapie und Beratungen für Mädchen und Frauen in den Bereichen Allgemeinmedizin und Psychosomatik, Gynäkologie, Lebens-, Sozial- und Sexualberatung, Essstörungen, Ernährung, Recht, wie auch psychosoziale Beratung in der Sprache Türkisch.

Zwei Selbsthilfegruppen bieten monatlich Unterstützung für Betroffene und Angehörige zu den Themen Depression und Fehlgeburt / Stille Geburt.

Die Angebote richten sich an alle Mädchen und Frauen, unabhängig von deren Alter, Herkunft und Nationalität.

Nähere Informationen unter: [www.fgz.at](http://www.fgz.at) bzw. [www.proges.at](http://www.proges.at)

Adresse: Carl-Blum-Str. 3, 4600 Wels  
Tel.: 0699 / 19 15 15 19  
Email: fgz@proges.at

## **Frauenhaus**

Das Frauenhaus Wels bietet Frauen, die von Gewalt in ihrem Wohnumfeld betroffen sind, und deren Kindern Schutz und Zuflucht durch sofortige Wohnmöglichkeit im Haus. Wenn Sie von Gewalt betroffen sind rufen sie rund um die Uhr sofort an, eine kompetente Mitarbeiterin wird ihnen zur Verfügung stehen.

Das Angebot:

- » Aufnahme rund um die Uhr
- » das Haus ist offen für Frauen und Kinder jeder Nationalität
- » der Aufenthalt ist freiwillig
- » Männer haben keinen Zutritt
- » Sie organisieren ihren Alltag selbständig

- » im Haus können 6 Frauen mit ihren Kindern leben
- » alkohol- und drogenabhängige, sowie wohnungslose Frauen können nicht aufgenommen werden

Unterstützung gibt es bei:

- » der Entscheidungsfindung in schwierigen Lebenssituationen
- » der Sicherung Ihres Lebensunterhaltes
- » der Umschulung der Kinder und der Suche eines Kindergartenplatzes
- » Erziehungsfragen
- » Klärung der Wohnsituation und Wohnungssuche
- » Fragen des Unterhaltes, des Sorgerechtes, Trennungs- und Scheidungsfragen, aufenthaltsrechtlichen Fragen
- » bei persönlichen Problemen mit all ihren psychischen und sozialen Folgen der Gewalterfahrung und Trennung
- » der Suche nach anderen Beratungsstellen und Institutionen

Nähere Informationen unter: [www.frauenhaus-wels.at](http://www.frauenhaus-wels.at)

Adresse: Postfach 66, 4600 Wels

Tel.: 07242 67851 (rund um die Uhr erreichbar)

Email: [office@frauenhaus-wels.at](mailto:office@frauenhaus-wels.at)

## Frauenberatungsstelle Wels

In der Frauenberatungsstelle, ist jegliche Beratung anonym und kostenlos.

Kompetente Hilfe bekommen Sie bei folgenden Problemen:

- » Psychosoziale Beratung
- » Gewaltberatung
- » Rechtsberatung
- » Wegweisung und Betretungsverbot
- » Partnerprobleme – Trennung / Scheidung
- » Obsorge, Unterhalt, Besuchsrecht
- » Erziehungsfragen
- » Alleinerzieherinnen
- » Finanzielle Probleme – Beihilfen und Förderungen
- » Delogierung
- » Schwangerschaft
- » Vergewaltigung / Missbrauch
- » Mobbing / Sexuelle Belästigung
- » Burn Out / Bore Out

Nähere Informationen unter: [www.frauenberatung-wels.at](http://www.frauenberatung-wels.at)

Adresse: Martin Luther-Platz 1, 4600 Wels

Tel.: 07242 45293

Email: [office@frauenberatung-wels.at](mailto:office@frauenberatung-wels.at)

## Familienberatungsstelle der Stadt Wels

Das Angebot für kostenlose und vertrauliche Beratung in Familienangelegenheiten umfasst:

- » Beziehungsthemen,
- » Schwangerschaft,
- » Erziehungsfragen,
- » Generationenkonflikte,
- » Neuorientierung in Lebensübergängen, sowie
- » Beratung bei psychischen Problemen, Krankheit oder Verlust. Zusätzlich gibt es das Angebot zur Rechtsberatung und Psychotherapie.

Nähere Informationen unter: [www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/information/einrichtung/4600-wels-familienberatung-der-stadt-wels](http://www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/information/einrichtung/4600-wels-familienberatung-der-stadt-wels)

Adresse: Dragonerstraße 22, 4600 Wels

Tel.: 07242 29586

Email: [familienberatung.spb@wels.gv.at](mailto:familienberatung.spb@wels.gv.at)

## Kinderschutzzentrum Tandem

Das Kinderschutzzentrum Tandem unterstützt Kinder/Jugendliche und deren Eltern, die von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt betroffen sind. Weiters richtet sich unser Angebot an Eltern/Erziehungsberechtigten die sich überlastet fühlen und die befürchten ihre bisherige Gewaltfreiheit aufzugeben, sowie an professionelle Helfergruppen die mit Gewalt in den verschiedensten Formen zu tun haben, bzw. diese vermuten.

Die MitarbeiterInnen des Fachteams (DiplomsozialarbeiterIn, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen) bieten Hilfe und Unterstützung für:

- » betroffene Familien (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- » deren soziales Umfeld (Verwandte, Bekannte, Nachbarn, ...)
- » Menschen, die in ihrem beruflichen Umfeld mit Kindern zu tun haben (Pädagogischer, Gesundheits- oder Sozialbereich wie z.B. Schule, Kindergarten, Hort, Sportvereine, ÄrztInnen, ...)
- » bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- » professionelle HelferInnen (MitarbeiterInnen anderer Sozialeinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, ...) in Form von:
  - › Beratung
  - › Begleitung
  - › Psychotherapie
  - › Prozessbegleitung (psychosoziale)
  - › Information und Supervision für andere HelferInnen
  - › Helferkonferenzen
  - › Vorträge und Präventionsveranstaltungen zu kinderschutzrelevanten Themen

Nähere Informationen unter: [www.tandem.or.at](http://www.tandem.or.at)



Adresse: Dr. Koss-Straße 2, 4600 Wels  
Tel.: 07242 67 163  
Email: info@tandem.or.at

## Mutterberatungsstellen des Magistrats Wels

Bei den Mutterberatungsstellen erhalten Eltern kostenlos Rat von Diplomsozialarbeiterinnen.  
Beratungsbereiche:

- » Gesundheit/Zahngesundheit
- » Ernährung/Stillen/Beikost
- » Pflege
- » Babymassage
- » Entwicklung-Förderung-Erziehung
- » Entwicklungs-/Verhaltensauffälligkeiten
- » Partner- und Familienkonflikte
- » persönliche Belastungen
- » Kinderbetreuung (Tagesmutter, ...)
- » Finanzielle Ansprüche/Beihilfen (Kinderbetreuungsgeld, Mutter-Kind-Zuschuss ...)

Nähere Informationen unter: [www.wels.gv.at/lebensbereiche/leben-in-wels/familie-und-kinder/eltern-mutterberatung](http://www.wels.gv.at/lebensbereiche/leben-in-wels/familie-und-kinder/eltern-mutterberatung)

Adresse: Mag. Martin Pantlitschko  
Kinder- und Jugendhilfe  
Traungasse 6, 4600 Wels  
Tel.: +43 7242 235 7700  
Email: kjh@wels.gv.at

Adressen:

### **Eltern-/ Mutterberatungsstelle Pernau**

Kinder- und Jugendhilfe  
Ingeborg-Bachmann-Straße 23, 4600 Wels  
Tel.: +43 7242 235 1655

### **Eltern-/ Mutterberatungsstelle Noitzmühle**

Kinder- und Jugendhilfe  
Föhrenstraße 13, 4600 Wels  
Tel.: +43 7242 235 7264

### **Eltern-/ Mutterberatungsstelle Vogelweide - IGLU**

Kinder- und Jugendhilfe  
Billrothstraße 17, 4600 Wels  
Tel.: +43 664 854 23 61

## Soziales Wohnservice Wels

Die Einrichtung widmet sich der Beratung und Betreuung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Das Soziale Wohnservice umfasst:

### Tageszentrum

Salzburgerstraße 46, 4600 Wels  
Tel. 07242/290663  
Email: office@sws-wels.at  
www.sws-wels.at

### Notschlafstelle

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels  
Tel. 07242/64930 - 30 oder 31  
Email: walter.hoelzl@sws-wels.at  
marta.degorski@sws-wels.at

### Wohnheim

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels  
Tel. 07242/64930 – 20  
Email: friedrich.kloimstein@sws-wels.at

### Übergangswohnungen & Frauenwohngemeinschaft

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels  
Tel.: 07242/64930  
Email: katja.sarkoezi@sws-wels.at (Ansprechpartnerin Wohnen für Frauen)

## Kinderfreunde Wels

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

Adressen:

### Ekiz Pernau

Linzer Straße 126, 4600 Wels  
Tel.: 0650 218 11 10  
Email: ekiz.pernau@kinderfreunde.cc

## VEREIN TAGESMÜTTER WELS

Der Verein...

- » bietet familienähnliche, qualifizierte Kinderbetreuung bei pädagogisch geschulten Tagesmüttern
- » leistet bedarfsgerechte Familienarbeit
- » gewährt eine altersgemäße Erziehung und Bildung der Kinder nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik, um ihre emotionale, soziale, geistige und körperliche Entwicklung zu unterstützen
- » berücksichtigt frühkindliche Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Form zur umfassenden Persönlichkeitsbildung
- » ermöglicht eine flexible Betreuung ihrer Kinder, angepasst an die individuellen Zeitbedürfnisse der Eltern
- » sichert fachliche Begleitung und Weiterbildung für Tagesmütter

Nähere Information unter: [www.tagesmuetter-ooe.org](http://www.tagesmuetter-ooe.org)

Adresse: Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels

Tel.: 07242/617 05-0

Fax: 07242/617 05-31

Email: [office@tagesmuetter-wels.at](mailto:office@tagesmuetter-wels.at)

# STICHWORTVERZEICHNIS

## A

Alleinerzieher:innen- Alleinverdiender:innenabsetzbetrag .....	4
Altersteilzeit .....	5
Anonyme Geburt .....	5
Arbeitslosengeld .....	6
Arbeitslosenversicherung .....	7
Arbeitszeitregelung .....	7
Ausgleichszulage .....	8

## B

Beschäftigungsverbote für Schwangere .....	10
Besuchsrecht/Kontaktrecht .....	12
Bildungskarenz .....	13

## E

Eheschließung .....	16
Eingetragene Partnerschaft .....	17
Elternkarenz .....	17
Elternteilzeit .....	18

## F

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag .....	20
Familienbonus Plus .....	21
Familienhärteausgleich .....	21
Familienhospizkarenz .....	22
Familienhospizkarenz-Härteausgleich .....	22
Förderung der Lehrlingsausbildung .....	22
Frauenhaus .....	23
Freie Dienstnehmer:innen .....	23

## G

Geringfügige Beschäftigung .....	26
Gewaltschutzgesetz .....	27
Gewaltschutzzentren .....	28
Girls' Day .....	28
Gleichbehandlungsanwaltschaft .....	28
Gleichbehandlungsgebot .....	29
Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen .....	29
Gründungsberatung .....	30

## K

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ .....	32
---	----

Kinderbetreuungsbeihilfe .....	33
Kinderbetreuungsbonus .....	33
Kinderbetreuungsgeld .....	33
Krankengeld .....	34
Krankenversicherung .....	35
Kündigungs- und Entlassungsschutz .....	36

## L

Lebensgemeinschaft .....	38
--------------------------	----

## M

Mehrkindzuschlag .....	40
Mutter-Kind-Pass .....	40
Mutter-Kind-Zuschuss .....	41
Mutterschutz .....	42

## N

Notstandshilfe .....	44
----------------------	----

## O

Obsorge .....	46
---------------	----

## P

Papamonat .....	48
Pensionistenabsetzbetrag .....	49
Pensionsversicherung .....	49
Pflegeeltern .....	50
Pflegefreistellung .....	51
Pflegegeld .....	51
Pflegekarenz (siehe Familienhospizkarenz) .....	52
Pflegekarenzgeld .....	53

## S

Scheidung .....	54
Schwangerschaftsabbruch .....	55
Selbsterhalterstipendium .....	56
Selbstversicherung .....	56
Sexualdelikte .....	56
Sexuelle Belästigung .....	57
Sozialhilfe .....	58
Sozialversicherungspflicht .....	59
Staatsbürgerschaftsverleihung .....	60
Stalking .....	61
Studienabschluss-Stipendium .....	62

Studienbeihilfe .....62  
Studienberechtigungsprüfung .....62

**U**

Unterhaltsabsetzbetrag .....64  
Unterhaltsanspruch .....64  
Unterhaltsvorschuss .....65

**V**

Vaterschaft .....66

**W**

Waisenpension .....68  
Witwer- und Witwenpension .....69  
Wochengeld .....70  
Wohnbeihilfe .....70

## NOTIZEN

# NOTIZEN



# NOTIZEN

# IMPRESSUM

## *Herausgeberin*

SPÖ Frauen Oberösterreich

## *Redaktion*

Renate Heitz, Laura Wiednig, Sabrina Klausberger

## *Druck*

Gutenberg-Werbering GmbH, Linz

## *Grafik*

Agnes Kehrer

## *Ausgabe*

2024/25

## *Kontakt*

[frauen-ooe@spoe.at](mailto:frauen-ooe@spoe.at)

## *Issuu/Onlineversion*

[www.frauen.spoe.at](http://www.frauen.spoe.at)



